



Handbuch *Ms. Krypt.* 4222
des Seelsorgers
für Amt und Leben.

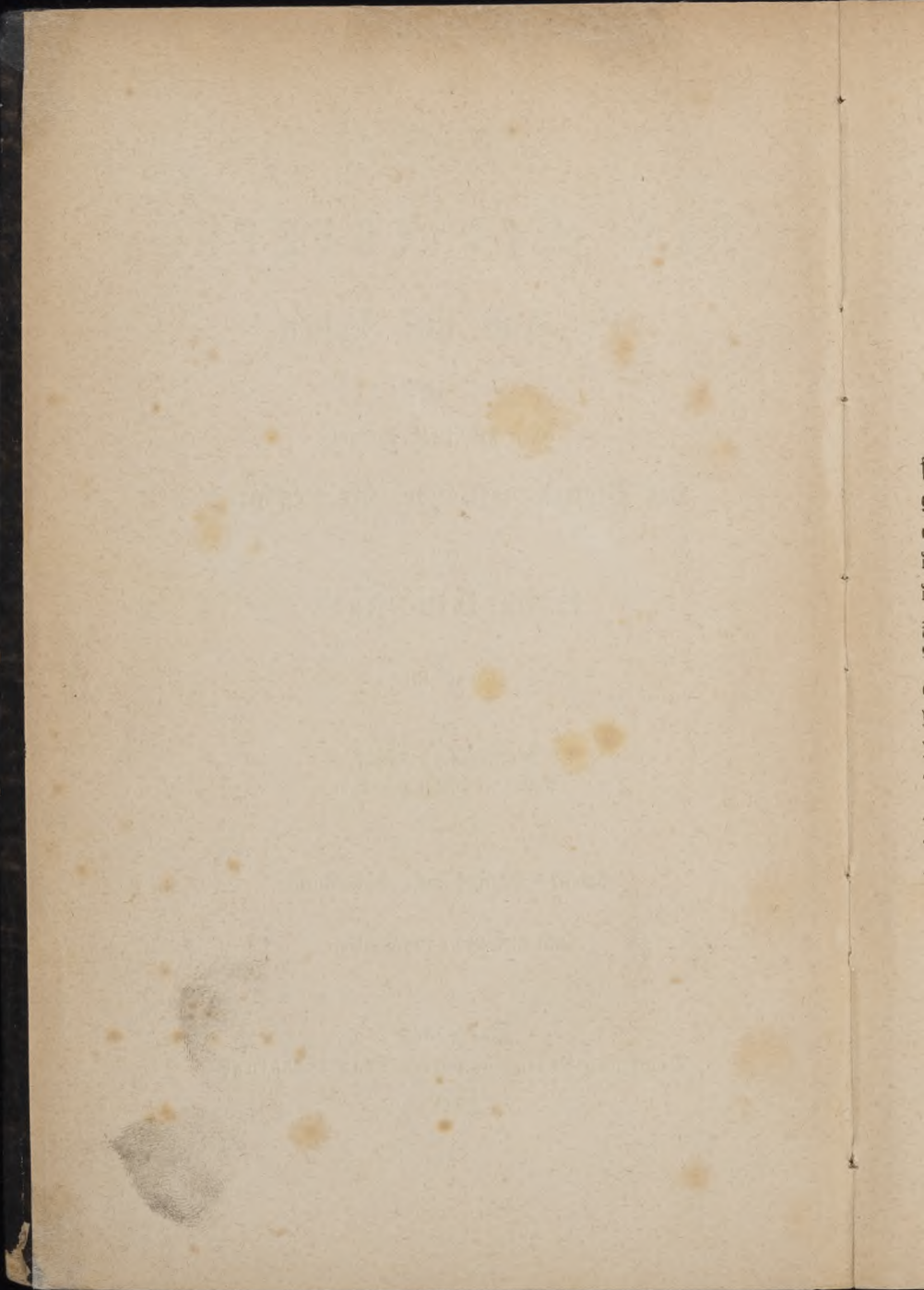
Neue, erweiterte Ausgabe
der Bemerkungen über die Seelsorge
von
P. Megidius Jais.

Bearbeitet
von
Franz Joseph Köhler,
Priester der Diöcese Paderborn.

Zweiten Bandes erste Abtheilung.

Mit Bischöflicher Approbation.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1876.



Vorwort.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes dieses „Handbuches“ sind volle sechs Jahre verflossen, da es dem verehrten Herausgeber, Herrn F. J. Köhler, wegen vielfacher Arbeiten und anderweitiger Hindernisse unmöglich war, an die Vollendung des Werkes die letzte Hand zu legen. Ungern und nur auf dringendes Bitten hat der Unterzeichnete sich entschlossen, die zwischen dem ersten Bande und der 1872 ausgegebenen zweiten Abtheilung des zweiten Bandes bestehende Lücke auszufüllen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn K. wurde der von ihm vorbereitete und für ein III. Buch bestimmte Abschnitt über die besonderen Verhältnisse des Seelsorgers, zumal in der Diaspora, ausgeschlossen, ein Verfahren, welches seine innere Berechtigung in dem Umstande hat, daß, wie die Dinge gegenwärtig liegen, in den gemischten Gegenden mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung kein Wechsel der Seelsorger durch Zuzug jüngerer Kräfte (und auf diese war der Abschnitt berechnet) mehr stattfindet.

Mit dem vorliegenden Hefte ist der zweite Band und (vorläufig wenigstens) das ganze Werk vollständig geworden; denn auch die Absicht, in einem V. Buche eine ausführliche Anleitung zur „Pfarramtlichen Geschäftsverwaltung“ zu bringen, wurde aufgegeben, da es unter den obwaltenden kirchenpolitischen

Verhältnissen und bei dem fortdauernden Wechselln mit der bisherigen Ordnung der Dinge kaum möglich ist, in dieser Beziehung auch nur etwas zu bringen, was dem Geistlichen nach einigen Jahren noch als Norm dienen könnte. Aus diesem Grunde ist denn auch der VIII. Abschnitt des Jais'schen Handbuchs, welcher über das Pfarr-Archiv handelt, ganz unberücksichtigt geblieben.

Der VII. Abschnitt des ursprünglichen Buches, welcher über „Oekonomie“ handelt, bietet zu wenig Interesse, als daß ich mich entschließen konnte, denselben in die neue Bearbeitung mit aufzunehmen. Dagegen habe ich dem übrigen Texte des ursprünglichen Buches außer einzelnen eingeschobenen Zusätzen und Bemerkungen verschiedene neue Kapitel und ganze Abschnitte beigefügt, von denen ich voraussetzen durfte, daß sie den hochwürdigen Herren Confratres willkommen sein würden. Diese Zusätze und neuen Abschnitte sind durch ein * gekennzeichnet.

Altenruthen, den 28. September 1876.

Dalhoff, Pfarrer.

Inhalt.

Zweites Buch.

Der Seelsorger in seinem Privatleben und im Verkehre.

	Seite
Vorerinnerung	3
 Erster Abschnitt. Der Seelsorger in seiner häuslichen Zurückgezogenheit.	
Kap. 1. Der gute Seelsorger betet	4
§. 1. Das Gebet überhaupt ist für ihn Pflicht. 4. §. 2. Er betet gewissenhaft das Brevier. 6. §. 3. Er stellt fleißig die Betrachtung an. 12. §. 4. Er vernachlässigt die geistliche Lesung nicht. 14.	
Kap. 2. Der gute Seelsorger arbeitet	15
§. 1. Warum er studiren muß. 15. §. 2. Was er studiren muß. 20. §. 3. Die Residenzpflicht des Geistlichen. 25.	
 Zweiter Abschnitt. Der Geistliche bei seinen Ergänzungen.	
Kap. 1. Er darf sich erholen	27
a. Er hat das Bedürfniß. 26. b. Dieses Bedürfniß zu befrie- digen, ist nicht nur erlaubt, sondern auch Pflicht. 28.	
Kap. 2. Aber nicht jede Erholung geziemt sich für ihn	28
Kap. 3. Welche Erholung darf er sich erlauben?	31
a. Lektüre. 31. b. Musik. 31. c. in der freien Natur. 31. d. Verkehr mit andern Geistlichen. 31. e. Theilnahme an anständigen Familienfesten.	

Dritter Abschnitt. Der Seelsorger in seinem Umgange.

- Kap. 1. Er ist behutsam in den Besuchen, die er macht 34
 Kap. 2. Er muß auch häufig behutsam sein in Betreff der Besuche,
 die er empfängt 35

Vierter Abschnitt. Von dem anständigen Verhalten im Umgange.

- Kap. 1. Die Anständigkeit des Geistlichen in seiner Kleidung . . . 39
 Kap. 2. Die Anständigkeit in der Haltung des Körpers 41
 §. 1. Allgemeine Bemerkungen. 41. §. 2. Besondere Winke. 42.
 Kap. 3. Von dem Benehmen bei Tische 46
 Kap. 4. Von der Conversation 48
 §. 1. Der Geistliche compromittire dabei seine Würde nicht. 48.
 §. 2. Er verlege die Liebe des Nächsten nicht. 49. §. 3. Er
 fehle nicht gegen die Bescheidenheit und den guten Ton. 50.
 §. 4. Er beachte die Regeln der Höflichkeit gegen höher stehende
 Personen 51.
 Kap. 5. Von dem Benehmen gegen Arme und Untergebene . . . 52
 Kap. 6. Von dem Benehmen des Geistlichen gegen höhere Personen. 54
 §. 1. Etwas, was er sich im Allgemeinen merken muß. 54.
 §. 2. Was er beobachten muß, wenn er von einer hochgestellten
 Person besucht wird. 55. §. 3. Was zu beobachten ist, wenn
 er selbst Besuche bei solchen Personen macht. 56.
 Kap. 7. Von dem Anstande und der Höflichkeit im brieflichen
 Verkehre 58
 a. Allgemeine Regeln. 58.
 b. Die Titulaturen der verschiedenen Personen, Behörden
 und Stellen. 65.
 I. Titulaturen der Personen 65
 A. Titulaturen der Geistlichen:
 a. Der Männer. 65.
 b. Der Frauen. 70.
 B. Titulaturen der Weltlichen 71
 I. Der Männer. a. Fürstenstand. 71. b. Adelsstand. 76.
 c. Civilbeamtenstand. 77. d. Militärstand. 80.
 II. der Frauen. 83.

II. Titulaturen der Stellen und Behörden	87
A. Geistliche Stellen. 87.	
B. Weltliche Stellen. 88.	

Fünfter Abschnitt. Von dem Verhalten des Geistlichen gegen seine geistliche Obrigkeit.

Kap. 1. Gegen seinen Bischof und die bischöfliche Behörde . . .	91
Kap. 2. Gegen den vorgesetzten Pfarrer	94

Sechster Abschnitt. Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen seine Mitgehülfsen.

a. Er begegnet ihnen mit Achtung, Liebe und Schonung . . .	99
b. Er ist gegen sie friedsam, höflich, dienstfertig, bescheiden . .	100
Der Neid	102

Siebenter Abschnitt. Nachträgliches zu den beiden vorhergehenden Abschnitten.

Kap. 1. Bemerkungen für die Pfarrer	107
Kap. 2. Bemerkungen für die Hilfsgeistlichen	116

Achter Abschnitt. Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen den Lehrer.

Kap. 1. Ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Lehrer ist für beide nothwendig	126
Kap. 2. In welcher Weise der Seelsorger zu einem guten Einver- nehmen mit dem Lehrer beitragen soll	132
Kap. 3. Von dem Verhalten gegen Lehrerinnen	138

Neunter Abschnitt. Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen seine Hausgenossen

Zehnter Abschnitt. Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen die weltliche Obrigkeit	150
---	-----

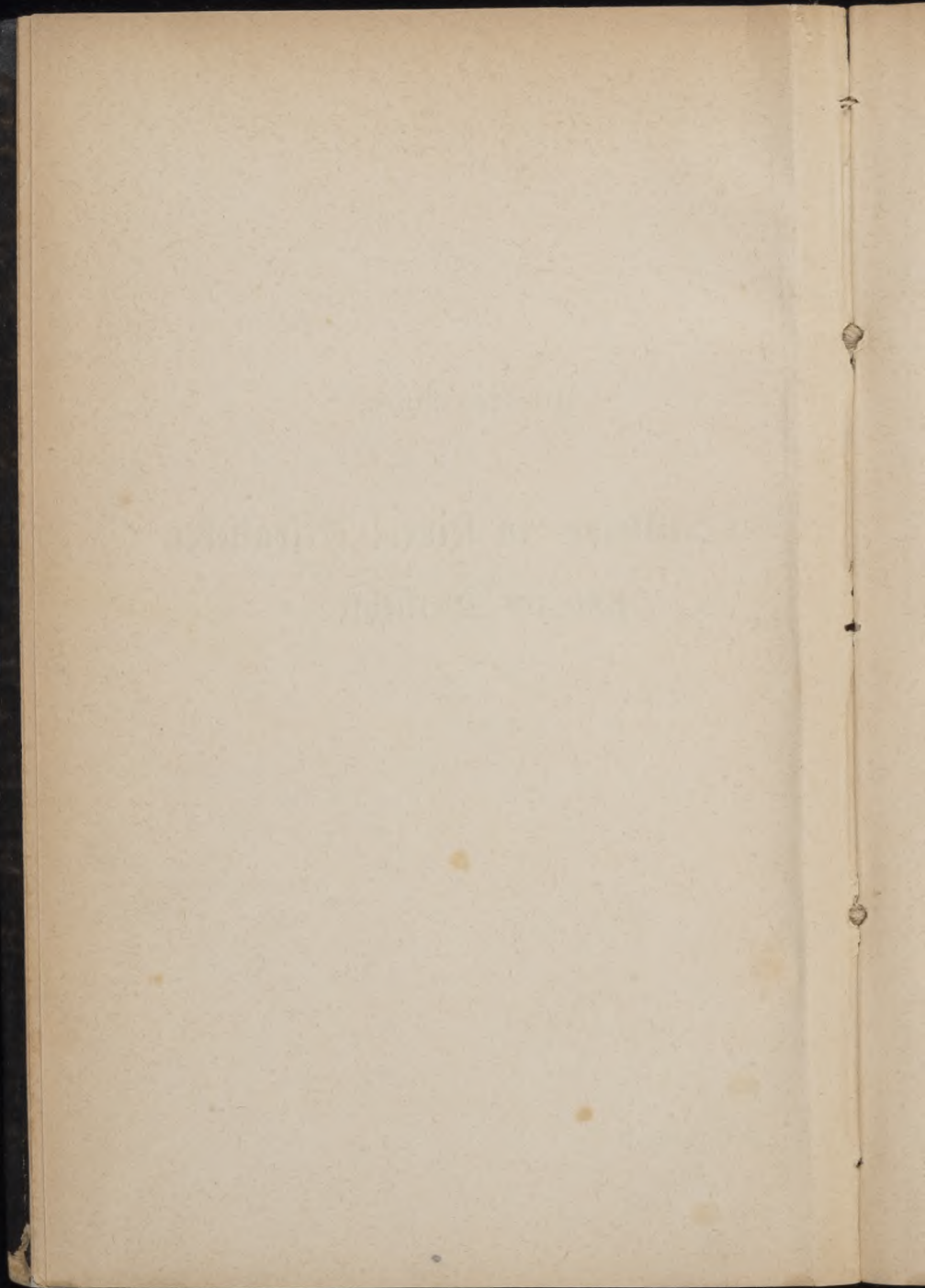
Druckfehlerberichtigung.

Seite 125 ist statt „Siebenter Abschnitt“ zu lesen: Achter Abschnitt.

De

Zweites Buch.

Der Seelsorger in seinem Privatleben
und im Verkehre.



Vorerinnerung.

Behe ich weiter schreite, muß ich eine Anmerkung machen, die ich mir und meinen Lesern schuldig bin und einst noch mehr meinen Zuhörern schuldig war.

Seit 1778 war mir beinahe jedes Jahr eine sogenannte Vacanz-Reise erlaubt. Ich besuchte — nicht merkwürdige Städte, nicht gastfreie Klöster, nicht berühmte Bibliotheken, sondern — würdige Pfarrer und Seelsorger, von welchen ich lernen, bei welchen ich mich erbauen konnte. Einigen zu Liebe reisete ich zwei bis vier Tage weit; viele besuchte ich öfters. Auf dem Lande war ich am liebsten. Die Seelsorge schien mir immer das wichtigste Studium, die vornehmste Beschäftigung, das eigentliche *Officium divinum* des Geistlichen zu sein, wie sie es auch ohne Zweifel ist.

Semper ego spectator eram, kann ich mit Addison sagen.

Wenn also, um Manches deutlicher und nachdruckvoller auszusprechen, verschiedene Beispiele und Thatfachen angeführt werden, so wird man sie einerseits mehr als wahrscheinlich, andererseits nicht anzüglich oder beleidigend finden. Sie haben sich nicht im Monde, sondern auf unserer vielgeliebten Erde ereignet, — aber wo? das behielt ich sorgfältig in petto, außer wenn sie mehr zur Nachahmung, als zur Warnung dienen.

Erster Abschnitt.

Der Seelsorger in seiner häuslichen Zurückgezogenheit.

Kap. 1. Der gute Seelsorger betet.

Vacat sibi. Er betet und arbeitet; er
arbeitet und betet.

§. 1. Das Gebet überhaupt ist für ihn Pflicht.

Er tritt als Mitarbeiter Jesu auch in seine Fußstapfen; er folget seiner Lehre, seinem Beispiele. Jesus bereitete sich zu seinem Lehramte, zu seinem öffentlichen Leben in der Einsamkeit durch Gebet vor. Er durchwachte ganze Nächte im Gebete. Er fing kein mehr in die Augen fallendes Geschäft ohne Gebet an. Jesus befahl seinen Jüngern — und uns Allen, im Gebete anzuhalten; nie davon abzulassen.

Der Seelsorger ist schwach, oft im Guten wankend und, wie alle Menschen, zum Bösen geneigt. Er bedarf also das Gebet für sich.

Er ist Fürsprecher des Volkes bei Gott, der hohe Priester, mit dem Wohle seiner Gemeinde beladen, der Engel des neuen Bundes, von Gott zu den Menschen — von den Menschen zu Gott gesandt; er tritt vor Gott hin als Bevoll-

mächtiger der Menschheit; er betet nach der Vorschrift und im Namen der Kirche — in der Person ihres unsichtbaren Oberhauptes.

Ohne Gebet kein Licht, keine Kraft zur Arbeit — kein Gedeihen bei der Arbeit.

* Der Seelsorger lehrt die ihm anvertrauten Gläubigen in der Schule und auf der Kanzel, daß es eines jeden Christen Pflicht sei, den Tag mit Gott anzufangen, mit Gott fortzusetzen und mit Gott zu beschließen; jeden Morgen ein andächtiges Morgengebet zu verrichten, dabei die gute Meinung zu machen und über sein ganzes Tagewerk den Thau des göttlichen Segens herabzuflehen; die Gaben Gottes stets mit einem dankbaren Herzen und mit Gebet zu genießen; alle Anliegen Gott zu empfehlen und in allen Versuchungen und Gefahren den Blick vertrauensvoll nach oben zu richten; mit einem Worte: er lehrt, daß man danach trachten müsse, in einem beständigen Verkehre mit Gott zu leben. Füglich erwartet man nun von ihm selbst, daß er in noch weit höherem Grade thue, was von den gewöhnlichen Weltmenschen als Pflicht gefordert wird. Und wer hätte auch das Gebet wohl mehr nöthig, als der Priester Gottes? Obwohl mit der hohen Würde des Priesterthums bekleidet, ist er gleichwohl mit den Schwächen und Mängeln der verderbten menschlichen Natur behaftet und deshalb allen möglichen Versuchungen und Widerwärtigkeiten ausgesetzt, in denen er des göttlichen Beistandes bedarf. Er ist Vertreter Gottes bei den Menschen, und als solcher muß er auf Gott seinen Herrn immerdar sein Augenmerk richten, mit ihm einen beständigen Verkehr unterhalten. Bei ihm sucht er Licht und Erkenntniß für den Geist, Trost und Wärme für das Herz, Muth und Kraft für den Willen, damit er in allen Dingen der freudige und gewissenhafte Vollstrecker des göttlichen Willens sei. Er ist der Führer und Lenker der Seelen auf dem Wege

zum Himmel. Wie groß und schwer ist seine Aufgabe! Wie vielfältig und naheliegend sind die Gefahren, in der Lösung dieser Aufgabe etwas zu verfehlen! Wie unerseßlich ist der Verlust, wenn eine Menschenseele für den Himmel verloren geht! Wie groß die Verantwortung des von Gott bestellten Seelenhirten, wenn eins der ihm anvertrauten Schäflein durch seine Schuld verloren geht! Dies alles weiß der gute Seelsorger, und darum ist er ein Mann des Gebetes, der fortwährend an der Thür seines göttlichen Herrn anklopft, um von ihm die nöthigen Gnaden für sich und die ihm anvertrauten Seelen zu erlangen. Ohne eifriges Gebet mag ein Seelsorger freilich wohl eifrig arbeiten; allein den Segen wird er bei seinen Arbeiten vermissen. Er mag auch in seinem Auftreten brav und untadelhaft sein; aber in seiner inneren vervollkommnung wird er gleichwohl keine Fortschritte machen. Darum bete, o Priester; bete ohne Unterlaß, wie der göttliche Heiland Allen befohlen hat.

*** §. 2. Er betet gewissenhaft das Brevier.**

Der Priester bedarf des täglichen Gebetes ebenso sehr für seine Seele und für seine Berufsthätigkeit, wenn letztere eine segensreiche sein soll, wie er der täglichen Nahrung für seinen Leib bedarf. Damit er nun einerseits seine Pflicht in dieser Beziehung nie vergesse, andererseits aber auch vor jeder Willkürlichkeit und der damit verknüpften Gefahr der Unregelmäßigkeit und schließlichen Gleichgültigkeit bewahrt bleibe, hat die Kirche ihm eine herrliche, für das ganze Jahr so wie für die verschiedenen Tageszeiten wohl geordnete Gebetsammlung, das sogenannte Breviarium, in die Hand gegeben und zum gewissenhaften Beten desselben ihn verpflichtet. Sie bezweckt damit, wie der h. Liguori sagt, zwei überaus große und wichtige Dinge: er soll Gott loben und verehren und zugleich über das

ganze christliche Volk die göttlichen Erbarmungen herabziehen. — Es ist hier nicht am Orte, eine ausführliche Abhandlung über das Breviergebet zu geben, allein zwei Stücke verdienen gleichwohl der Beachtung empfohlen zu werden.

a. Das Brevier muß regelmäßig gebetet werden, so lange nicht ein triftiger Grund dies moralisch oder physisch unmöglich macht. Die verschuldete Unterlassung ist immer eine Sünde, die Unterlassung eines erheblichen Theiles sogar eine schwere Sünde. Die gänzliche Unterlassung zieht, wenn sie eine längere Zeit andauert, überdies noch die Pflicht der Restitution nach sich. *Ad canonicas horas recitandas se sub peccati mortalis reatu omnino adstrictos scire debent quicumque beneficiati et omnes in sacris ordinibus constituti* (Synod. Pragens. an. 1605). *Quilibet habens beneficium cum cura vel sine cura, si intra sex ab obtento beneficio menses divinum officium, cessante omni legitimo impedimento, non dixerit, beneficii fructus non faciat suos pro rata omissionis et temporis; sed illos tamquam injuste acceptos vel in fabricas beneficii, vel in pauperum eleemosynas erogare teneatur* (Conc. Lat. V.). Entschuldigende Hindernisse können, auch abgesehen von dem Falle der Krankheit, allerdings eintreten. So kann z. B. ein Seelsorger, der mit Pfarrgeschäften überbürdet ist, an dem einen oder anderen Tage, zumal an hohen Festtagen, wohl in die Lage kommen, daß es ihm unmöglich wird, sein Officium ganz oder zum Theil zu beten. Indeß sucht ein frommer und gewissenhafter Seelsorger einer solchen Unmöglichkeit, so viel an ihm liegt, vorzubeugen. Es gelingt dies am besten durch regelmäßiges Anticipiren des Officium matutinum nebst Laudes und durch die Angewöhnung, die ersten freien Augenblicke im Verlaufe des Tages zum Beten der kleinen Horen zu benutzen. Geschieht dies nicht, so wird es eher Regel als Ausnahme

werden, das Officium entweder ganz oder doch zum größten Theile nach vollendetem Tagewerke in später Nacht beten zu müssen. Freilich wird alsdann das Brevier bald zur Last; von dem *attente et devote* beten wird immer mehr abgewichen; die eben nicht unverschuldeterweise eingetretenen Umstände geben allmählig auch immer häufiger den Beweggrund ab, sich von einem kleineren oder größeren Theile des Officiums ganz zu dispensiren. Welche Folgen aber die Unterlassung des Breviergebetes hat, das erfährt der nachlässige Priester an sich selbst am ersten und bittersten. Er wird nämlich bald die Beobachtung machen, daß er ohne die Erfüllung der ihm von der Kirche auferlegten Pflicht kein guter Priester bleiben kann. Gute Priester sind, wie in anderen, so auch in diesem Stücke gewissenhaft.¹⁾

b. Zu dieser Gewissenhaftigkeit gehört aber auch ferner, daß das Brevier in gebührender Weise gebetet werde. Dazu sind zwei Dinge erforderlich: die Vorbereitung zum Gebete und die Aufmerksamkeit bei demselben.

Das Gebet als Unterhaltung mit Gott ist eine heilige und ernste Sache. Darum ermahnt der h. Geist: *Ante orationem praepara animam tuam*. Um diese Vorbereitung zu treffen, beobachte man Folgendes:

Man wähle zum Beten einen Ort, wo man ruhig und ungestört beten kann. Darüber sagt der h. *Viguori*: „Es muß hier auf etwas, was von den Gottesgelehrten bemerkt wird, aufmerksam gemacht werden, daß nämlich

¹⁾ Als Gymnasiast kniete ich einst bei der Leiche eines sehr frommen Bischofes. In der Nähe des Todten war mir sehr wohl; ich fühlte mich gewissermaßen zu ihm hingezogen, weil ich ihn für einen Heiligen hielt. Was mich in dieser Meinung bestärkte, war die Mittheilung, daß der Verstorbene in der ganzen Zeit seines Priestertums nie auch nur einen Vers vom Brevier ausgelassen habe.

diejenigen sich großer Gefahr aussetzen, ihrer Pflicht, das Officium zu beten, nicht genug zu thun, welche das Brevier an öffentlichen weltlichen, oder an was immer für anderen Orten beten, wo man vielen Zerstreungen ausgesetzt ist.“

Man suche alles zu vermeiden, was mit der inneren Aufmerksamkeit, die das Gebet erheischt, unvereinbar ist. Dahin gehören alle Handlungen, welche den Geist auf besondere Weise in Anspruch nehmen, wie schreiben, mit Anderen reden, denen, welche reden, vorsätzlich zuhören, freiwillig etwas beobachten, u. dergl.

Man nehme eine anständige und geziemende Haltung des Körpers an. „Will man dabei nicht knien oder stehen, sagt der h. Liguori, so trachte man wenigstens beim Sitzen alles Unanständige zu vermeiden . . . Viel trägt es dazu bei, daß man das Officium mit Andacht bete, wenn man dabei ein Crucifix und ein Bild von der allerheiligsten Jungfrau vor sich hat; denn blicken wir dann von Zeit zu Zeit auf diese Abbildungen hin, so wird es uns leichter, unsere gute Meinung und unser frommes Verlangen zu erneuern.“

Man sammle seinen Geist und verabschiede alle weltlichen Gedanken. *Ne quis ingrediatur templum curis onustus mundanis; haec ante ostium deponamus,* sagt der h. Johannes Chrysostomus in Betreff der Geistesammlung vor dem Eintritte in die Kirche; dasselbe gilt aber auch von der Sammlung vor jedem Gebete.

Endlich mache man die allgemeine und besondere gute Meinung, in der man das Gebet verrichten will. Die allgemeine gute Meinung ist zwar in den schönen Worten angegeben, die der Priester dem Officium vorausschickt, wenn er das *Domine, in unione illius divinae intentionis etc.* betet; allein das hindert nicht, mit dem Breviergebete auch noch unsere besonderen Anliegen zu

Gott emporzusenden. Dabei wird der eifrige Seelsorger namentlich das Memento für seine Pfarr- und Beichtkinder nie vergessen.

Ist in der angegebenen Weise die Vorbereitung getroffen, so erübrigt noch ein anderes, meistens viel schwierigeres Stück Arbeit, die Sorge nämlich, beim Beten selbst die erforderliche Aufmerksamkeit und Andacht des Geistes zu bewahren. An dem gedankenlosen Recitiren des Officiums kann Gott kein Wohlgefallen haben; darum schöpft der Priester aus demselben auch keinen Nutzen. *Vera postulatio non est in vocibus, sed in cogitationibus cordis*, sagt der h. Gregor. Und an einer anderen Stelle: *Illam orationem non audit Deus, cui, qui orat, non intendit*. Und der h. Cyprian sagt: *Quomodo te audiri postulas, cum te ipse non audias?* Aber nicht genug, daß das gedankenlose Beten keinen Nutzen bringt, es ist überdies auch sündhaft und erzürnt Gott den Herrn. Darum sagt der h. Thomas v. Aquin: *Non est absque peccato, quod aliquis orando evagationem mentis patiatur: videtur enim contemnere Deum, sicuti si alicui homini loqueretur, et non attenderet ad ea, quae ipse profert*.

Aber welche Aufmerksamkeit ist dann beim Breviergebete erforderlich? Auf diese Frage gibt der h. Liguori eine ebenso klare als schöne Antwort, welche wir hier wiedergeben wollen. Der Heilige sagt: „Doch reden wir wieder von der inneren Aufmerksamkeit. Auch diese hat dreierlei Arten; denn man kann auf die Worte, oder auf die Bedeutung derselben, oder auf Gott aufmerksam sein, wie alle Theologen insgesammt lehren und mit ihnen auch der h. Thomas von Aquin, welcher sagt: *Triplex est attentio, quae orationi vocali potest adhiberi: una quidem, qua attenditur ad verba, ne aliquis in eis erret; secunda, qua attenditur ad sensum verborum; tertia, qua attenditur ad finem orationis, scilicet ad Deum, et ad rem, pro qua oratur*.

„Die erste Aufmerksamkeit ist demnach auf die Worte gerichtet; man bemühet sich nämlich, die Worte gut, das heißt vollständig und deutlich auszusprechen. Die zweite ist auf den Sinn der Worte gerichtet; man trachtet die Bedeutung derselben aufzufassen, damit auch das Verlangen des Herzens sich mit den Worten vereinige. Die dritte endlich, und zwar die beste, ist auf Gott gerichtet; es ist da nämlich, während man betet, das Gemüth auf Gott gewendet, indem man ihn anbetet, ihm dankt oder Acte der Liebe zu ihm erweckt, oder ihn um seine Gnaden bittet. — Wofern man im Anfange des Gebetes die Meinung hatte zu beten, so genügt die erste Art der Aufmerksamkeit, auf daß die Verpflichtung, das Brevier zu beten, erfüllt werde, weil die Kirche zu Weiterem nicht verbindet, und der h. Thomas v. Aquin an einem anderen Orte sagt: *Prima est attentio ad verba, quibus petimus; deinde ad petitionem ipsam: et quaecumque earum intentionum adsit, non est reputanda inattenta oratio.* Wer aber das *Officium* immer nur mit einfacher und fahler Aufmerksamkeit auf die Worte betet, ohne sich im mindesten auch der zwei anderen Arten von Aufmerksamkeit zu befleißigen, der wird es nimmermehr weder mit Andacht, noch ohne viele Fehler, noch mit besonderem Nutzen beten. Und wie sollte auch jener Priester aus seinem Breviergebete großen Nutzen schöpfen, der nur darauf Acht hat, daß er es mit dem Munde hersagt, der mit demselben so geschwind als möglich fertig zu werden trachtet, um nur recht bald dieser Bürde entledigt zu sein, gleich einem, welcher eine schwere Last auf dem Rücken trägt und sich sehnt, derselben auf das schleunigste los zu werden? oder wie einer, der sich beeilt, eine bittere Arznei nur recht geschwind hinunterzuschlucken? Noch schlimmer wäre es dann freilich, wenn er auch während der Abbetung des *Officiums* sich zerstreute, bald seinen Augen freien Lauf und sie auf Gegenständen verweilen

läßt, die ihn nothwendig zerstreuen müssen, bald hin und wieder sich Worte erlaubt, die sich zum Gebete nicht schicken“

„Wir meinen damit keineswegs, daß man sich wegen der unfreiwilligen Zerstreungen, die uns während des Officiums überlästig sind, beunruhigen oder betrüben solle. So oft wir gegen unseren Willen zerstreut sind, haben wir deshalb keine Schuld. Der Herr hat dann vielmehr Mitleid mit unserer Schwachheit; denn oft stellen sich uns ungeziemende Gedanken vor, die wir nicht gerufen haben, weshalb sie auch nicht im Stande sind, uns der Frucht unseres Gebetes zu berauben.

*** §. 3. Er stellt fleißig die Betrachtung an.**

Die Betrachtung ist eins jener Mittel, wodurch fromme Priester und große Heilige das geworden sind, was sie schließlich waren; und ohne dieses Mittel wird ein Priester niemals das werden, was er sein soll, nämlich ein guter, frommer, gediegener und eifriger Priester. Daraus folgt die Nothwendigkeit der Betrachtung für ihn. Ohne sie mag er vielleicht seine Theologie im Kopfe haben, im Herzen hat er sie nicht. Daher kommt es denn auch, daß Theorie und Praxis bei ihm sehr häufig nicht übereinstimmen. Die regelmäßig und gut ange stellte Betrachtung dagegen bringt beides in Einklang und fördert den Geistlichen immer weiter auf dem Wege seiner Heiligung und Vervollkommnung.

Sie führt ihn nämlich erstens zu der einem Priester nöthigen Geistesammlung und Innerlichkeit. Das thut noth; denn obgleich er mit einer überaus hohen Würde bekleidet ist, so schützt ihn dies doch keineswegs vor der Gefahr, daß sein Geistesleben sich in der Außenwelt, vor deren Einflüssen er sich nicht ganz verschließen kann, verflüchtige und sein Herz im eigentlichen Sinne des Wortes verweltlicht werde. Und dieser Gefahr unterliegt mancher Priester, der

im Anfange recht fromm und eifrig war. Fleißiges Betrachten würde ihn davor bewahren, weil eine gute Betrachtung es mit sich bringt, daß er seinen flüchtigen und unstäten Geist aus der Außenwelt zurückzieht, um ihn in dem Heiligthume seines Inneren und in Gott und den göttlichen Wahrheiten zu concentriren. Je mehr er dies thut, desto mehr gelingt es ihm, auch zu anderer Zeit das oft unbändige Heer irdischer Gedanken, Neigungen und Gelüste in den richtigen Schranken zu halten.

Die Betrachtung gibt ihm zweitens Licht für seinen Geist. Gegenstand der Betrachtung sind Gott, die göttlichen Wahrheiten, das eigene Herz &c. Will man diese Gegenstände tiefer erfassen und allseitiger kennen lernen, so müssen sie immer von neuem mit dem geistigen Auge fixirt und nach allen Seiten betrachtet werden. Ohne dies bleibt der Blick auf der Oberfläche haften. Das weiß der eifrige Seelsorger, und darum betrachtet er. Die Früchte dieser Uebung zeigen sich in der Klarheit und Gewandtheit, die er bei der Erörterung der christlichen Wahrheiten auf der Kanzel, beim christlichen Unterrichte, im Beichtstuhle und bei anderen Gelegenheiten an den Tag legt.

Die Betrachtung gibt drittens Wärme für das Herz. Wer gut betrachtet, der erstrebt und erlangt mehr, als ein wenig Licht für den Verstand: er befestigt und belebt seinen Glauben, er entzündet seine Liebe, er kräftigt seinen Willen.

Um sich von Allem dem zu überzeugen, braucht man nur einige Mal die Exercitien gut mitgemacht zu haben. Durch die geistlichen Uebungen wird jedes Mal der ganze innere Mensch erfrischt und neu geschaffen. Wäre es durchführbar, daß alle Christen, Laien wie Geistliche, alljährlich ein Mal etwa vier bis acht Tage in gehöriger Weise Exercitien hielten, die Christenheit würde ohne Zweifel in kurzer Zeit in eine große Familie von Heiligen verwandelt werden. Wenn aber wenige Tage, welche ganz der Betrachtung gewidmet werden,

schon so herrliche Früchte bringen, so wird der Schluß gestattet sein, daß das fleißige Betrachten überhaupt nicht ohne heilsamen Einfluß auf das religiös-sittliche Leben bleiben kann.

*** §. 4. Er vernachlässigt die geistliche Lesung nicht.**

Ueber diesen Gegenstand sei hier nur Folgendes kurz bemerkt. Die geistliche Lesung ist eine Ergänzung zur Betrachtung. Während der Geist bei der Betrachtung seine Gedanken und Gefühle unverwandt auf eine bestimmte Wahrheit fixirt, um sie gewissermaßen ganz für seine Erkenntniß und vornehmlich für sein Herz auszubeuten, dient die geistliche Lesung dazu, die Gedanken in weniger anstrengender Weise auf einen anderen zu der Betrachtung in Beziehung stehenden oder doch erbaulichen und für das Geistesleben nützlichen Gegenstand überzuleiten. Sie gewährt dadurch dem Geiste gleichzeitig eine Abwechslung und Erholung und verhütet, daß die bei der Betrachtung empfangenen Eindrücke durch völlig fremdartige Eindrücke oder Zerstreuung verwischt werden. Sie ist wie ein erquickender Thau, der auf die im jungen Wachsthum begriffene Saat fällt.

Die Nahrung, welche der Seele durch eine gut gewählte Lesung zugeführt wird, ist nicht zu unterschätzen. Aber es ist hierzu ebenso wie zu einer regelmäßigen und nützlichen Betrachtung eine gute ascetische Bibliothek nothwendig, die deshalb auch keinem Geistlichen fehlen soll. Es kommt dabei weniger auf den Umfang einer solchen Bibliothek, als vielmehr auf die Auswahl der geeigneten Bücher und den guten Gebrauch derselben an. Die Auswahl kann nicht schwer werden, da die ascetische Literatur nicht nur sehr reichhaltig ist, sondern auch viele Werke von allgemein anerkannter Güte bietet. Wir halten es deshalb auch nicht für nöthig, auf einzelne derselben besonders aufmerksam zu machen.

Nach allem dem, was wir in diesem Kapitel von der Privatandacht des Seelsorgers gesagt haben, möchte nun vielleicht die Frage aufgeworfen werden: Aber bleibt dann dem practischen Seelsorger auch die Zeit, all die genannten Uebungen regelmäßig vorzunehmen? Darauf antworten wir: Freilich wird derselbe oft von so vielfachen Arbeiten und hindernden Verhältnissen in Anspruch genommen, daß es ihm nicht möglich ist, stets eine bestimmte Tagesordnung bei seinen privaten Andachtsübungen einzuhalten; allein der Gedanke an den eigenen Vortheil und die Ueberzeugung von der Wahrheit des Satzes: *omnis profectus ex lectione et meditatione procedit*, wird ihn schon davor bewahren, daß er in dieser Beziehung nachlässig wird. Was er in dieser Stunde zu thun verhindert ist, wird er in einer anderen zu ermöglichen suchen. Es gibt ja selten Tage im Jahre, wo er nicht halbe und ganze Stunden müßig, andere sogar mit nutzlosen Beschäftigungen zubringt. Ein guter Wille weiß deshalb auch immer die nöthige Zeit für diese so wichtigen Uebungen ausfindig zu machen.

Kap. 2. Der gute Seelsorger arbeitet.

§. 1. Warum er studiren muß.

* a. An keinen Stand werden hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Bildung heutzutage höhere Anforderungen gestellt, als an den geistlichen. Abgesehen davon, daß das Gebiet der theologischen Wissenschaften das umfangreichste, wichtigste und schließlich auch das schwierigste ist, erwartet man von dem Geistlichen, daß er nicht bloß auf diesem, sondern auch auf allen übrigen zu Hause sei. Er soll nicht bloß ein gründlicher Kenner der Dogmatik, Moral, Exegese, Patrologie und Kirchengeschichte, des Kirchenrechtes zc. sein, sondern auch die gesammte

Profangeschichte, Philologie, Naturwissenschaft, Civilrecht, die Tagesliteratur und viele andere Sachen studirt haben. Entdeckt man bei ihm eine schwache Seite, so ist das Urtheil, daß er ein dummer und obscurer Mensch sei, sogleich fertig. Vernünftigerweise kann man ihm nun natürlich nicht zumuthen, daß er in allen Zweigen des menschlichen Wissens ein Fachmann sei, allein seine Stellung zu den verschiedensten Klassen der Gesellschaft und der Umstand, daß jederzeit Leute von allerlei Güte und Character sich gedrungen fühlen, all ihren Witz und Verstand an ihm zu erproben, machen es nothwendig, daß er sich überall ein wenig umsieht, um womöglich Jedem Rede und Antwort stehen zu können. Will er dieser Anforderung genügen, so muß er fortwährend dem Studium und der Lectüre obliegen. Die Hauptsache dabei bleibt natürlich das Studium der theologischen Disciplinen, weil von deren Kenntniß zum großen Theil die heilsame Verwaltung seines Seelsorgeamtes abhängt. Sie muß er kennen, aber auch bei den ihm anvertrauten Seelen gut zu verwerthen wissen. Hierzu bedarf es einer neuen und vielfältigen Arbeit: einer fleißigen und gewissenhaften Vorbereitung auf die Ausübung der eigentlichen Seelsorge. Also

b. Er arbeitet; ist Mitarbeiter Jesu am Heile der Menschen; ist Tagelöhner in dem Weinberge des Herrn, bei der großen Ernte; ist Seelsorger, Vater der Gemeinde, Lehrer des Volkes, treuer Hirt der kleinen und schwachen, der kranken und verirrten Schafe.

Nie wird er von der langen Weile gequält. Die Zeit, welche ihm die Ausübung der Seelsorge übrig läßt, verwendet er gewissenhaft auf die Vorbereitung zur Seelsorge, besonders zum Lehramte und zum Beichtstuhle.

Er liest also; er studirt, er sammelt Borrath. „Omnis scriba doctus in regno coelorum similis est homini patri-

fam
Ma

a b
verk
welc

legt
Sch
Atte
noch

oder
Ser
dem
Hau

We

erfi

und

Gel

ma

stän

In

die

ber

pre

nich

Sto

reit

ist.

familias, qui profert de thesauro suo nova et vetera.“
Matth. 13, 52.

Wer glaubt, man könne die theologischen Studien in 3—4 Jahren absolviren, der nennt das Absolviren im gewöhnlichen — aber verkehrtesten Sinne. Niemand absolvirt; am wenigsten derjenige, welcher nach vollendeten Schulstudien nicht weiß, wie viel ihm noch abgeht.

Einige sehen ihr, oft mittelmäßiges, Attestat von ihrem zurückgelegten theologischen Course als einen Freibrief an, daß sie bereits wie ein Schreiner- oder Schneidergefes ausgeleert haben, da doch das beste Attestat sie vielmehr auffordert, mit ihrem Fleiße und mit ihrem Talente noch ferner zu wuchern.

Viele legen mit dem Schulstaube auch alle Schulbücher bis auf ein oder das andere Compendium weg und fangen mit dem Ende des letzten Semesters immerwährende Ferien an; da man doch erst, wenn man von dem Zwange und Joche der Schule befreit ist, mit freier Muße und nach Hausbedürfniß studiren soll.

Und dies ist nothwendig; sonst wird man auch das Wenige, was man in der Schule gelernt hat, wieder vergessen; sonst kann man die Pflichten eines Seelsorgers nicht erfüllen.

Man sage ja nicht: „Auf dem Lande, bei dem gemeinen und einfältigen Volke braucht es keine tiefe oder ausgebreitete Gelehrsamkeit. Eine Predigt ist bald aufgesetzt, besonders wenn man ein paar Bände Predigtentwürfe oder wohl gar vollständige Predigten in der Volkssprache bei der Hand hat. In dem Beichtstuhl kommen selten schwerere — beinahe immer die nämlichen Casus vor.“ — Es ist nicht wahr; es kommen verschiedene, oft äußerst schwere Fälle vor; und die beste Volkspredigt taugt nicht für jedes Volk. ¹⁾

¹⁾ Die Meinung, daß es mit den Predigten auf dem Lande nicht so genau halte, mag daher entstanden sein, daß Geistliche in einer Stadt sich meistens mit lobenswerthem Fleiße auf ihre Predigten vorbereiten, während dies hier und da auf dem Lande nicht immer der Fall ist. Aber es wäre sehr gefehlt, aus dem Umstande, daß etwa eine Ge-

Fordert nicht auch der Unterricht der Kinder — der Krankenbesuch reifes Nachdenken und längere Vorbereitung, wenn anders dieser keine geist- und zwecklose Visite, jener nicht bloß ein bequemes oder mechanisches Examen ist? Macht nicht oft selbst eine Privatbelehrung einen klugen und eifrigen Seelsorger lange nachdenken, wo und wie er sie auf die beste Art anbringen könne.

Wenn zur treuen Erfüllung der schweren Pflichten eines Seelsorgers weiter nichts, als ein ehrbarer Wandel und guter Wille erfordert wird; so lege man einem gutmüthigen, tugendhaften Bauerknechte einen schwarzen Rock an und stelle ihn auf die Kanzel, in den Beichtstuhl, in die Mitte der Kinder — der Gemeinde. Ein Anderes ist Schafhirt, und ein Anderes Seelenhirt sein.

Zudem will man doch nicht immer Hüfspriester sein; und wenn man es auch will, so sollte dies doch nicht aus eigener

meinde an eine gründlich durchdachte und fleißig ausgearbeitete Predigt nicht gewöhnt ist, den Schluß ziehen zu wollen, dieselbe bedürfe einer solchen nicht. Oder sind die Seelen einer Landgemeinde weniger werth, als jene in den Städten? Auch der Einwand läßt sich nicht geltend machen, den gewöhnlichen Landleuten fehle das Verständniß für eine gute Predigt. Wäre das richtig, was aber entschieden in Abrede gestellt werden muß, so fiel ja die Schuld auf die Geistlichen selbst, deren Aufgabe es ist, die ihnen anvertrauten Seelen möglichst gut in der Religion zu unterrichten. Allerdings muß zugegeben werden, daß das gewöhnliche Volk eben auf keiner hohen Stufe der Bildung steht; aber gerade deshalb muß der Seelsorger sich um so fleißiger auf seine Predigten vorbereiten, damit Alle ihn verstehen und von ihm lernen. In den Städten ist übrigens genau dasselbe der Fall. Einige wenige Gebildete und gebildet sein Vollende ausgenommen, sind die Leute, welche eine Stadtkirche besuchen, so ziemlich von demselben Bildungsgrade, wie die Landleute. Hier wie dort gilt deshalb für den Prediger das Sprichwort: „Wer ohne Mühe auf die Kanzel steigt, steigt auch ohne Ehren wieder herunter.“

Schuld geschehen. „Si quis autem ignorat, ignorabitur.“
I. Corinth. 14, 38.

Wenn er nur secundum aetatem oder annorum in cura numerum hervorgezogen und auf einen höheren Leuchter gestellt wird; so wird man von seiner Gemeinde sagen können: „Si lumen, quod in te est, tenebrae sunt: ipsae tenebrae quantae erunt!“ Matth. 6, 23., und von ihm selbst sagen müssen: „Caecus si caeco ducatum praestet, ambo in foveam cadunt.“ Matth. 15, 14.

Der Müßiggang ist zwar bei allen Menschen, besonders aber bei den Geistlichen die verschriene Quelle aller Ausschweifungen, oder, wie sich Jemand, multorum mores qui vidit et urbes, nicht gelinder ausdrückt die gewöhnliche Ursache, warum es so wenige gute Geistliche gibt.

* Zu dieser sehr richtigen Bemerkung will ich noch eine andere hinzufügen, welche H. Dubois in seinem Buche: Der praktische Seelsorger, macht. Derselbe sagt: „Bei einiger Aufmerksamkeit auf sich und Andere wird man immer und fast ohne Ausnahme die Wahrnehmung machen können, daß die Erschlaffung in der Frömmigkeit, das Erstorben des Eifers, der Ehrgeiz und die Ehrsucht, die Nachlässigkeit im Bekämpfen der Versuchungen, die anfangs kleinen und später bedeutenden Aergernisse, welche das Priestertum entehren, ihre erste Quelle in der Abneigung gegen das Studium und in jenem trägen Müßiggange gehabt haben, der schon so viele zum Falle gebracht hat und noch bringt. — Dagegen wird man andererseits bei derselben Aufmerksamkeit sicher die Wahrnehmung machen, daß ein dem Studium, zumal — wohl gemerkt — dem kirchlichen Studium ergebener Priester sehr selten oder fast nie ein anstößiger Priester ist. Man wird einem solchen vielleicht vorwerfen können, er mache seine Kenntnisse nicht durch innigere Frömmigkeit fruchtbar; ihn vielleicht daran erinnern müssen, daß die Wissenschaft, wenn sie nicht mit der Liebe, die erbaut,

verbunden ist, aufbläht; ihm vielleicht sagen können, das Studium dürfe den Werken des Seeleneifers nicht schaden, sondern müsse ihn vielmehr begünstigen und sein Ungeſtüm regeln; — aber fast nie wird man ihm, wir wiederholen es, eine große Unordnung in seinem Betragen, geschweige denn jene schmähtlichen Aergernisse vorwerfen können, welche die Religion zu Grunde richten würden, wenn sie Gott mit der Kraft seines Armes nicht aufrecht erhielte. *Ama scripturas*, sagt der heil. Hieronymus, *et carnis vitia non amabis*; d. h. das Studium und besonders das Studium der heiligen Schrift ist eine Quelle reiner Genüsse und damit ein Feind aller unreinen Genüsse der Sinne. Ja noch mehr! Bei ernstlichem Nachdenken wird man erkennen, daß das fortgesetzte Studium der kirchlichen Wissenschaft einer der Hauptstützpunkte der standesmäßigen Auf- führung des Klerus, ja eins der Haupterhaltungsmittel des kirchlichen Geistes sei.“ „Beschäftige dich stets mit etwas Gutem, sagt ein frommer Mann, sonst wird dir der Teufel Beschäftigung geben.“

§. 2. Was er studiren muß.

* In dem vorhergehenden Paragraphen wurde bereits bemerkt, welche Anforderungen an den Geistlichen in Betreff seiner wissenschaftlichen Bildung gestellt werden. Danach sollen sich seine Kenntnisse allerdings auch auf das Gebiet der profanen Wissenschaft erstrecken, wenn er hier auch kein Fachmann zu sein braucht. Seine Hauptaufgabe aber bleibt das Studium der kirchlichen Wissenschaften, insbesondere jener, deren er in seinem seelsorglichen Berufe vorzugsweise bedarf.

Also:

Der gute Seelsorger liest, studirt

a. besonders das neue Testament, das heilige Evangelium; er lernt es beinahe auswendig, damit es ihm bei allen

seinen Berufsgeschäften, auch im Beichtstuhle und beim Krankenbette zu Gebote stehe. ¹⁾

Und einen nüchternen, gründlichen, erbaulichen Exegeten — keinen Commentar, welcher mit der hl. Schrift nur tändelt, sie zum Spielraume seiner Phantasie oder zur Sklavin seines witzelnden Verstandes macht.

b. Er liest und studirt die Dogmatik und christliche Moral, und berichtigt und läutert die Schul-Moral durch die Moral des Evangeliums. ²⁾

¹⁾ Eine genaue Kenntniß der heiligen Schrift thut auch im Verkehre mit Andersgläubigen noth. Leider kommt es oft genug vor, daß Protestanten, Baien wie Geistliche, in dieser Beziehung vor den Katholiken im Vortheile sind, indem sie eine Menge Schrifttexte stets zur Hand haben, welche sie recht geläufig und genau citiren können.

²⁾ Für die in der Seelsorge beschäftigten Geistlichen sei noch Folgendes bemerkt. Der Geistliche muß die Dogmatik und Moral nicht nur für sich, sondern auch für die ihm anvertrauten Seelen studiren. Wer das Erstere thut, genügt darum noch nicht immer der zweiten Pflicht. Diese fordert, daß er die Glaubens- und Sittenlehren dem christlichen Volke, Klein und Groß, zugänglich macht. Gelegenheit dazu bieten die Predigten und der christliche Unterricht in Schule und Kirche. Aber es ist leider noch oft genug die Klage gerechtfertigt, daß die Glaubenslehren auf der Kanzel theils zu wenig, theils zu ungenügend erörtert werden. Dogmatische Predigten werden in mancher Kirche dem Volke selten geboten; und wird einmal eine Glaubenslehre zur Sprache gebracht, so geschieht es entweder im Vorbeigehen oder so allgemein, daß die Zuhörer nach der Predigt so viel von ihr wissen, als vor derselben. Um die Glaubenslehren heilsam für das Volk zu verwerthen, müssen sie demselben fleißig und wo möglich planmäßig vorgetragen und einzeln specieil erörtert werden. Je gründlicher, klarer und detaillirter der Vortrag ist, desto anziehender ist er. Das Volk, das gebildete wie das ungebildete, hört gern und aufmerksam zu, weil Alle aus demselben lernen. Solche Vorträge kann aber der Geistliche nicht „aus den Ärmeln schütteln,“ wie man zu sagen pflegt, sie sind vielmehr die Frucht einer fleißigen Vorbereitung, insbesondere einer fleißigen Betrachtung, bei der man darauf bedacht ist, den Unterricht dem Bildungsgrade und der Fassungskraft der

Er wirft bisweilen bei Tische eine Frage, einen sogenannten Casus auf. Er bezeugt dabei seine Bescheidenheit und befriedigt dadurch seine Wißbegierde mehr, als durch Bücher.

Wovon wollen doch Pfarrer und Kaplan das ganze Jahr hindurch bei Tische miteinander sprechen? Man kann doch nicht immer vom Wetter, von den Ereignissen in Nordamerika oder von den Wundergeschichten des Dorfes reden. Eine mehr praktische als gelehrte Unterredung von der Seelsorge würde die Zeit und die Speise würzen. Wenn der Herr Pfarrer nicht mit Leib und Seele Oekonom, kein Neuigkeitshäscher, kein ganz leerer Kopf ist, — und das ist er selten! — so wird er sich eine Ehre und Freude daraus machen, wenn er, als laudator temporis acti, einem jungen Geistlichen Vieles zu sagen weiß.

c. Er liest und studirt auch andere theologische Schriften, Kirchenrecht und Kirchengeschichte — die Diöcesansynoden, die Dekrete und Verordnungen seiner Bischöfe.

Es wird doch in jedem Pfarrhause eine Sammlung derselben vorhanden sein? —

d. Er liest und studirt auch einige Predigten — aber lernt keine von Wort zu Wort auswendig.

Zuhörer anzupassen. An gute dogmatische Predigten die Moral zu knüpfen ist nicht nur leicht, sondern auch von besserem Erfolge, als wenn man Sittenpredigten hält, die keine dogmatische Grundlage haben.

Durch Pastoral Schreiben vom 21. November 1875 hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof Paulus von Köln dem Klerus der Erzdiöcese sogar die Pflicht auferlegt, an den Sonntagen über die Glaubens- und Sittenlehren nach der Ordnung des Katechismus zu predigen und in zwei oder drei Jahren alle Glaubens- und Sittenlehren zu behandeln. Wir erlauben uns, hierzu die den Herren Geistlichen gewiß willkommene Mittheilung zu machen, daß die Redaktion des bei Schöningh in Paderborn erscheinenden „Chrysologus“ die gesammte Glaubens- und Sittenlehre der kath. Kirche in Entwürfen zu katechetischen Predigten, auf drei Jahre vertheilt, in der „Zugabe“ der drei nächsten Jahrgänge der genannten Monatschrift bringen wird. Wir begrüßen dieses Unternehmen um so freudiger, da für die Bearbeitung dieser Entwürfe bereits eine geeignete Persönlichkeit gewonnen ist.

e. Er liest auch bei guter Muße einige bessere Zeitschriften — ohne in Allem mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten, oder sich vielmehr von demselben *susque deque* fortreißen zu lassen.

* Heutzutage, wo die Presse, zumal die Tagespresse, eine so außerordentliche Bedeutung erlangt hat, darf man an den Geistlichen auch wohl die Anforderung stellen, daß er, soweit seine Zeit ihm dies gestattet, die Presse durch schriftliche Beiträge unterstützt. Daß er kein Journalist auf Kosten seiner Berufspflichten sein soll, versteht sich von selbst.

Er hütet sich überhaupt in seinem Lesen und Studiren vor dem
Ne quid nimis!

Man liest und studirt offenbar zu viel, wenn es auf Kosten seiner Berufsgeschäfte und zum Nachtheil der übrigen Pflichten des Seelsorgers geschieht.

Ein Seelsorger, welcher ein Literator ist oder sein will, ist deswegen noch kein guter Seelsorger, — oft aber deswegen ein schlechter Seelsorger.

Viele leiden an der Lesewuth — sie sterben an der Lesesucht; sie vergraben sich lebendig in die Bücher.

Einige, zumal ältere Geistliche sind tiefsinnige Dogmatiker; sie grübeln immer den Schulmeinungen, dem Buchstaben nach, um sich in ihrer vorgefaßten — in ihrer Lieblingsmeinung zu bestärken: *volentes esse legis doctores, non intelligentes neque quae loquuntur, neque de quibus affirmant.*“ I. Timoth. 1.

Anderer, besonders jüngere Priester, studiren sich in ein jedes neue System der Philosophie hinein; und bis sie damit fertig sind, kommt wieder ein neues heraus; *semper discentes, et numquam ad scientiam pervenientes.*“ II. Timoth. 3.

Einigen behagt mehr die *schöne Lectüre*, Anderen die *Polshistorei*, wieder Anderen die *Zeitungsgelehrsamkeit*. Sie finden dann an einer gesunden, nützlichen Lectüre keinen Geschmack mehr — noch weniger an ihren alltäglichen Berufsarbeiten; sie werden verdrießlich, wenn sie in den Beichtstuhl, zu einem Sterbenden gerufen werden.

Man hört doch öfters alte, gebrechliche oder mit zu vielen Geschäften überhäufte Pfarrer über ihren Mitgehülfsen klagen: „Er läßt sich nicht brauchen. Er ist zwar ein geschickter, gelehrter Kopf; ich habe an seinem Wandel nichts auszustellen: aber er steckt immer in seinen Büchern; er läßt sich nicht brauchen.“

Solche Seelsorger machen auch bei dem Volke nicht ihr Glück. Sie sind meistentheils in ihrem Umgange zu abstrakt. Sie haben ihren Beruf verfehlt. Sie sollten correspondirende Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften, nicht Seelsorger auf dem Lande sein. ¹⁾

Anm. Im Vorbeigehen werden junge Geistliche freundschaftlichst gewarnt, einer sehr gefährlichen Versuchung — der Auktorischast zu widerstehen.

Ich möchte beinahe mit einem deutschen Dichter sagen: „Will dein Sohn in seiner Jugend — in den ersten Jahren seines Priestertums — Auktor werden, und das Publikum mit einem Produkte seines Genies und Fleißes beehren: so laß ihm lieber die Finger abstümmeln; es ist doch ein Uebel geringer, als das andere.“

Zimmer mag, ja es soll ein angehender Seelsorger seine Predigten ins Reine und auf das Papier bringen, damit er einst selbst wieder oder auch ein Anderer Gebrauch davon machen kann;

immer mag er die Resultate seiner getreuen Beobachtungen oder eigenen Erfahrungen aufschreiben und fogar auch Andern mittheilen;

immer mag er einen oder den anderen Gegenstand bearbeiten, einen oder den anderen Aufsatz versuchen; er wird erst dabei lernen, wie viel

¹⁾ Daß der Verfasser hiermit keineswegs sagen will, daß wissenschaftlich gebildete und das Studium liebende Geistliche überhaupt für das Landvolk nicht paßten oder wenigstens für dasselbe nicht nöthig seien, versteht sich von selbst. Das Gesagte gilt nur denen, welche auf Kosten ihrer Berufspflichten studiren. Ne quid nimis, darin muß ihm beigeppflichtet werden. Im Uebrigen weiß auch das Landvolk einen wissenschaftlich gebildeten Geistlichen, der seine Pflicht in der Seelsorge thut, wohl zu schätzen; und es ist nicht zu leugnen, daß ein solcher nachhaltiger wirkt, als ein Anderer, dem die Wissenschaft fehlt.

er noch nicht weiß, und was ihm noch abgeht, um Schriftsteller zu sein:

aber sogleich mit seiner Arbeit schwarz auf weiß — sogleich damit zum Verleger eilen, das soll er nicht. Er setzt sich und seinen Credit der höchsten Gefahr aus. Mißlingt sein erstes gelehrtes Produkt, so ist seine Auktorschaft für alle Zeit verschlagen, sein Ansehen bei dem gelehrten und ungelehrten Publikum auf immer verloren.

Wenn auch dieses nicht wäre, so ist doch ein junger Seelsorger, in dessen Kopfe das Auktorgespenst spukt, zu seinen übrigen Verbindungen und Standespflichten größtentheils untauglich.

Thatsachen als Beispiele anführen, wird bei der eben nicht großen Anzahl junger Autoren beleidigend.

Sir kommen wieder ad rem.

Auf einen jüngst verstorbenen Pfarrer, welcher ein Vorbild guter Seelsorger war, machte sein innigster Freund die Grabchrift: „Bene vixit, qui bene latuit.“

§. 3. Die Residenzpflicht der Geistlichen.

Hier auch ein Wort von der sogenannten

Residenz des Seelsorgers.

Der Hirt soll beständig bei seiner Heerde sein, um sogleich helfen zu können, wo seine Hülfe nothwendig ist.

Ist er der einzige Seelsorger einer Gemeinde, so entfernt er sich nie von derselben ohne Nothwendigkeit oder legitime Ursache zu weit, auf mehrere Stunden — über Nacht schon gar nicht. Es kommt auch auf Einverständnis mit dem benachbarten Seelsorger an. Längere Abwesenheit macht die Erlaubniß der höheren Behörde nöthig.

Ist er genöthigt oder doch berechtigt, einen weiteren Gang zu machen oder länger auszubleiben, so sagt er zuvor den Hausgenossen, wohin er geht, oder wo er, wenn er gerufen wird, zu finden sei. Es ist also auch nothwendig, daß immer Jemand im Pfarrhause anzutreffen sei, welcher Wache hält und Rapport ablegen kann.

Hat er einen Mitgehülfen, so sieht er doch noch darauf, ob dieser nicht nur seine Gegenwart, sondern auch seine Stelle ersetzen und das leisten kann, was er — in eigener Person — leisten würde.

* Das Provinzialconcil zu Köln vom Jahre 1860 hat über die Residenzpflicht der Geistlichen bestimmte Vorschriften erlassen, welche später, im Jahre 1867, wörtlich in die Decrete der Diöcesansynode zu Paderborn aufgenommen wurden und also lauten:

„Parochis nunquam sine justa causa nec nisi constituto aliquo, qui absentium vices gerat, a parochia discedere licet. Quem vero pro se constiterint, non domesticis tantum, sed aedituo etiam indicabunt.“

„Quoties per tres dies feriatos, abitus et reditus diebus simul inclusis, absentia proroganda est, decanum, antequam itineri se committunt, itineris et meta et causa indicata, certiozem facient; ultra triduum vero absque licentia decani non absint. Per diem dominicum vel festum pariter adventus et quadragesimae tempore non nisi licentia ab Ordinario obtenta et litteris expressa, quam se impetrasse decano nunciabunt, abesse licet.“

„Presbyteri curati auxiliares, etiam quum non usque ad tertium diem absentia producitur, licentiam a parochio, et quum diutius, per parochum a decano aut, ubi necesse est, ab Ordinario petent.“

„Decani in relationibus annuis Episcopo faciendis mentionem facient de itineribus curatorum, annotantes, utrum licentia petita et concessa fuerit.“ Conc. Prov. Col. par. II. Cap. VI. cfr. Decr. Synodi Paderb. a. 1867, pag. 164, Cap. XI.

Zweiter Abschnitt.

Der Seelsorger bei seinen Ergötzungen.

* Kap. 1. Er darf sich erholen.

a. Auch der Geistliche hat das Bedürfniß, sich zu erholen. Sein Beruf ist derartig, daß er bei gewissenhafter Pflichterfüllung bald den Geist, bald den Leib, bald auch beide zugleich in Anspruch nimmt; und das gar oft in einem hohen Grade. Diese Stunde liegt er dem Gebete und der Betrachtung oder der Darbringung des h. Messopfers ob, und das Eine wie das Andere muß mit Sammlung und mit Andacht geschehen, erfordert also eine geistige Anstrengung. Die andere ruft ihn auf die Kanzel oder in die Schule; dann wartet seiner schon ein Bote, um ihn vielleicht stundenwegs zu einem Sterbenden zu bitten; bei der Rückkehr nimmt er die eine oder andere unangenehme Nachricht entgegen; danach setzt er sich an seinen Schreibtisch, um einige, mitunter unerquickliche und schwierige schriftliche Arbeiten zu vollenden; bald unterbricht ihn das eine oder andere von seinen Pfarrkindern, um seinen Rath und seine Belehrung einzuholen u. Dazu kommt der Beichtstuhl, der ihn oft vier, fünf und noch mehrere Stunden ohne Unterbrechung fesselt. Und alle diese Arbeiten sind überdies sehr häufig noch mit bitterem Kummer gewürzt. Unter solchen Umständen stellt sich natürlich das Bedürfniß der Abspannung und Erholung ein.

b. Dieses Bedürfniß zu befriedigen, ist nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht. Ja der Geistliche darf sich zu diesem Zwecke auch eine Freude, ein Vergnügen erlauben. Fordert man von ihm auch einen ernstern und würdevollen Charakter, so ist damit doch nicht gesagt, daß er ein Kopfhänger, ein Misanthrop sei, der sich so zu sagen hermetisch von aller Welt abschließt. Es ist auch nicht richtig, wenn Jemand glaubt, eine möglichst große Abgeschlossenheit und ein finsternes Wesen gehöre mit zu den Erfordernissen der christlichen Tugend und Vollkommenheit. Uebele Laune und Mangel an Selbstbeherrschung sind dabei in der Regel mit im Spiele; dagegen in trüben wie in heiteren Verhältnissen, in sorgenvollen wie in glücklichen Tagen stets zufrieden und gegen Andere heiter und freundlich sein, das ist weniger die Folge eines angeborenen Naturells, als einer längeren Uebung in der Selbstbeherrschung. Ersteres stößt ab, Letzteres stößt Vertrauen ein. Aus demselben Grunde ist es auch einem Geistlichen gestattet, dort zu sein, wo er sich in erlaubtster und geziemender Weise freuen kann.

Kap. 2. Aber nicht jede Erholung geziemt sich für ihn.

Seine Erholung und seine Ergözung sucht der Seelsorger theils in seinem Hause, bei seinen Amtsbrüdern, theils in der schönen Natur; ja, sie bieten sich auf dem Lande von selbst dar.

Seine Ergözungen sind seinem Stande und Vermögen angemessen, sind Erholung der Kräfte und neue Vorbereitung zur Arbeit. Er ist kein Säuser, kein Spieler, kein Jäger.

In einigen Gegenden sieht man selten einen Geistlichen in einem Wirthshause; in anderen selten ein Wirthshaus, in welchem kein Geistlicher ist. Und doch sind die Wirthshäuser und öffentlichen Schenken den Geistlichen durch die hl. Canones und wiederholten bischöflichen Verordnungen verboten.

Und wenn sie auch nicht verboten wären, so wird doch ein Priester, ein Seelsorger, der sich und seinen Beruf zu schätzen weiß, sich nie in der Zechstube unter die lärmenden Bauern mischen, oder mit seinen Amtsgenossen oder Beamten, ja mit dem Wirth, mit dem Chirurg oder Revierförster stundlang beim Spieltische oder dem Glase sitzen.

Einige halten sich nur an das Glas. Sie werden nach und nach immer gesprächiger. Sie fangen an, ihre Geschicklichkeiten und ihre Verdienste auszutramen — und Andere herunter zu setzen. Sie wissen über *utramque rem publicam* zu räsonniren — und zu schmähen. Sie unterscheiden sich von den lärmenden Bauern nur durch ihren schwarzen oder blauen Rock und — durch ihre Dreistigkeit und Vielwisserei; ja sie entblöden sich nicht, *pudet me dicere!* mit der weit schamhafteren Wirthin oder Kellnerin zu scherzen. Was thut man nicht, wenn der Verstand benebelt, die Vernunft überschwemmt ist!

Wer viel gereist ist, der wird von diesem Allem Augenzeuge sein.

Als ich einst auf der Reise bei einem an der Landstraße gelegenen Wirthshause den Pferden Brod geben ließ und indessen im Wagen blieb, taumelte Jemand mit dem Kutscher, hochroth und in einem pechigen Rocke, aus dem Wirthshause heraus und zu mir am Wagen hin. Ich hielt ihn für den Hausknecht und wollte ihm das gewöhnliche Trinkgeld geben. Da sagte er: Ich bin der Pfarrer des Ortes; wo geht die Reise hin? — „Nach W. . . A Dieu, Euer Hochwürden! Fahre zu, Kutscher!“

Aber — wenn, wie man sagt, eine honnette Compagnie im Wirthshause beisammen ist? — Sie ist nicht honnett für den Geistlichen.

Aber — wenn es darin in einem abgesonderten und verschlossenen Stübchen ist? — So beobachtet man ihn doch im Hineingehen, und vielleicht noch mehr im Herausgehen.

Aber — wenn es nur bisweilen geschieht? — *Clerici ad cauponem hospitem ad bibendum aut ludendum non*

ingrediantur, heißt es in einer unserer Diöcesansynoden. ¹⁾ A tabernis abstineant, sagt das Concilium Tridentinum — sine clausula, Sess. 34. c. 12., et a choreis loc. cit.

In einem gewissen Städtchen wurde ein Maskenball angestellt. Ein junger Priester ließ es sich gelüsten, auch Theil daran zu nehmen. Er erschien dabei maskirt und, wie er glaubte, im strengsten Incognito. Er zog beim Tanzen Aller Augen auf sich und wurde von allen Gegenwärtigen mit Verwunderung und Verachtung angestaunt. Warum? Rückwärts ward an sein Kleid unbemerkt von einem Censor morum ein Zettel angeheftet mit den Worten: „Priester N. N.“ Er zog sich, mit Schande bedeckt, zurück.

Wird ein Priester, ein Seelsorger, mit offener Stirn bei einem Tanze erscheinen?

Er erscheint nicht einmal bei einem feierlichen Kegelschieben oder Scheibenschießen, wo oft seine Würde compromittirt wird.

¹⁾ Die Dekrete der Baderborner Diöcesansynode vom Jahre 1867 enthalten über diesen Punkt folgende Bestimmungen: „Cauponas sine necessitate ne in itinere quidem ingrediantur. Ne vero eas, quae sint in propria parochia vel in locis proxime vicinis, nisi id ipsum cura animarum exigat, sub quocunque praetextu frequentent, graviter prohibemus. Itemque ab omni venatione prorsus se abstineant. Meminerint etiam ejus, quod S. Hieronymus de vita clericorum scripsit: „Facile contemnitur clericus, qui saepe vocatus ad prandium non recusat; nunquam petentes, raro accipi-amus rogati.“ Neque societatem laicorum, qui ad chartarum lusum aliasque oblectationes clericis non illicitas in domibus privatis conveniunt, nimis crebro frequentent neque mediam usque ad noctem vel etiam longius in ea morentur, animum inducentes, etiamsi locus et societas, ubi morentur, decentissima sit, tamen non decere usque ad imam noctem ludere vel confabulari et mane postridie sacrosancta mysteria celebrare.“ Act. et. decr. Syn. dioec. Pad. pag. 173.

* Kap. 3. Welche Erholung darf er sich erlauben?

In diesem Punkte sind dem Geistlichen viel engere Grenzen gezogen, als dem Laien. Gleichwohl ist der Kreis der ihm zu Gebote stehenden erlaubten Erholungen noch immer weit genug. Er findet solche:

a. in der Lektüre, nur muß er es verstehen, die richtige Auswahl zu treffen. Die leichte, nur auf eine sinnliche Erregung berechnete, oft sogar unsittliche Romanliteratur wird natürlich seine Bibliothek nicht füllen. Aber es gibt Schriften in großer Menge, die bildend und belehrend sind, zugleich aber auch einen wohlthuenden geistigen Genuß gewähren.

b. in der Musik. Es versteht sich jedoch von selbst, daß dieselbe nicht zur Leidenschaft werden darf. So unschuldig dieses Vergnügen ist, so kommt ein Geistlicher, welcher ein passionirter Spieler ist, gar oft dahin, daß er viel wichtigere Beschäftigungen auf Kosten seiner Berufspflichten vernachlässigt. Dasselbe gilt vom Malen und Zeichnen.

c. in der freien Natur, sei es im Garten oder im Felde. Abgesehen von dem doppelten Vortheile der Bewegung in freier Luft für Geist und Körper, weiß er mit derselben vielleicht noch einen anderen Zweck zu verbinden: er interessirt sich für Botanik, Bienenzucht &c. Niemand wird darin etwas finden, was für den Geistlichen unstatthaft wäre.

d. in dem Verkehre mit anderen Geistlichen. Durch denselben gewinnt er noch mehr, als bloße Erholung. Der öftere Umgang mit würdigen und berufseifrigen Confratres übt einen nicht zu unterschätzenden geistigen und moralischen Einfluß aus. Daß Manche einerseits in ihrem Eifer nachlassen, andererseits in eine gewisse geistige Abgestumpftheit verfallen, ist unter anderem auch oft dem Umstande zuzuschreiben, daß

sie sich selbst zu genügen glauben und geflissentlich den Verkehr mit ihren Amtsbrüdern meiden.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß benachbarte Geistliche sich zu regelmäßigen Conferenzen vereinigen. Wo sie stattfinden, da sind ein regeres geistiges Leben, erhöhtes Interesse für das Studium, Belehrung durch fremde Erfahrungen und ein einheitliches Wirken in der Seelsorge die ersten Früchte davon.

Die Gemeinde ist auch nicht gleichgültig dagegen, ob ihr Seelsorger so ziemlich isolirt dasteht, oder ob er auch bei den Nachbargeistlichen beliebt ist und zum Beweise dafür von diesen fleißig besucht wird. Sie fühlt sich selbst geehrt, wenn ihr Seelsorger die Liebe und Achtung Anderer genießt.

Ein Geistlicher besuchte einmal einen solchen Pastor, der das ganze Jahr keinen Geistlichen besuchte und darum auch von keinem besucht wurde. Als er nun durch den Ort zur Pfarrwohnung ging, sah er, wie die Leute überall zur Thür oder zum Fenster hinausschauten, verwundert über das Ereigniß, daß sich ein fremder Herr bei ihnen sehen ließ.

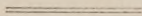
e. Es könnte hier auch noch die Frage aufgeworfen werden, was zu halten sei von der Theilnahme des Seelsorgers an den Familienfesten seiner Pfarrkinder, namentlich bei Gelegenheit der Taufen und Hochzeiten.

Der Geistliche kommt bei solchen Anlässen oft in Verlegenheit. Soll er hingehen oder wegbleiben? das ist die Frage, die ihm nach Umständen viel Kopfzerbrechen macht. Bald kann ihm die Theilnahme, bald auch das Wegbleiben, übel angerechnet werden.

Um solchen Verlegenheiten vorzubeugen, möchten wir allen jüngern Geistlichen den Rath ertheilen, grundsätzlich sich jeder Theilnahme an den Tauf- und Hochzeitsfeierlichkeiten zu ent-

halten. Anfangs wird man die Ablehnung allerdings vielleicht ungern sehen, aber, wenn keine Ausnahme gemacht wird, sich gar bald damit zufrieden geben, daß der Seelsorger grundsätzlich nicht hingehet.

Zu verlieren hat Letzterer durch sein Wegbleiben nichts; die Liebe und Achtung der Pfarrkinder geht ihm deshalb nicht verloren; wohl aber erspart er sich manchen Zeitverlust und — auch manche Unannehmlichkeit.



Dritter Abschnitt.

Der Seelsorger in seinem Umgange.

Kap. 1. Er ist behutsam in den Besuchen, die er macht.

In seinem Umgange ist der gute Seelsorger sehr behutsam. Er ist gegen alle Pfarrkinder freundlich, höflich, dienstfertig; aber mit keinem zu vertraut: er vergißt nie seine Würde.

Er ist bereit, Allen zu rathen und zu helfen — aber er dringt sich Niemanden auf.

Er geht in jedes Haus, wohin er gerufen wird; aber er zieht kein Haus dem andern vor, — er geht in keines ohne gute Absicht und bekannte Ursache öfters hinein — um wenigstens nicht die Eitelkeit der Anderen zu beleidigen, nicht ihre Eifersucht zu reizen. Denn beleidigte Eitelkeit und gereizte Eifersucht sinnen auf Rache, und die Rache ist erfindlich. Da heißt es sogleich: „Es ist leicht zu vermuthen, warum er so oft in jenes Haus geht; er sieht diese oder jene Person nicht ungern &c.“ — Bösegesinnte Menschen wissen allerlei davon zu reden; und fromme Seelen seufzen darüber.

Oft ist es nicht bloße Verleumdung; oft klagen selbst die Pfarrer über das beständige Auslaufen ihrer Mitgehülfen oder vielmehr ihrer Widersacher.

Ja, man könnte Beispiele anführen, daß unbehutsame Geistliche durch ihre wiederholten Besuche den Ehefrieden gestört haben;

durch ihre auffallenden Bekanntschaften mit eifersüchtigen Bauernburschen in Händel, und sogar

mit den Coquetten — denn es gibt auch auf dem Lande Coquette — in einen abscheulichen Prozeß gerathen sind.

Ein junger Geistlicher, von welchem man sich doch während seiner Studienjahre viel Gutes versprach, wurde, als er bei dunkler Nacht von einem Besuche nach Hause ging, von seinen Mitbuhlern mit Steinen geworfen.

Ein anderer Geistlicher, welcher durch seinen unbehutsamen Umgang in einen übeln Ruf gekommen war, suchte seine Thorheit durch eine noch größere gut zu machen: er vertheidigte seine Unschuld auf öffentlicher Kanzel. Dadurch wurde er noch verdächtiger, und das Aergerniß erst allgemein. Scham und Verdruß zehrten sein Leben ab; er starb vor seinem dreißigsten Jahre. — Es wurde nichts als sein Name und Alter auf den Leichenstein gesetzt.

Excusatio non petita.

Von dem Betragen des Geistlichen gegen das andere Geschlecht war schon öfters die Rede — und wird es noch öfters sein. Es thut noth.

Wenn er's da nicht genau nimmt; wenn er mehr mit befangenem Herzen, als mit hellem Kopfe räsonniren und sich über alle Leges canonicas hinwegsetzen will; so suspendirt und degradirt er sich selbst.

*** Kap. 2. Er muß auch häufig behutsam sein in Betreff der Besuche, die er empfängt.**

Das Pfarrhaus soll Jedem, der Rath und Belehrung sucht oder sonst des Geistlichen bedarf, jederzeit offen stehen. Es gibt aber auch Fälle, wo der Seelsorger gewisse Personen vom Pfarrhose fern zu halten suchen muß. Ist dies nicht möglich, so beuge er wenigstens einer häufigen Einkehr und namentlich jedem vertraulichen Umgange vor; sonst möchte sein Ansehen leiden und das Vertrauen, welches man in ihn setzt, geschädigt werden.

a. Sein Ansehen leidet aber, wenn häufig Personen bei ihm einkehren, die in keinem guten Rufe stehen. Es wird da

zu bald das Sprichwort auf ihn angewendet: „Sage mir, mit wem du umgehst, so will ich dir sagen, wer du bist.“

Sind Leute, die wenig oder gar keine Religion haben, keine Hausfreunde, so wird schließlich seine eigene Religiosität anrüchig.

b. Sein guter Ruf leidet, wenn Personen des andern Geschlechtes zu viel bei ihm ein- und ausgehen. Die Behutsamkeit des hl. Augustinus in dieser Beziehung kann jedem Geistlichen als Muster dienen. Von ihm heißt es in seiner Lebensbeschreibung: „Feminarum, et in eis sororis et fratris filiae, contubernium familiaritatemque vitavit: quippe qui diceret, etsi propinquae mulieres suspectae non essent, tamen quae ad eas ventitarent, posse suspicionem efficere.“ Und diese Stelle wird dem Seelsorger jedes Jahr am Feste des hl. Kirchenvaters in Erinnerung gebracht. (Lect. V. sec. Noct.)

c. Es gibt scrupulöse Personen, die wirklich scrupulös sind und in ihrer Noth oft ihre Zuflucht zum Seelsorger nehmen. Sie soll Letzterer nicht hart und theilnahmslos zurückweisen, damit diese Unglücklichen das Vertrauen nicht verlieren; im Uebrigen aber flöße er ihnen auch Demuth und Gehorsam ein, und halte sie so in den angemessenen Schranken der Bescheidenheit.

Es gibt indeß auch Personen, welche eine gewisse Scrupulosität zur Schau tragen, aber dieselbe nur als Vorwand gebrauchen, um sich öfter Zutritt zum Geistlichen zu verschaffen. Die eigentliche Triebfeder ist Eitelkeit oder gar — Sinnlichkeit. Wohl dem Geistlichen, welcher die List rechtzeitig erkennt und der Zudringlichkeit ein Ziel setzt.

d. Eine besondere Vorsicht und eine richtige gemessene Haltung thut ferner noth gegenüber den sogenannten Bet-schwärmern, die sich gern den Ruf der Frömmigkeit und Voll-

kommenheit verschaffen möchten, die aber hierzu kein solides Fundament gelegt haben. Sie haben schon manchen arglosen Geistlichen düpirt und ihm vielfache und große Unannehmlichkeiten bereitet.

Solche Personen verschanzen sich mit ihrer eingebildeten Heiligkeit hinter dem Rücken des Geistlichen. Alle Tage suchen sie ihn auf: heute haben sie einen Gewissenszweifel vorzutragen, der gelöst werden muß; morgen über einen ärgerlichen Vorfall in der Gemeinde zu berichten; bald die eine oder andere Person anzuklagen, bald auch den Geistlichen selbst auf seine Fehler aufmerksam zu machen u. s. w. — In der Gemeinde spüren sie alle Neuigkeiten auf und lügen nicht selten Land und Leute aneinander. Den Geistlichen selbst lassen sie so lange unangestastet, als er sich ihnen willfährig zeigt. Wehe ihm, wenn er sich beikommen läßt, ihnen in einem Stücke entgegen zu treten, einen Tadel über sie auszusprechen!

Schließlich wird nicht selten die vorgebliche Frömmigkeit solcher Personen durch höchst widerwärtige Beweise klar gestellt.

e. Regelmäßige Visiten, sogenannte Kränzchen oder Cirkel zc. sollen im Pfarrhause nicht auf der Tagesordnung stehen. Dadurch befriedigt der Geistliche vielleicht die herangezogenen Personen, ruft aber auch auf der anderen Seite allerlei mißliebige Urtheile hervor.

Im Uebrigen nehme der Geistliche Alle, welche sich in was immer für einem Anliegen an ihn wenden, Arme und Reiche, Niedrige und Hohe, mit Liebe und Freundlichkeit und der Jedem gebührenden Aufmerksamkeit auf.

* Vierter Abschnitt.

Von dem anständigen Verhalten im Umgang.

Es liegt uns selbstredend fern, unter der diesem Abschnitte gegebenen Ueberschrift hier eine Art Complimentirbuch für Geistliche einschleiben zu wollen. Was die folgenden Paragraphen enthalten, sind nur einzelne Grundsätze und Winke, welche im gesellschaftlichen Verkehre zu beobachten sind.

Wer darin etwas Ueberflüssiges finden möchte, dem bemerken wir Folgendes:

Zunächst hat sogar ein Bischof, und zwar der Fürstbischof Bernard Galura von Brixen es nicht für überflüssig gehalten, selbst ein „Lehrbuch der christlichen Wohlgezogenheit“ zu schreiben. Ebenso hat es der verstorbene Bischof von Lüttich, Herr von Bommel, für zweckmäßig erachtet, den Zöglingen seines Knaben-Seminars einen „Kleinen Codex der Höflichkeit“ in die Hand zu geben.¹⁾

Zweitens darf man nicht übersehen, daß den Geistlichen vielfach — und häufig gewiß nicht mit Unrecht — der Vorwurf gemacht wird, sie seien in ihrem äußeren Auftreten zu kantig, sie wüßten sich in dem gesellschaftlichen Verkehre nicht zu benehmen, es fehle ihnen der Tact und die feinere Bildung zc.

¹⁾ Die beiden hier genannten, so wie einige andere, denselben Gegenstand behandelnde Schriften sind bei der Abfassung dieses Abschnittes theilweise benützt.

Häufig auch machen Andere sich über das linksche und unbeholfene Benehmen eines Geistlichen lustig.

Es mag nun allerdings einen Kleinlichen Geist ver-rathen, den Werth eines Geistlichen nach den Regeln des äußeren Anstandes beurtheilen zu wollen; allein es ist auch eben kein Beweis von einem großen Geiste, sich über das, was die Wohlständigkeit und die gute Sitte fordert, hinwegzusetzen. Der Geistliche soll kein Complimentenmacher sein nach dem Muster eines gut geschulten Commis-Voyageur, eines Pedanten, sondern stets mit Würde und einem seinem Stande angemessenen Ernste auftreten: aber zu einem würdevollen Benehmen gehört immer die natürliche, ungekünstelte Haltung und die Vermeidung alles dessen, was der Wohlständigkeit zuwider ist.

Einige der wichtigsten und am meisten zur Anwendung kommenden Regeln der guten Sitte lassen wir hier folgen.

Kap. 1. Die Anständigkeit des Geistlichen in seiner Kleidung.

„Das Kleid macht den Mönch nicht“, sagt ein Sprichwort; gleichwohl verlangt man von einem Mönche, daß er die ihm zukommende Kleidung trägt. Ebenso erwartet man von einem Weltgeistlichen, daß er sich geistlich kleide. Wer es nicht thut, der verleugnet seinen Stand, setzt sich bei seinen Pfarrkindern der Verachtung aus und macht sich selbst in den Augen derer lächerlich, denen er zu gefallen sucht.

Gegen den geistlichen Stand verstößt aber ein kurzer, nach der gerade cursirenden Mode der Weltmenschen zugeschnittener Rock. Der Geistliche trage stets eine Soutane oder wenigstens eine Soutanelle. In ihr erkennt und achtet Jeder den Priester.

In der Farbe der Kleidungsstoffe ist alles Auffällige zu vermeiden. In einem hellen oder bunten Anzuge verliert ein Priester schließlich selbst sein priesterliches Bewußtsein. Wenn er sich als Kaufmann oder Commis kleidet, wird er auch als

solcher sich benehmen und leben; und er ist selbst Schuld daran, wenn seine priesterliche Würde von Anderen nicht respektirt wird. ¹⁾ „Aus der Kleidung, sagt der Bischof Galura, kann man oft schließen, wessen Geistes der Mensch sei.“ — „Kleider, Lachen und Gang verrathen den Menschen.“ Sirach 19, 27.

Die Kleidung sei stets reinlich, geordnet und vollständig, nicht beschmutzt und nicht zerrissen. Es bekundet sich dadurch die Ordnungsliebe sowie die Achtung gegen Andere und sich selbst. Ein losgerissener Knopf, eine aufgegangene Naht oder ein anderer Defect findet oft eine schärfere Beobachtung und eine ungünstigere Kritik, als man glaubt.

Ein schäbiger Hut, ein fadenscheiniger Rock sind vielleicht zu schlecht zum Verschenken, geschweige zum Tragen für einen Geistlichen.

Daß man sich in seiner eigenen Wohnung und unter Seinesgleichen nicht immer ängstlich an die Regeln der feinen Lebensart binden braucht, ist freilich wahr; allein vom Geistlichen erwartet man, daß er auch hier stets eine solche Ordnung und Anständigkeit in der Kleidung beobachte, daß er zu jeder Stunde jeden beliebigen, also auch höheren Besuch ohne Verlegenheit empfangen kann.

Ganz unpassend und ein Beweis von Mangel an Bildung ist es, den Tag über, selbst im eigenen Hause, sich in Pantoffeln zu bewegen. Die gute Sitte gestattet auch nicht, im Verkehr mit Andern im sogenannten Schlaf- oder Hausrock zu erscheinen. Will ein Geistlicher sich in seiner häuslichen Bequemlichkeit eines solchen bedienen, so sei derselbe wenigstens nach Farbe und Schnitt seinem Stande entsprechend.

¹⁾ Von den Fällen, wo ein Priester zur Zeit einer Verfolgung genöthigt ist, sich zu verkleiden, um den Händen seiner Häsher zu entgehen, ist hier selbstredend ganz abgesehen.

„Menschen und Stände, sagt Galura, die Andern zum guten Beispiele dienen sollen, und welche besondere Pflichten gegen Andere haben, haben eine desto wichtigere Pflicht, sich so zu kleiden, daß sie ihren Stand nicht beleidigen und die Achtung ihrer Untergebenen nicht verlieren; denn diese schließen mit Recht aus der Kleidung auf den Geist.“

Kap. 2. Die Anständigkeit in der Haltung des Körpers.

§. 1. Allgemeine Bemerkungen.

a. In den äußeren Manieren, in den Bewegungen des Körpers, kurz, in der ganzen äußeren Haltung spiegelt sich meistens der innere Mensch ab. Vom Priester erwartet man, daß sein Inneres in jeder Beziehung wohl geordnet sei; dem soll aber auch sein äußeres Auftreten und Benehmen entsprechen.

Dasselbe muß stets so würdevoll, zugleich aber auch so höflich sein, daß es niemals zu einer ungünstigen Bekretelung Anlaß gibt. Es gibt Eigenheiten, gewisse Angewöhnungen, welche, an sich betrachtet, durchaus geringfügige Kleinigkeiten sind, aber nichts desto weniger den Menschen in den Augen eines Andern nicht selten höchst unbeliebt und gar unaussehlich machen. Das Blinzeln mit den Augen z. B., das Spielen und Trommeln mit den Fingern auf dem Tische, die regelmäßige Wiederkehr gewisser Wörter und Redensarten in der Unterhaltung, eine unpassende Angewohnheit beim Essen und Trinken zc., können mitunter sehr unangenehm berühren und die betreffende Persönlichkeit leicht dem Gespötte Anderer preisgeben.

b. Das Auftreten des Geistlichen sei würdevoll und höflich; aber er meide in dieser zweifachen Beziehung die Extreme. Die Pflicht der Höflichkeit fordert von ihm keineswegs, daß er sich

die Manieren und Complimente der nach modernem Schnitt gebildeten Weltmenschen aneigne, welche stets von angelernten Höflichkeitsphrasen überfließen und eine übermäßige Galanterie zur Schau tragen. Sie besteht auch nicht darin, daß er den Witz- und Spaßmacher abgebe, dadurch kommt er zu leicht in Gefahr, sich zu compromittiren und die Achtung Anderer zu verlieren. Die wahre Höflichkeit besteht vielmehr darin, daß er Jedem mit der ihm schuldigen Ehrerbietigkeit, mit ungekünstelter Freundlichkeit und Zuborkommenheit begegnet.

c. Auf der anderen Seite ist die Würde, welche er in seinem Auftreten bewahren soll, nicht zu verwechseln mit einem düstern, einsilbigen, langweiligen und abstoßenden Wesen. Würdevoll aber bleibt sein Benehmen, wenn er bei aller Artigkeit und Freundlichkeit darauf achtet, daß er nie etwas sagt oder thut, was gegen die gute Sitte verstößt, was für seinen geistlichen Stand nicht paßt, und was ihm den Vorwurf der Leichtfertigkeit oder gar der Sinnlichkeit einbringen könnte.

Von dem hl. Bernardin erzählt die Legende, seine Eingezogenheit und Sittsamkeit sei von der Art gewesen, daß er durch seine bloße Gegenwart Alle in Schranken zu halten vermochte. Es bedurfte nichts weiter, als die Worte: „Bernardin kommt!“ und Alle waren eingezogen.

§. 2. Besondere Winke.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir noch einige besondere Winke folgen lassen, welche die anständige Haltung des Körpers betreffen.

a. Der Anstand beim Gehen. Darüber nur Weniges. Der Gang sei natürlich, nicht gekünstelt oder affektirt; nicht wackelig und nachlässig. Man vermeide beim Gehen alle auffälligen Bewegungen mit den Armen; ebenso das neugierige Umhersehen nach allen Seiten.

Geht man mit einer oder mehreren Personen, so soll man denen, die mehr oder älter sind, als wir, die rechte Seite und den besseren Weg abtreten. Ist man in Gesellschaft mehrerer Personen, so läßt man die höher gestellte in der Mitte gehen.

Geht man mit Jemanden in einem Gange oder einer Allee auf und ab, so ist es eben nicht nöthig, am Ende jedes Mal seinen Platz zu verlassen und auf die linke Seite zu treten; nur ist darauf zu achten, daß man beim Umwenden der anderen Person nicht den Rücken zutehre.

Bei sehr hoch gestellten Personen gilt indeß ein für allemal die Regel, daß man sie stets zur Rechten gehen lassen muß, wenn auch der Wechsel des Platzes beim Umwenden ein wenig umständlich ist.

Mit aufgetrepten Hosen auf offener Straße durch einen Ort gehen, ist gegen allen Anstand.

In Gesellschaft von Damen zu gehen, suche der Geistliche geüffentlich zu meiden. Geschieht so etwas öfter, so gibt es Anlaß zu ungünstigen Beurtheilungen.

b. Beim Stehen halte man sich ebenso wie beim Gehen ungewungen gerade und lasse die Hände in natürlicher Art an beiden Seiten herabhängen. Sie in die Rock- oder Hosentaschen stecken, ist sehr unanständig.

In der Wohnung höherer Personen lehne man sich nicht an die Wand, an den Ofen oder andere Gegenstände; denn dies würde Nachlässigkeit, Bequemlichkeit und Trägheit verathen und gegen die Achtung verstoßen, die wir Anderen, zumal Höhergestellten schuldig sind.

Man trete nicht zu nahe vor andere Personen, wenn man mit ihnen spricht. Die unschädliche Gewohnheit, Jemanden so weit zu nahen, daß man ihm den Athem ins Gesicht bläst, ist selbst für wenig gebildete Leute unausstehlich.

Unschicklich ist es auch, beim Sprechen mit einem Anderen diesen beim Rocke festzuhalten oder an einem Knopfe zu zupfen.

Jemanden auf die Schulter klopfen, ist ein Zeichen von großer Vertraulichkeit, die man sich nur gegen Seinesgleichen, niemals aber gegen Höhere erlauben darf.

c. Beim Sitzen gilt als Hauptregel, daß man sich — namentlich in Gegenwart höherer Personen, auf seinem Sitze nicht anlehnen darf, sondern gerade sitzen muß, ohne übrigens in seiner Haltung etwas Gezwungenes zu zeigen.

Beim Sitzen gemüthlich die Füße übereinander schlagen oder sie ihrer ganzen Länge nach unter dem Tische ausstrecken, verräth Mangel an Bildung.

In Gegenwart Anderer sich auf dem Stuhle schaukeln, ist mehr als ein Zeichen von mangelhafter Bildung — es ist eine Rohheit, die man selbst bei einem Bauernburschen tadelt.

Tritt ein Fremder oder überhaupt eine Person in das Zimmer, der man Achtung und Aufmerksamkeit schuldig ist, so fordert es der Anstand, daß man ehrerbietig aufsteht. Dasselbe ist zu beachten, wenn eine höher gestellte Person an uns herantritt, um mit uns zu sprechen.

d. Die Miene sei heiter, offen, freundlich und wohlwollend: ein finsternes, sauertöpfisches Gesicht macht einen übeln Eindruck.

Ueberhaupt suche man in Gesellschaft Anderer seine Laune zu beherrschen. Der heiteren Laune gebe man keinen zu großen Spielraum, sonst läuft man Gefahr, über die Grenzen des Schicklichen hinaus zu gehen. Die übele Laune unterdrücke man; denn es ist unstatthaft, Andere unnöthiger Weise in eine unangenehme Mitleidenschaft zu ziehen. Ist es taktlos, Anderen, die einen Verlust erlitten haben oder aus einem anderen Grunde traurig sind, mit fröhlicher Miene begegnen oder sie mit unangenehmen Vorfällen, die uns selbst angehen, unterhalten zu

wollen, so ist es nicht minder taktlos, ihnen ihre gute Stimmung durch unsere übele Laune zu verderben.

e. In unserem ganzen Benehmen ist Alles sorgfältig zu vermeiden, was gegen den Anstand verstößt und Andere unangenehm berühren würde, z. B. das Gähnen, wiederholtes Räuspern, zu lautes Lachen und dergleichen.

In fremden Zimmern beherrsche man insbesondere die Neugierde. Es ist durchaus unanständig, Schriften, Bücher und andere Sachen zu mustern, oder auf das zu achten, was ein Anderer schreibt oder liest. Man trete daher nie an einen offenen Schrank oder an einen Tisch, auf welchem sich Briefe, Schriften u. dergl. befinden. Um Bilder oder andere Kunstwerke zu besehen, erbitte man sich bescheiden die Erlaubniß dazu.

Anm. Es wurde oben schon angedeutet, daß man aus dem Aeußeren auf das Innere des Menschen schließen könne. Solche Schlüsse machen wir übrigens nicht über uns selbst, sondern über Andere, und Andere machen sie über uns. Während wir vielleicht in unserem Betragen Alles in Ordnung finden, haben Andere gar Vieles daran zu tadeln. Merkwürdig ist in dieser Beziehung, was der hl. Gregor von Nazianz von Julian dem Abtrünnigen erzählt: „Von dem ersten Augenblicke, als ich ihn sah und mit ihm Umgang hatte, erkannte ich seine Gesittung. Ich bemerkte an ihm kein Zeichen, das etwas Gutes verrieth. Sein Nacken steif, die Schultern immer beweglich, die Augen unstät und flüchtig, bald da bald dorthin gewendet, der Blick wild, die Füße immer unruhig, die Nase behend und schnell gerümpft zu Spott und Hohn, die Zunge geübt in Zweideutigkeiten und Possen, das Lachen unmäßig bis zum Plagen; seine Leichtfertigkeit, dasselbe Ding zu gleicher Zeit zu bejahren und zu verneinen, seine Rede ohne Ordnung, ohne Grund, seine ungestümen Fragen, seine ganz unpassenden Antworten.“ — „Und, fährt er fort, wenn jetzt gegenwärtig ständen, die dort in meiner Gesellschaft waren, so würden sie mir das Zeugniß geben, daß ich mit einem Mal ausrief: O, welche giftige Schlange erzieht sich das römische Reich!“

So dedet das Aeußere die Herzen auf vor den Weisen und Klugen!

Kap. 3. Von dem Benehmen bei Tische.

Bei keiner Gelegenheit wird der Geistliche scharfer beobachtet, bei keiner kann er seine Lebensart und seinen Bildungsgrad besser zeigen, als bei Tische, zumal wenn er von vornehmen Familien zur Tafel gezogen wird. Diese Gelegenheiten sind es aber auch, bei welchen mancher Geistliche den Vorwurf einer mangelhaften Erziehung erntet. Deshalb soll hier auf einige der häufig vorkommenden Verstöße gegen den Anstand aufmerksam gemacht werden.

Ein guter Geistlicher wird allerdings selten in einer Tischgesellschaft anzutreffen sein, in welcher die altehrwürdige Sitte des Tischgebetes ein überwundener Standpunkt ist; indeß können besondere Umstände ihn gleichwohl veranlassen, sich mit indifferenten und ungläubigen Personen zu Tische zu setzen. In diesem Falle wird von ihm erwartet, daß er sich an das Beispiel solcher Tischgenossen nicht lehre, sondern vor und nach dem Essen andächtig sein Gebet verrichte. Durch die Unterlassung desselben würde er großes Aergerniß geben. Kein wahrhaft Gebildeter wird so etwas jemals billigen.

Wird er eingeladen und hat er keinen Grund, die Einladung abzulehnen, so erscheine er zur bestimmten Zeit, nicht zu früh, damit er nicht lästig falle; nicht zu spät, damit die Tischgesellschaft nicht auf ihn zu warten braucht.

Bei Tische beobachte er die Regel des göttlichen Heilandes: „Wenn du geladen bist, so gehe hin und setze dich auf den letzten Platz, damit, wenn der, welcher dich geladen hat, kommt, er zu dir sage: Freund, rücke weiter hinauf! Dann wirst du Ehre haben vor denen, die mit dir zu Tische sitzen.“ Das Drängen nach einem höheren Platze macht einen übeln Eindruck.

Hat der Hausherr jedem Gaste seinen Platz angewiesen, wie dies in vornehmen Familien gewöhnlich geschieht, so setze

man sich erst dann nieder, wenn jener sich zuvor gesetzt hat. Hierauf breite man die nicht ganz, sondern höchstens zur Hälfte auseinander gefaltete Serviette über seinem Schooße aus; dieselbe sich um den Hals knüpfen oder auch nur oben am Kocke befestigen, ist nicht schicklich.

Beim Sitzen halte man sich aufrecht ohne Steifheit, bescheiden ohne Verlegenheit. Man vermeide es, sich vorwärts an den Tisch oder rückwärts an den Stuhl zu lehnen; die Hand lasse man auf dem Tische ruhen, aber niemals lege man den ganzen Arm darauf; noch weniger stütze man sich auf den Ellenbogen.

Großen Mangel an Bildung verräth es, bei Tische neugierig forschende Blicke auf die Speisen zu werfen, welche aufgetragen werden. — Von den aufgetragenen Gerichten, zumal von feineren, nehme man nie zuviel. — Man hüte sich, das Tischtuch oder die Serviette zu beschmutzen. — Messer und Gabel reinige man an einem Stücke Brod.

Geladene Gäste müssen bei Tische ihre besondere Aufmerksamkeit dem Gastgeber und, wenn noch andere höher gestellte oder ältere Personen gegenwärtig sind, auch diesen schenken. Es ist unhöflich, sich lediglich mit einer jüngern Person zu befassen und ältere unbeachtet zu lassen.

Ein höchst wichtiger aber oft auch sehr heikler Punkt bei Tische, zumal in einer größeren oder feinen Gesellschaft ist die Unterhaltung. Darüber soll indeß das Nöthige in dem folgenden Paragraphen gesagt werden.

Andere Regeln für das Verhalten bei Tische, die in jeder nur einigermaßen gebildeten Familie beobachtet werden, hier anzuführen, halten wir nicht für nöthig.

Kap. 4. Von der Conversation.

§. 1. Der Geistliche compromittire dabei seine Würde nicht.

Die Conversation ist, wie schon so eben bemerkt wurde, ein wichtiger aber auch sehr heikler Punkt in dem Umgange mit Anderen. Es wird bei derselben viel gegen den Anstand, aber noch häufiger gegen die Liebe gesündigt, die wir Gott und dem Nächsten schuldig sind. Der Geistliche soll deshalb vor allen Anderen in diesem Stücke große Vorsicht anwenden.

Zunächst hüte er sich, daß er durch seine Reden seine geistliche Würde nicht compromittirt. Das würde aber geschehen,

a. wenn er in der Gesellschaft, namentlich in der Gesellschaft von Laien, nur weltliche Reden im Munde führt und zwar in einer Weise, daß man auf ihn das Sprichwort anwendet: „Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über;“

b. wenn er sogar an anstößigen, unsittlichen Gesprächen sich theilnimmt, sei es, daß er selbst etwas Anstößiges sagt, oder, wenn dies von Anderen geschieht, zuhört, ohne seine Mißbilligung offen und entschieden auszudrücken;

c. wenn er da, wo die Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen angegriffen werden, nicht den Muth besitzt, das Heiligthum der Religion zu vertheidigen;

d. wenn er sich mit Anderen in eine Discussion über religiöse Dinge einläßt, wobei er seine eigene Unwissenheit an den Tag legt.

Ein Mißgriff, den der Geistliche in diesen und ähnlichen Fällen Laien gegenüber macht, bringt ihn bei denen, die ihn gehört, und durch diese vielleicht noch bei vielen Anderen gar oft für immer in Mißcredit.

men
halt
wen
der

genf
tur
diese
zu f
Näch
stin
brin

Und
und
fond
wen
solch
verle

Fehl
recht
spred
verli

einer
mögl
Geg
den

§. 2. Er verlege die Liebe des Nächsten nicht.

a. Der Geistliche vermeide den leider so häufig vorkommenden Fehler, die Fehler Anderer zum Gegenstande der Unterhaltung zu machen; sonst kommt er mit sich selbst in Widerspruch, wenn er bei anderen Gelegenheiten — in der Kirche — von der Pflicht der Nächstenliebe redet.

Von Abwesenden soll man nur Gutes sagen oder nöthigenfalls sie entschuldigen und vertheidigen. Der h. Bonaventura stellt als Regel, wie man von Abwesenden sprechen müsse, diese auf: „Man schäme sich, von einem Abwesenden etwas zu sagen, was man in seiner Gegenwart nicht mit christlicher Nächstenliebe sagen könnte.“ Und in dem Leben des h. Augustinus lesen wir, daß er an dem Speisetische die Verse anbringen ließ:

„Wen es erfreut, der Abwesenden Thun zu richten, der achte diesen ärmlichen Tisch seiner Gesellschaft nicht werth.“

Und an dieser Richtschnur hielt er fest, so daß er, so sanft und demüthig er auch war, doch nicht nur seine Geistlichen, sondern auch Gäste von hohem Range daran erinnerte und, wenn er diese Vorschrift verletzt sah, ihnen sagte, daß man bei solchen Reden entweder die Verse auslöschen oder er den Tisch verlassen müsse.

Wenn der Geistliche sich dazu hergibt, die noch unbekanntten Fehler Anderer aufzudecken oder über die bekannten am unrichtigen Orte und in ungeeigneter Weise sein Urtheil auszusprechen, so kommt er bald in den Ruf der Geschwägigkeit und verliert das Vertrauen der Pfarrkinder.

b. Ein Beweis von höchst unzarter Lebensart und für einen Geistlichen ganz unstatthaft ist es ferner, Andere, sie mögen abwesend oder gegenwärtig sein, in der Gesellschaft zum Gegenstande des Wizes oder Spottes zu machen. Kränkt in den meisten Fällen schon ein leicht hingeworfener Scherz, so

legt der Ausdruck des Spottes gar oft in das Herz der Betroffenen den Keim andauernder Abneigung und Feindschaft.

Beißende Ironie mag bei einem Schriftsteller Thoren gegenüber angebracht sein, welche für eine ruhige und vernünftige Belehrung unzugänglich sind; im geselligen Verkehre soll sie, zumal Anwesenden gegenüber, sorgfältig vermieden werden.

Um den hier genannten Fehlern zu entgehen, erinnere man sich stets der schönen Regel, welche der göttliche Heiland mit den Worten gibt: „Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue auch keinem Anderen.“

§. 3. Er fehle nicht gegen die Bescheidenheit und den guten Ton.

a. Zwei weitere Fehler verdienen noch erwähnt zu werden, weil sie eine mangelhafte Bildung verrathen und in der Gesellschaft höchst unangenehm empfunden werden. Der erste besteht darin, daß Jemand in der Gesellschaft zu vorlaut ist; der andere darin, daß er denjenigen, der spricht, in seiner Rede unterbricht. Zurückhaltung und Bescheidenheit sind eine schöne Zierde für jeden Menschen, insbesondere aber für den Geistlichen. Die Bescheidenheit soll er selbst da nicht verletzen, wo ihm widersprochen wird, oder wo er in die Lage kommt, einem Anderen widersprechen zu müssen.

Wie unbeliebt ein vorlautes Wesen macht, fühlt der Betreffende selbst nicht, weil dasselbe zu einer Gewohnheit wird, die er nicht erkennt und auf welche er von Anderen selten aufmerksam gemacht wird.

b. Es geziemt sich ferner nicht, ohne besondere Veranlassung in einer Gesellschaft Privatangelegenheiten zur Sprache zu bringen, welche für die Anwesenden kein Interesse haben. Man wird dadurch häufig langweilig und Anderen lästig. Es ist ein Irrthum, wenn man voraussetzt, daß Andere an Vor-

kommnissen, die lediglich unsere Person betreffen, dasselbe Interesse hätten, wie wir selbst.

Darum vermeide man es auch sorgfältig, bei Anderen seine jeweilige Laune merken zu lassen. Man mag dies bei einem vertrauten Freunde thun, aber nicht bei Personen, die uns weniger nahe stehen. So schön es ist, die Gemüthsstimmung Anderer immer zu theilen, indem man nach der Lehre des h. Paulus „mit den Trauernden trauert, und mit den Fröhlichen sich freuet“, so hat man doch noch keineswegs das Recht, diese Theilnahme uns gegenüber von Anderen zu fordern oder vorauszusetzen.

Man bemühe sich deshalb, im Verkehre mit Anderen eine gewisse Ruhe und Gleichmüthigkeit zu beobachten, die sich sowohl frei hält von Verdrießlichkeit, wodurch man den Nächsten verletzt und verstimmt, als auch von Aeußerungen auffallender Fröhlichkeit.

§. 4. Er beobachte die Regeln der Höflichkeit gegen höher stehende Personen.

a. Spricht man mit höheren Personen, so achte man vorab darauf, daß man ihnen in der Conuersation den ihnen gebührenden Titel gibt.

Das ganze Titulaturwesen, wie es in Deutschland üblich ist, ist freilich eine ganz absonderliche Unsitte, von der wir uns je eher je lieber los machen sollten, allein es steht dem einzelnen Manne, namentlich dem Geistlichen, nicht zu, sich über dieselbe hinwegzusetzen, so lange sie noch besteht.

Ein Geistlicher aber, welcher ein zurückgezogenes Leben führt und nur selten in die Lage kommt, dem Formwesen der feineren Welt sich anzupassen, kommt auch mit den Titulaturen leicht in Verlegenheit. Er thut daher wohl, vorher sich nach dem Titel zu erkundigen, womit er die Persönlichkeiten anzureden hat, mit denen er verkehren will oder muß.

Um für alle vorkommenden Fälle, sowohl im mündlichen wie im schriftlichen Verkehre, jüngeren Geistlichen einen gewiß willkommenen Dienst zu leisten, wollen wir in einem besonderen Abschnitte die verschiedenen Titulaturen, wie sie in Deutschland allgemein üblich sind, zusammenstellen.

b. Uebrigens besteht die gegen höher stehende oder vornehme Personen zu beobachtende Höflichkeit keineswegs in der bloßen Anwendung der gebührenden Titel. Die Unterhaltung selbst muß nach Form und Inhalt so beschaffen sein, daß man dem Geistlichen weder Taktlosigkeit in seinen Aeußerungen, noch Unbeholfenheit in seiner Sprache, noch Unklarheit in seinen Gedanken, Ungereimtheit in seinen Ansichten zc. zum Vorwurfe machen kann. Ein Fehler, den er in der einen oder anderen Beziehung macht, wird nicht so leicht übersehen, in der Regel sogar viel höher angeschlagen, als er es verdient. Will er sich daher keine Blöße geben, so wird er stets große Vorsicht in seinen Reden anwenden müssen.

Kap. 5. Von dem Benehmen gegen Arme und Untergebene.

Es darf nicht auffallen, daß wir einen Paragraphen über das Benehmen gegen Arme und Untergebene einfügen, da wir über die Pflichten des Anstandes gegen unsere Mitmenschen reden; denn es gibt ja auch Pflichten des Anstandes, die wir gegen Personen von niedrigem Stande zu beobachten haben.

Ueber diese Pflichten zu sprechen, scheint uns aus einem doppelten Grunde gerechtfertigt. Einmal gibt es Viele, die von Kindheit an besser gelernt haben, wie sie gegen vornehme und höher gestellte Personen sich artig und höflich benehmen müssen, als gegen arme und geringe. Zweitens ist es bekannt, daß der Geistliche, zumal der praktische Seelsorger, mehr mit gemeinen Leuten in Berührung kommt, als mit vornehmen.

Es ist aber seine Seelsorge sicher eine verfehlte und fruchtlose, wenn er es nicht versteht, gegen die Ersteren den richtigen Ton anzuschlagen.

Gegen arme und geringe Leute sei der Geistliche stets freundlich und höflich.

Diese Pflicht legt ihm das Evangelium sehr nahe. „Was ihr immer dem Geringsten meiner Brüder gethan habt, sagt Jesus, das habt ihr mir gethan.“ Und der weise Sirach sagt: „Wer einen Armen beleidigt, der schmähet seinen Schöpfer; wer sich aber des Armen erbarmt, der ehret ihn.“ Gott selbst wird also in dem armen und gemeinen Manne geliebt und geehrt; und er wird das ihm erwiesene Gute vergelten.

Ein anderer Antrieb zu einem freundlichen und höflichen Benehmen gegen geringe Leute liegt in dem Bewußtsein, daß man diese Leute, welche sich ohnehin durch ihre Lage gedrückt fühlen und den Werth der Höflichkeit um so mehr zu schätzen wissen, je seltener sie in der Welt mit Achtung behandelt werden, durch jeden noch so geringen Beweis von Liebe und Wohlwollen erfreuet und glücklich macht.

Auf die Frage, wie man den hier in Rede stehenden Leuten begegnen solle, gibt Galura folgende schöne und beachtenswerthe Antwort:

„Man ist zwar nicht schuldig, ihnen jene Complimente zu machen, die der Anstand im Umgange mit höheren Personen erfordert; die armen und gemeinen Leute verlangen dieses auch nicht; allein man ist schuldig, ihnen ein geneigtes Gehör in Geduld zu schenken, mit manchem unschicklichen Ausdrucke Nachsicht zu haben, ihnen ein redliches, theilnehmendes Herz zu zeigen, sie zu trösten, zu belehren, freundlich mit ihnen zu reden, und was man ihnen Gutes thut, mit Artigkeit zu thun; denn ein freundliches Wort ist mehr als die beste Gabe, und wer beides gibt, wird gesegnet werden von Allen.“ Der h. Jo-

hannes, Patriarch von Alexandrien, mit dem Namen der Almofengeber, nannte die Armen seine Herren und Frauen. Als einmal einer seiner Diener einem zudringlichen Armen ein ungebührliches Wort gesagt hatte, mußte er sogleich hingehen und bei demselben Abbitte thun. O wie viele Heilige sind im Himmel, denen ihre Liebe zu den Armen die reichste Gnadenquelle ward!

Kap. 6. Von dem Benehmen des Geistlichen gegen höhere Personen.

§. 1. Etwas, was er sich im Allgemeinen merken muß.

a. Es ist nicht gerathen, daß ein Geistlicher den häufigen Verkehr mit hochgestellten Personen sucht, wenn nicht besondere Verhältnisse dieses nothwendig oder wünschenswerth machen. Eine gewisse Zurückhaltung liegt in seinem eigenen Interesse. Ist er überhaupt bei solchen Personen gelitten, so gilt doch die Regel, daß er als seltener Gast lieber gesehen wird, als wenn er zu häufig sich einfindet. In letzterem Falle möchte das Gelittensein leicht in das Gegentheil umschlagen. Ist er aber überhaupt keine beliebte Persönlichkeit, so würde ein öfterer Besuch das Uebel nur noch schlimmer machen.

In adeligen oder anderen fein gebildeten Familien lasse er sich in dieser Beziehung nicht täuschen durch die übliche Höflichkeitsformel, die ihm etwa nach einem Besuche beim Abschiede nachgerufen wird: „Besuchen Sie uns recht bald wieder,“ oder: „Beehren Sie uns bald wieder mit Ihrem Besuche“. Es ist das häufig eben nichts weiter, als eine stereotype Höflichkeitsformel.

b. Kommt er aber in die Lage, mit Personen höheren Standes verkehren zu müssen, so begegne er ihnen stets mit gebührender Höflichkeit, aber ohne Schönhuerei und Vertrau-

lichkeit. Es gilt diese Regel vor Allem Damen gegenüber. Vernünftiger Weise verlangt Niemand von einem Kleriker, daß er den Galanten spiele. Seine ganze Haltung und Sprache sei bescheiden und würdevoll.

c. Nie gebe er sich dazu her, etwas zu thun, worunter die Würde des geistlichen Standes leidet. Bei aller Pflicht der Artigkeit und Höflichkeit gibt es Fälle, wo er sich erinnern muß, daß die Würde eines Klerikers viel zu hoch ist, als daß sie sich durch Demüthigungen herabwürdigen lassen dürfte, wie man sie höchstens einem Bedienten auferlegen würde, oder durch Gefälligkeiten, zu denen ein Weltmann sich verstehen mag, die aber den Geistlichen herabwürdigen.

Was nun die Forderungen der Höflichkeit anbelangt, so wollen wir auf Einzelnes aufmerksam machen, was zu beobachten dem Geistlichen häufiger Gelegenheit geboten wird, und worüber er sich nicht hinwegsetzen kann, ohne den Vorwurf mangelhafter Bildung auf sich zu laden.

§. 2. Was er zu beobachten hat, wenn er von einer hochgestellten Person besucht wird.

Kommt der Fall vor, daß eine Person höheren Standes ihn besucht, nachdem sie ihren Besuch vorher angemeldet hat, so empfangen er sie wenigstens schon an der Hausthür. Er begrüße sie mit zuborkommender Freundlichkeit, jedoch ohne zu große Vertraulichkeit.

Er führe sie nicht in sein Arbeitszimmer, sondern in das Fremdenzimmer. Hier schenke er ihr alle Aufmerksamkeit und lasse sie entweder gar nicht, oder nöthigen Falls doch nicht ohne vorherige Entschuldigung und nur auf einige Augenblicke allein.

Je nachdem die Tageszeit es mit sich bringt, biete er ihr eine Erfrischung an, jedoch ohne Nöthigung, wenn dieselbe etwa abgelehnt wird.

Ihr eine Cigarre anzubieten, ist in vielen Fällen unstatthaft; eine Priße Tabak präsentiren, ist stets gegen allen Anstand.

In der Unterhaltung gebe er ihr stets den gebührenden Titel. Hat sie deren mehrere, so gebrauche er nur den höheren.

Zeigt sich der hohe Gast auch sehr herablassend gegen ihn, so hüte er sich gleichwohl, jenem gegenüber einen zu vertraulichen Ton anzuschlagen. Ihm vertraulich auf die Schulter klopfen, seine Hand fest drücken oder schütteln, ihm Aufträge an Andere geben u. dgl., verstößt jederzeit gegen die Regeln des Anstandes.

Beim Abschiede begleite er den Gast wenigstens bis zur Hausthür und veräume nicht, für die Ehre des Besuches zu danken.

Hat der Geistliche beim Besuche von Herren ein zwar höfliches aber auch gemessenes und würdevolles Benehmen zu beobachten, so sind Damen gegenüber die Grenzen des Anstandes selbstredend noch enger zu ziehen. Hier ist Alles sorgfältig zu meiden, was auch nur den Schein eines zu freien oder galanten Benehmens auf ihn werfen könnte. Sein Auftreten sei so, daß es Achtung und Ehrfurcht einflößt.

§. 3. Was zu beobachten ist, wenn er selbst Besuche bei solchen Personen macht.

Wie der Geistliche bisweilen Besuche von höheren Personen empfängt, so kommt er auch von Zeit zu Zeit in die Lage, Besuche bei ihnen machen zu müssen. Und bei diesen Gelegenheiten wird vielleicht noch schärfer auf seine Bildung gesehen, als in seinem eigenen Hause. Nachstehende Bemerkungen mögen dazu dienen, ihm mancherlei Verstöße gegen den guten Ton zu ersparen.

Ist er geladen, so gehe er genau zu der Stunde, welche bei der Einladung angegeben ist. Ist er nicht geladen, oder war bei der Einladung keine Zeit angegeben, so wähle er eine

Stunde, in der er am wenigsten stört oder belästigt. Bei einem bloßen Höflichkeitsbesuche, wodurch man Jemanden einfach seine Aufwartung zu machen beabsichtigt, wählt man die sogenannte Visitenstunde, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

In dem Hause, wo man den Besuch machen will, angekommen, läßt man sich vorher durch das Dienstpersonal anmelden.

Hut, Stock und Ueberzieher werden vor dem Empfangszimmer abgelegt.

Bei hohen Standespersonen erscheint man mit Handschuhen, welche jedoch nach der Begrüßung bei einem längeren Aufenthalte abgelegt werden. Bei den meisten Besuchern darf sich der Geistliche über den Gebrauch der Handschuhe hinwegsetzen.

Beim Empfange gehe man nicht sofort tiefer in das Zimmer hinein, sondern erst dann, wenn man gebeten wird, sich zu setzen. — Ueber die Haltung des Körpers beim Stehen oder Sitzen ist schon oben das Nöthige gesagt worden.

Wenn beim Eintritt in das Zimmer der Herr des Hauses mit Lesen, Schreiben zc. beschäftigt ist und uns nicht sogleich das Gesicht zuwendet, so bleibe man ruhig und ohne ein Wort zu sagen an der Thüre stehen, bis er aufsteht oder wenigstens uns ansieht. Alsdann grüße man mit ehrerbietiger Verneigung, trete einige Schritte näher und drücke in höflicher Weise den Zweck des Besuches aus.

Wird man ersucht, sich zu setzen, so nehme man nach einer Verneigung den angewiesenen Platz ein. Es ablehnen wollen, sich zu setzen, wäre in der Regel unstatthaft.

Eine Hauptregel bei Besuchen ist, dieselben nicht zu lange auszudehnen. Widrigenfalls läuft man Gefahr, läßig zu fallen. Macht man eine sogenannte Höflichkeitsvisite, so dehne man dieselbe nicht über eine Viertelstunde — höchstens eine halbe Stunde — aus.

Kap. 7. Von dem Anstande und der Höflichkeit im briefflichen Verkehre.

a. Allgemeine Regeln.

1. Bereitei der im persönlichen Umgange mit höheren Personen zu beobachtende Anstand oft Verlegenheit, so ist dies im briefflichen Verkehre noch viel häufiger der Fall. Es handelt sich dabei namentlich um die Titel und Anreden, welche den Personen, an die man schreibt, zu geben sind.

Das ganze Titulaturunwesen, wie es in Deutschland gebräuchlich ist, bedürfte allerdings einer gründlichen Revision und Vereinfachung; allein so lange diese nicht stattgefunden, kann man füglich nicht umhin, sich in die bestehende Sitte zu fügen. Wir wollen darum auch in dieser Beziehung die nöthigen Winke geben. Und da der Geistliche gar häufig in die Lage kommt, mit Personen von den verschiedensten Rangstufen, von den niedrigsten bis zu den höchsten, correspondiren zu müssen, so glauben wir ihm durch eine Zusammenstellung der diesen Personen gebührenden Titulaturen einen willkommenen Dienst zu erweisen.¹⁾

2. In Briefen und anderen Schriftstücken ist stets auf den Stand und die Verhältnisse dessen, an den man schreibt, die gebührende Rücksicht zu nehmen. Deshalb darf man an Vorgesetzte und Personen höheren Standes nie in dem vertraulichen Tone schreiben, den man sich gegen Freunde erlauben kann.

Während übrigens in Schreiben an höhere Personen die dem Range und Stande schuldige Ehrerbietung hervortreten muß, sind die Regeln der Höflichkeit und Artigkeit auch dann zu beobachten, wenn man sich an Personen wendet, welche im Range tiefer stehen als wir. Im ersten Falle ver-

¹⁾ Die folgenden Andeutungen sind einer Schrift: „Die wichtigsten Anstandsregeln u. von J. Schönbold“ entnommen.

meide man jedoch alle Kriecherei, im zweiten Alles, was als ein Zeichen von Unmaßung und Stolz betrachtet werden könnte.

3. In allen Briefen und sonstigen Correspondenzen be-
fleißige man sich einer einfachen, klaren und gefälligen Sprache. Nachlässigkeiten im Stile oder in der Orthographie bringen den Schreiber leicht in eine nachtheilige Meinung. Selbst auf die Handschrift wird oft mehr Gewicht gelegt, als man glaubt. Gefällige Schriftzüge machen schon beim ersten Anblicke einen angenehmen Eindruck, erregen Wohlgefallen und fesseln die Aufmerksamkeit, während eine häßliche und unleserliche Schrift abstößt und einen gewissen Widerwillen bei dem Leser hervorruft. Mit der Schönheit der Schrift muß zugleich die größte Reinlichkeit und eine lobenswerthe Genauigkeit in der äußeren Form beobachtet werden.

Bei Briefen bediene man sich des Post- oder Briefpapiers, und zwar bei höheren Personen der größeren Briefbogen, bei anderen der Briefbogen in kleinerem Formate.

4. Die Adresse ist immer mit größter Genauigkeit und Vollständigkeit zu schreiben, namentlich was den gebührenden Titel angeht. Bekleidet der Empfänger mehrere Aemter, so nennt man auf der Adresse nur das höchste. Sind aber die beiden Aemter und Würden von gleichem Range, und ist der Besitzer in beiden in Activität, so werden beide genannt.

Ist der Adressat mit Orden decorirt, so werden diese in der Regel beigefügt, wenigstens, wenn er deren mehrere besitzt, einer und zwar der wichtigste.

5. Je nach dem höheren oder niedrigeren Range des Empfängers ist der Brief in ein großes oder kleines Couvert zu verschließen und mit feinem rothem Siegellack zu versiegeln.

6. Ist ein Beamter vom Adel, so müssen die Adelsprädikate (Graf, Freiherr, Baron &c.) den Amtsprädikaten (Minister, Präsident, Landrath &c.) vorangestellt werden.

Bekleidet ein Adeligler eine Hofcharge, so steht der Titel dieser Charge vor dem Amts- und Ordensprädikate; z. B. An Se. Excellenz, den Hochwohlgeborenen Herrn Ludwig, Freiherrn von N., königl. preuß. Kammerherrn, — Präsidenten der königl. Regierung von N.

7. Die nicht adeligen höheren Staatsbeamten erhalten adjectivische Prädikate, welche eigentlich nur Adelligen zukommen. So z. B. erhält ein General, wenn er auch weder Graf noch Freiherr ist, das Prädikat „Hochgeboren“ oder „Hochwohlgeboren.“ Gebührt aber Jemanden wegen seiner Geburt ein höherer Titel, so muß natürlich der niedere weichen. Ist z. B. ein General aus einem fürstlichen Hause, so schreibt man statt „Hochgeborener Herr“ immer „Durchlauchtigster Fürst“ zc.

8. Ist ein Beamter mit Orden decorirt, so werden diese auf der Adresse erst nach den Amtsprädikaten aufgeführt. Bei der Anrede aber unterbleibt die Anführung der Ordensprädikate ganz. So z. B. würde es auf der Adresse etwa heißen: Sr. Excellenz, dem Hochwohlgeborenen Herrn Dr. Ludwig von N., kgl. pr. Oberpräsidenten (Präsidenten der kgl. Regierung von N. zc.) Ritter des . . . Ordens in N.; in der Anrede dagegen: Hochwohlgeborener Herr Präsident zc.

9. Ist ein Beamter geistlichen Standes, so muß das Prädikat „Hochwürden“ den Amtsprädikaten vorangesezt werden, sowohl auf der Adresse als auch in der Anrede; z. B. Sr. Hochwürden, dem Herrn Professor Dr. N. zu N. — und: Hochwürdiger, Hochgeehrtester Herr Professor!

Ist der Geistliche vom Adel, so steht das Prädikat „Hochwürden“ vor dem Adelsprädikat, z. B. Hochwürdiger, Hochgeborener (wenn er Graf ist), Hochwohlgeborener (wenn er von geringerem Adel ist) Herr Domkapitular, Herr Rektor zc.

10. Das Prädikat „Excellenz“ erhalten die Minister, die wirklichen Staatsräthe (in Oesterreich und Preußen auch

die wirklichen geheimen Rätthe), die höchsten Würdenträger bei Hofe, Feldmarschälle, Generale, Generalfeldzeugmeister, die eine Division kommandirenden Generallieutenants, die Präsidenten des Oberappellationsgerichtes, die Gesandten und Erzbischöfe. In Preußen auch die Ritter des schwarzen Adlerordens.

11. Zu den abstrakten Titelwörtern: Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Excellenz, Gnaden, Hochgeboren, Hochwohlgeboren, werden die Eigenschafts- und Fürwörter mit weiblicher Endung gesetzt; z. B. Seine (Se) Majestät, der König, haben geruht z.; Seiner (Er) Majestät ist Bericht erstattet worden. Euerer Königlichen (Kaiserlich-Königlichen) Majestät Allerhöchstem Befehle gemäß. — Ihre Majestät, die Königin. — Euerer Fürstliche Durchlaucht. — Euerer Hochgeboren, Euerer Hochwohlgeboren. — Euerer Bischöfliche Gnaden z.

12. Es sei hier noch auf einen Unterschied im Gebrauche der auf abstrakte Titelwörter sich beziehenden Fürwörter aufmerksam gemacht. Kommt das Fürwort vor das Titelwort zu stehen, so gebraucht man Seine, Seiner z.; wenn eine Dame gemeint ist, Ihre, Ihrer z. Steht dagegen das Fürwort nicht vor dem Titelworte, so muß Ihre, Sie gebraucht werden, es mag einen Herrn oder eine Dame bezeichnen.

13. Im Contexte kann man mit den Anreden wechseln; z. B. bei einem Bischöfe aus adeligem Geschlechte: Euerer Hochgeboren, Euerer Hochgräflichen Gnaden, Euerer Bischöfliche Gnaden, Hochdieselben.

Die zur Abwechselung dienenden Anredesfürwörter richten sich nach dem Grade der Würde des Briefempfängers und der Höflichkeit des Brieffschreibers: Allerhöchst-, Höchst-, Hochdieselben, Wohldieselben, Allerhöchst-, Höchstsie (nicht aber: Hochsie, Wohlsie), Sie; Allerhöchst-, Höchst-Ihre, Ihre; Allerhöchst-, Höchstmwelcher, und bei minder hochgestellten Personen außer obigen noch „Wohldieselben,“ auch „Sie, Ihr, Ihnen“; z. B. Seine

Königliche Majestät haben in einem an den Oberfeldmarschall N erlassenen Allergnädigsten Handschreiben demselben Allerhöchsthre Geneigtheit und Zufriedenheit mit dem Bemerkten, daß Allerhöchsthre dessen gute Dienste kennen und schätzen Allerbaldvollst zu bezeigen geruht. — Die Königlichen (Kaiserlich-Königlichen) Prinzen, Höchstwelche heute zurückkehrten, erfreuen sich zc.¹⁾

14. Frauen erhalten den Titel ihrer Männer. Man darf nur statt „Herr“ setzen „Frau“, und auf der Adresse statt „Seiner Hochwohlgeboren“ zc. „Ihrer Hochwohlgeboren“. Im Contexte gebraucht man die nämlichen Prädikate, wie bei den Männern; z. B. Euere Hochwohlgeboren, Hochdieselben zc.

Daher erhalten sie auch die Prädikate „Excellenz, Hochgeboren“ u. s. w., wenn sie ihren Gatten gebühren. Eine Ausnahme machen die Frauen der protestantischen Geistlichen; diese erhalten nicht die Prädikate „Hochwürdig“, „Hochachtungswürdig“, sondern nach Verhältniß ihres Standes bloß „Hochwohl- oder Wohlgeboren“.

Schreibt man an adelig-geborene Frauen, welche an Nicht-Adelige verheirathet sind, so erhalten sie nicht bloß das ihrer Geburt zukommende Prädikat, sondern auch den ihnen angeborenen Familiennamen, z. B. Ihrer Hochwohlgeboren, der Frau Assessor Sophia Lindig, geborenen Freiin von N.

Prinzessinnen erhalten, auch wenn sie nicht verheirathet sind, den Titel Frau.

Den Titel Fräulein erhalten die Töchter der Adelligen, auch der Staatsdiener und Bürger; jedem anderen gewöhnlichen Mädchen kommt er nicht zu.

¹⁾ In neuerer Zeit sucht man die Titulaturen allerdings etwas zu vereinfachen, und wenigstens die schwülstigen Anreden so viel als möglich zu vermeiden.

Witwen erhalten den Titel ihrer verstorbenen Gatten, wenn ihnen nicht etwa ihre Geburt einen höheren Titel einräumt; z. B. Ihrer Wohlgeboren, der Frau N., Witwe des Assessors N. zu N., oder einfach: An die Witwe Assessor N. Wohlgeboren zu N.

Die Eingaben an die höchsten Behörden werden, was die zu gebrauchenden Titel angeht, ähnlich stilisirt, wie die Eingaben an Se. Majestät den Kaiser oder König selbst.

15. In Preußen bedürfen Eingaben an eine Behörde gar keiner Anrede, und Bittschriften, welche zur Competenz des Ministeriums gehören, werden auch an dasselbe stilisirt, d. h. dasselbe wird direkt angedredet und nicht der Monarch. Es heißt daher im Contexte: Das Hohe Königliche Ministerium wolle hochgeneigtest verfügen, daß zc. Die Eingabe kann in Preußen auch unmittelbar an den Minister gerichtet werden.

16. Während man in Privatbriefen an hohe Personen sich eines feinen, weißen, großen Briefbogens bedient und denselben fast in seiner ganzen Breite beschreibt (über der Anrede und zwischen der Anrede und dem Anfange des Briefes, ferner zwischen der Schlußformel und der Unterschrift läßt man immer einen angemessenen Raum unbeschrieben); wird im Gegentheile für alle Eingaben an Fürsten und Prälaten sowohl wie an deren Behörden immer Papier im Kanzleiformat, oder, wofern man solches nicht zur Hand hat, ein ganz weißer Bogen gewöhnlichen Formates (in Folio) angewendet.¹⁾ Dieser wird seiner Länge nach in der Mitte in zwei gleiche Hälften gebrochen, von denen die linke stets nur das sogenannte Rubrum, d. h. den Namen des Bittstellers mit Angabe seines Wohnortes, des Gegenstandes der vorliegenden Eingabe, und zwar oben

¹⁾ In Preußen ist Letzteres allgemein gebräuchlich.

links, etwas höher, als der Anfang des Schriftstückes ist — und unten links auf der ersten Seite die Adresse enthält. Auf der rechten Hälfte dagegen steht oben das Datum, etwas tiefer die Anrede, wenn eine solche gebraucht wird, und darunter etwas tiefer die Eingabe selbst. Unter dem Schlusse wird ein gerader Strich — sogenannter Devotionsstrich — gezogen und darunter die Namensunterschrift gesetzt.

Uebrigens ist der Geschäftsgang in den verschiedenen Gegenden ein verschiedener. Während z. B. in Rheinland und Westfalen die Eingaben der Geistlichen meistens an das bischöfliche Generalvicariat gerichtet werden, hat man sich in Fulda an das Domkapitel, in Rottenburg an das bischöfliche Ordinariat, in Bayern an den Bischof selber zu wenden.

Um nun dem Geistlichen für alle Fälle in seinem brieflichen Verkehre den rechten Weg in Betreff der zu gebrauchenden Titel zu zeigen, wollen wir nach „Rammlers Universal-Briefsteller,“ dem „Belehrenden bayerischen Secretär“ und anderen ähnlichen Werken die gebräuchlichen Titulaturen der verschiedenen Personen, Behörden und Stellen hier folgen lassen.¹⁾

¹⁾ Für den geschäftlichen Verkehr mit der geistlichen Behörde gibt es in jeder Diözese besondere Vorschriften, welche man zu beobachten hat. In der Paderborner Diözese finden sich dieselben im amtlichen Kirchenblatte in den verschiedenen Jahrgängen; z. B. über die Form der amtlichen Schriftstücke im Jahrg. 1852 Nr. I. n. 1. auch 1870 Nr. I. n. 3. Ueber Geschäftsgang 1852 Nr. III. n. 7. 1859 Nr. XIII. n. 27. und Nr. XV. n. 34. Ueber Erledigung der Verfügungen 1853 Nr. II. n. 7. — Ebenso über Führung der Kirchenbücher, Verwaltung des Kirchenvermögens bei Verpachtung, Verkauf, Anlegung der baaren Gelder u. dgl., was nach den Registern der einzelnen Jahrgänge leicht aufzufinden ist.

b. Die Titulaturen der verschiedenen Personen, Behörden und Stellen.

Im Folgenden steht unter

- I. die Anrede;
- II. „ Titulatur im Contexte;
- III. „ Empfehlungsförmel am Schlusse;
- IV. „ Unterschrift;
- V. „ Aufschrift (Adresse).

Was in die doppelten Klammern (: :) eingeschlossen ist, kann nach Belieben gebraucht oder weggelassen werden. Was in einjachen Klammern () steht, kann auch statt des unmittelbaren voranstehenden Ausdrucks gebraucht werden. Was die eckigen Klammern [] enthalten, ist bloß zur Erklärung oder als Beispiel gesetzt, und muß sich nach dem Namen und Stande des Adressaten ändern.

Im Zweifel, welches der eigentliche Titel einer Person ist, ist es besser, ihr einen höheren als einen zu niedrigen zu geben.

I. Titulaturen der Personen.

A. Titulaturen der Geistlichen.

a) Der Männer.

1. An den Papst.¹⁾

- I. Heiligster Vater! gewöhnlich latein.:
Beatissime (Sanctissime) Pater!
- II. Euere (: päpstliche:) Heiligkeit, lat.:
Vestra Sanctitas!

¹⁾ Die Eingaben an den Papst werden in der Regel in lateinischer Sprache abgefaßt. Die Uebersendung geschieht durch den päpstlichen Nuntius oder den Diöcesanbischof.

- III. In tiefster Ehrfurcht erstirbt Euerer Heiligkeit
IV. allerunterthänigst gehorsamster Sohn N.
Sanctitatis vestrae
humillimus, obedientissimus servus (filius) N. N.
V. An Seine Heiligkeit, den (Seiner Heiligkeit dem) Papst N.
zu Rom.
Sanctissimo ac omnium Reverendissimo in Christo
Patri, Principi ac Domino Domino N.
divina providentia S. R. E. Pontifici maximo et Jesu
Christi in terris Vicario — Romam.

2. An einen Cardinal, der Fürst ist.

- I. Eminenz! (latein.: Eminentissime Princeps! — Hoch-
würdigster Herr Cardinal!)
Durchlauchtigster Fürst und Herr!
II. Euer Eminenz (Euer hochfürstliche Eminenz, Eminen-
tissime Domine)!
III. In tiefster Ehrfurcht verharret ic.
IV. unterthänigster Sohn (Diener).
Eminentiae vestrae
humillimus wie oben.
V. An den Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten (Seiner
Hochfürstlichen Eminenz, dem hochwürdigsten, durchlauch-
tigsten) Fürsten und Herrn, Herrn N. Cardinal zu N.

3. An einen Cardinal, der nicht Fürst ist.

- I. Eminenz! (Hochwürdigster Herr Cardinal, Gnädigster
Herr!)
II. Euer Eminenz (Eminentissime Domine)!
III. In tiefster Ehrfurcht verharret Euerer Eminenz
IV. unterthänigster Sohn (Diener).
V. An den Hochwürdigsten (Seiner Eminenz, dem hochwür-
digsten) Herrn Cardinal N. (Erzbischof von N.) zu N.

4. An einen Erzbischof (Bischof), der Fürst ist.

- I. Hochwürdigster, Durchlachtigster Herr Erzbischof!
Gnädigster Herr! ¹⁾
- II. Euere Hochfürstliche Durchlaucht.
- III. In tiefster Ehrfurcht verharret Ew. zc.
- IV. unterthänigst gehorsamster zc.
- V. Sr. Durchlaucht, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe
(Bischofe) N.

5. An einen Fürst-Erzbischof (Fürstbischof) gräflichen Standes.

- I. Hochwürdigster (Durchlachtigster) (:Hochgeborener:) Herr
Fürst-Erzbischof (Fürstbischof)!
Gnädigster Herr!
- II. Euere Hochfürstliche Durchlaucht (Fürstbischofliche Gnaden),
Hochdieselben.
- III. In tiefster Ehrfurcht verharret zc.
- IV. ehrerbietigster (unterthänigst gehorsamster) Diener.
- V. Seiner Fürsterzbischoflichen (Fürstbischoflichen) Gnaden, dem
Durchlachtigsten, Hochgeborenen Herrn zc.

6. An einen Erzbischof.

- I. Hochwürdigster, Hochgeborener ²⁾ Herr Erzbischof! (Excellenz!) ³⁾ (:Gnädigster Herr:)
- II. Euere Erzbischofliche Gnaden (Euere Erzbischofliche Excellenz),
Hochdieselben.

¹⁾ Wenn Erzbischöfe und Bischöfe nur vermöge ihrer Würde den Fürstentitel haben, so lautet die Anrede: Hochwürdigster, Hochgeborener Herr Fürstbischof! und im Contexte heißt es: Euere hochfürstliche Gnaden.

²⁾ Der Titel „Hochgeborener“ wird hier und in allen folgenden Fällen nur dann gebraucht, wenn die betreffende Person dem Grafenstande angehört.

³⁾ In Preußen wird der Titel „Excellenz“ einem Erzbischofe nicht gegeben. Statt dessen sagt man immer „Erzbischofliche Gnaden.“

- III. In tiefster Ehrfurcht verharret Ew. Erzbischöflichen Gnaden
oder: Euerer Excellenz
- IV. ehrerbietigster (unterthänigster) Diener N.
- V. Seiner Erzbischöflichen Gnaden (Excellenz), dem hochwür-
digsten Herrn N., Erzbischof von N. in N.

7. An einen Nuntius.

- I. Excellenz! Hochwürdigster Herr Nuntius!
Gnädigster Herr!
- II. Euerer Excellenz, Hochdieselben.
- III. In tiefster Ehrfurcht verharret Euerer Excellenz
- IV. unterthänigster Diener.
- V. Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn N., Aposto-
lischen Nuntius in N.

8. An einen Bischof (Titular- oder Weihbischof).

- I. Hochwürdigster Herr Bischof!
Gnädigster Herr!
Reverendissime Episcopo!
- II. Euerer bischöfliche Gnaden (ist er Graf: Ew. hochgräfliche
Erlaucht, oder: Ew. Hochgeboren), Hochdieselben, Sie,
Ihnen, Ihr zc.
Reverentia vestra.
- III. In tiefster Ehrfurcht verharret Ew. bischöflichen Gnaden
- IV. gehorsamster Sohn (Diener).
- V. Seiner bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn
N., Bischof von N. zu N. 1)

1) Weihbischöfe haben in amtlicher Correspondenz nur
Hochwürdigster Bischof!
Hochzuverehrender Herr!

im Context und Schluß

Ew. bischöflichen Hochwürden.

Adresse:

Er. bischöflichen Hochwürden.

9. An einen Prälaten, Abt, Propst, Domdechanten, Superintendenten,
Consistorial-Kath.

- I. Hochwürdigster Herr Prälat! (Abt 2c.)
Gnädiger Herr!
- II. Euere Hochwürden (Euere Gnaden, Euere Hochwohlgeboren),
Hochdieselben, Sie, Ihnen, Ihr.
- III. Ehrfurchtsvoll verharret Euerer Hochwürden (in tiefster
Ehrfurcht verharret Euerer Gnaden)
- IV. unterthänigster (ergebenster) Diener N.
- V. Seiner Hochwürden, dem Herrn N., Prälaten (Abte) des
[Benedictiner-Stiftes] — oder:
Seiner Hochwürden, dem Herrn N., Domdechanten an der
Kathedrale zu N. [Hausprälaten Sr. Heiligkeit Pius' IX.]

10. An einen geistl. Rath, Domkapitular, Superior, Prior, Dr. der
Theologie, Hofkaplan, Dechanten, Rector, Professor, Inspector. ¹⁾

- I. Hochwürdiger, Hochverehrter Herr [geistl. Rath]!
- II. Euere Hochwürden (Sie, Ihnen).
- III. Mit größter (vollkommenster) Hochachtung verharret Ew.
Hochwürden
- IV. unterthänigster (ergebenster) Diener N.
- V. Seiner Hochwürden, dem Herrn Domkapitular Dr. M. in N.

11. An einen Pfarrer, Prediger, Curatgeistlichen, Vikar 2c.

- I. Hochwürdiger, Hochgeehrter Herr [Pfarrer]!
(Hochlehrwürdiger Herr . . .)!
- II. Ew. Hochlehrwürden (Hochwürden, Sie 2c.).

¹⁾ Man unterscheide den amtlichen vom freundschaftlichen Verkehr. Amtlich kommt Hochwürden nur zu den Domcapitularen und Doktoren der Theologie; Hochlehrwürden den Dechanten, Vikariatsräthen, Schulinspektoren, Pfarrern; Wohllehrwürden und Ehrwürden jedem Priester. Im freundschaftlichen Verkehr gibt man hier gern jedem Priester Hochwürden.

- III. Mit größter (vorzüglicher) Hochachtung verharret Ew. Hochwürden
- IV. ergebenster Diener.
- V. Sr. Hochwürden (Hochlehrwürden) zc. Gewöhnlicher ist jedoch heutzutage bei minder hochgestellten Adressaten folgende Form der Adresse: An den Herrn Pfarrer (Bislar zc.) N. Hochwürden zu N.

12. An einen Diakon oder Subdiakon.

- I. Geehrter (Sehr geehrter) Herr!
- II. Ew. Wohllehrwürden — Sie.
- III. Achtungsvoll (Hochachtungsvoll) zeichnet Ew. Wohllehrwürden
- IV. ergebenster Diener.
- V. Sr. Wohllehrwürden, dem Herrn Diakon N. zu N.

b) Der Frauen.

1. An eine Aebtissin.

- I. Hochwürdig[st]e, Hochwohlgeborene Frau Aebtissin! Gnädige Frau! (Ist sie aus fürstlichem, adeligem Geschlechte: Hochwürdigste, Durchlauchtigste Prinzessin! Gnädigste Fürstin und Frau! zc.)
- II. Ew. Hochwürden (Ew. Gnaden, Hochdieselben, Sie).
- III. Ehrfurchtsvoll verharret Ew. Hochwürden (Gnaden)
- IV. ergebenster (unterthänigster) Diener.
- V. Ihrer Hochwürden, der Frau Aebtissin N. zu N. [Ihrer Gnaden, der hochwürdigen Frau N., Aebtissin des ... = Klosters (Klosters N.) zu N.]

2. An eine Priorin, Oberin, Klosterfrau.

- I. Hochwürdige (Wohllehrwürdige) Frau! Ist sie nur eine einfache Klosterfrau — Schwester: Ehrwürdige Schwester.
- II. Ew. Hochwürden (Wohllehrwürden).

- III. Mit besonderer Hochachtung verharret Ew. Wohllehmwürden (Hochwürden)
- IV. ergebenster Diener.
- V. Ihrer Hochwürden (Wohllehmwürden), der Frau Priorin des Klosters zc. (Ihrer Wohllehmwürden, der Schwester N. im Kloster . . .).

B. Titulaturen der Weltlichen.

I. Der Männer.

a. Fürstenstand.

1. An einen Kaiser.

- I. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser und Herr! ¹⁾
- II. Euere Kaiserliche Majestät (Allerhöchstdieselben, Allerhöchst-Sie) geruheten allergnädigst (allerhuldvollst).
- III. In allertiefster Unterwürfigkeit (Ehrfurcht) erstirbt Euere Kaiserlichen Majestät
- IV. allerunterthänigster (:treuehorsamster:) Diener N.
- V. An Seine Majestät, den (:alldurchlauchtigsten:) Kaiser [Wilhelm I. von Deutschland in Berlin]. ²⁾

¹⁾ Die zweite Anrede beginnt stets mit einer neuen Zeile.

²⁾ Bittschriften tragen die einfache Adresse: „An Seine Majestät den Kaiser“ ohne weitere Namensbezeichnung, wohl aber mit dem darunter zu schreibenden Zusätze: „Zum geheimen Kabinet“, oder: „Zum Civil-Kabinet“. Solche Briefe müssen stets beim geheimen Kabinet abgegeben und durch die Post zugesichert werden. Sollen aber die Briefe (z. B. Privatmittheilungen, geheime Angelegenheiten) unmittelbar an den Fürsten gelangen, so ist statt „Zum geheimen Kabinet“ zu schreiben: „Zu Allerhöchsteigenen Händen.“ — In Fällen, wo das Schreiben durchaus nur in die Hände des Fürsten gelangen soll, pflegt man in einem ersten Schreiben um eine geheime Audienz zu bitten und darin anzudeuten, daß man geheime Mittheilungen zu machen habe, worauf man in der erhaltenen Audienz das betreffende Schreiben einreicht.

Anm. Der Kaiser von Deutschland bekommt, weil er König von Preußen und Kaiser von Deutschland ist, den doppelten Titel: „Kaiser und König.“ Daher die Benennung im Contexte: *Suere Kaiserliche und Königliche Majestät*, und in der Adresse: *An Seine Majestät den Kaiser und König in Berlin*. Denselben doppelten Titel bekommen auch die Kaiserin und die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses. „Kaiserlich-Königlich“ werden ferner diejenigen Behörden und Stellen titulirt, welche nicht bloß Preußen, sondern auch zugleich dem deutschen Reiche dienen; wie z. B. die Postbehörden.

Dasselbe gilt von dem Kaiser von Oesterreich und der Kaiserlichen Familie; wobei jedoch bemerkt wird, daß der Kaiser von Oesterreich noch den besonderen Titel „Apostolische Majestät“ führt, und daß letzterer auch bloß mit dem Zusätze „Kaiser“ oder „Kaiserlich“ gebraucht wird; z. B. *Suere Apostolische Kaiserliche Majestät*, — *An Seine Apostolische Majestät den Kaiser von Oesterreich in Wien*. Unrichtig wäre es zu sagen: *An Seine Apostolische Majestät den Kaiser und König von Oesterreich*, weil der Kaiser nicht König von Oesterreich ist. Ebenso kann man nicht sagen: *Seine Majestät der Kaiser und König von Deutschland*, weil z. B. der Kaiser Wilhelm I. nicht König von Deutschland, sondern von Preußen ist. Der vollständige Titel lautet richtig: *Seine Majestät der Kaiser von Deutschland und König von Preußen*; wofür jedoch, wie schon bemerkt wurde, in der Adresse gesagt wird: *An seine Majestät den Kaiser und König in Berlin*.

2. An einen König.

- I. *Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!*
Allergnädigster König und Herr!
- II. *Suere Königliche Majestät, oder Allerhöchstdieselben* zc. wie bei Nr. 1.
- III. *In tiefster Ehrfurcht erstirbt* *Suere Königlichen Majestät*
- IV. *allerunterthänigster* (: *treuehorsamster*;) *Diener* K.
- V. *In Bayern nach Vorschrift: An Seine Majestät den König* [Ludwig II. von Bayern] *in München*. Zum allerhöchsten *Kabinet*.

In Württemberg einfach: An den König.

3. An einen Großherzog.

- I. Allerdurchlachtigster Großherzog!
Allergnädigster Großherzog und Herr!
- II. Euere Königliche Hoheit (Allerhöchstdieselben).
- III. In tiefster Ehrfurcht erstirbt Euerer Königlichen Hoheit
- IV. allerunterthänigster (:treuehorsamster:) Diener N.
- V. An Seine Königliche Hoheit, den (:regierenden:) Großherzog von [Baden] in N. ¹⁾

4. An einen Erzherzog.

- I.—V. Wie in Nr. 3, mit dem einzigen Unterschiede, daß man statt „Großherzog“ schreibt „Erzherzog“, und daß es statt „Königliche Hoheit“ heißen muß „Kaiserliche Hoheit“.

5. An einen Churfürsten.

- I.—V. Wie in Nr. 3, mit dem Unterschiede, daß man statt „Großherzog“ schreibt „Churfürst“.

6. An einen regierenden Herzog.

- I. Durchlachtigster Herzog!
Gnädigster Herzog (Fürst) und Herr!
- II. Euere Königliche Hoheit (Höchstieselben, Höchst-Sie).
- III. In tiefster Ehrfurcht erstirbt Euerer Königlichen Hoheit
- IV. unterthänigster (:treuehorsamster:) Diener N.
- V. Seiner Königlichen Hoheit, dem (:regierenden:) Herzoge von N. in N., oder: An Seine Königliche Hoheit den Herzog von N. in. N.

7. An einen nicht regierenden Herzog, an einen regierenden Fürsten, Markgrafen, Landgrafen.

- I. Durchlachtigster [Herzog] [Fürst]!
Gnädigster [Herzog] [Fürst] und Herr!

¹⁾ In Betreff der Bittschriften ist hier wie auch bei anderen regierenden Fürsten das zu Nr. 1., Titulatur an einen Kaiser, in Note 2 Gesagte zu beobachten.

- II. *Guere* (:Herzogliche, Hochfürstliche, Markgräflische:) Durchlaucht, (*Guere Fürstliche Gnaden, Höchstdiejelben, Höchst=Sie*).
- III. In tiefster Ehrfurcht verharret *Guerer* [Herzoglichen] [(:Hoch=) fürstlichen] Durchlaucht
- IV. unterthänigster (gehorsamster) Diener N.
- V. An Seine Herzogliche [Hochfürstliche] Durchlaucht, den Herrn Fürsten (Herzog) von N. in N.
8. An den Chef der vormals reichskändischen [mittelbar gewordenen oder mediatisirten] Fürstehäuser.
- I. Durchlauchtigster, Hochgeborener Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!
- II. *Guere Fürstliche Durchlaucht* zc.
- III.—V. wie Nr. 7.
9. An den Kronprinzen oder einen anderen Prinzen eines kaiserlichen oder königlichen Hauses.
- I. Durchlauchtigster Kronprinz¹⁾ [Prinz]!
Gnädigster Kronprinz [Prinz] und Herr!
- II. *Guere Kaiserliche* [Kaiserliche und Königliche] [Königliche] Hoheit (Höchstdiejelben, Höchst=Sie, =Ihnen.)
- III. In tiefster Ehrfurcht (verharret) erstirbt *Guerer* Kaiserlichen [Königlichen] Hoheit
- IV. unterthänigster Diener N.
- V. An Seine Kaiserliche [Kaiserliche und Königliche] [Königliche] Hoheit, den Kronprinzen²⁾ [Prinzen] N. von N. in N.

¹⁾ An den Kronprinzen von Rußland wird noch beigefügt „und Großfürst“, und die Adresse lautet: Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Kaiserlichen Thronfolger und Großfürsten aller Reußen zu N.

²⁾ An den Kronprinzen von Oesterreich wird zu dem Worte „Kronprinzen“ beigefügt: „und Erzherzog von Oesterreich.“ — Ist der Prinz Großmeister, z. B. des Johanniter-Ordens, so wird allen übrigen Prädicaten das Prädikat „Hochwürdigster“ vorangestellt.

10. An einen Churprinzen oder Erbgroßherzog.

- I. Durchlachtigster Churprinz [Erbgroßherzog]!
Gnädigster Herr!
- II. Euere Königliche Hoheit zc. Vergl. Nr. 3. und Nr. 5.

11. An den Prinzen eines churfürstlichen oder großherzoglichen Hauses.

- I. Durchlachtigster Prinz!
Gnädigster Prinz und Herr!
- II. Euere Churfürstliche [Großherzogliche] Hoheit zc.
- III.—V. wie Nr. 9.

12. An einen Prinzen eines herzoglichen oder souveränen fürstlichen Hauses.

- I. Durchlachtigster Prinz [Erbprinz]!
Gnädigster Prinz und Herr!
- II.—IV. wie in Nr. 6.
- V. Sr. Herzoglichen [Fürstlichen] Durchlaucht, dem Prinzen
N. von [Sachsen-Altenburg] in N.

13. An einen Prinzen eines mediatisirten fürstlichen Hauses.

- I. Gnädigster Fürst und Herr!
- II. Euere Fürstliche Gnaden zc.
- III., IV. und V. wie in Nr. 7.

14. An den Bruder eines Kaisers¹⁾ oder Königs.

- I. Durchlachtigster [Herzog] [Prinz]!
Gnädigster [Herzog] [Prinz] und Herr!
- II.—V. wie in Nr. 6 und 9.

1) An die Erzherzoge von Oesterreich lautet die Anrede: Durchlachtigster Erzherzog, Gnädigster Herr! — Die Adresse: An Seine Kaiserliche Hoheit, den Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N., Kaiserlichen Prinzen von Oesterreich, Königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich.

b. Adelstand.

1. An einen vormals reichsständischen (reichsunmittelbaren) jetzt mediatisirten Grafen.
 - I. Erlauchter (Erlächtigster) Graf!
Gnädigster Graf und Herr!
 - II. Cuere (Hochgräfliche) Erlaucht, Hochdieselben 2c.
 - III. In schuldiger Ehrfurcht verharret Cuerer Erlaucht
 - IV. ergebenster (gehorsamster) Diener.
 - V. An Seine (Hochgräfliche) Erlaucht, den Hochgeborenen Herrn Grafen von N. auf [in, zu] N.
2. An einen Grafen ohne Standesherrschaft, und an einen Freiherrn, der Standesherrschaft hat.
 - I. Hochgeborener Herr Graf [Freiherr]!
Gnädig(st)er Herr (oder: Gnädigster Graf und Herr!) —
[Hochgeborener Freiherr, Gnädiger Herr!].
 - II. Cuere Gräfliche Gnaden (Ew. Hochgeboren, Ew. Gnaden, Hochdieselben 2c.).
 - III. Genehmigen Hochdieselben die Versicherungen der tiefsten Verehrung, womit zu verharren die Ehre hat Cuerer Gräflichen [Freiherrlichen] Gnaden
 - IV. ergebenster (ganz gehorsamer; unterthänigster) Diener N.
 - V. Seiner Gräflichen [Freiherrlichen (Hochfreiherrlichen)] Gnaden, (Seiner Hochgeboren) dem Herrn Grafen N. in N. [An Seine Hochgeboren, den Herrn Freiherrn (oder Baron) von N. in N.]¹⁾
3. An einen Freiherrn, Baron, der nicht Standesherr ist.
 - I. Hochgeborener Freiherr (Baron)!
Gnädiger Herr!

¹⁾ Der Name der Standesherrschaft wird meistens unmittelbar an den Familiennamen angehängt, z. B. Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerode.

- II. Euere Hochgeborenen (Freiherrliche Gnaden), Hochdieselben zc.
- III. und IV. wie in Nr. 2.
- V. Seiner Hochgeborenen, dem Herrn Freiherrn (Baron) von N. in N.

NB. Gewöhnlicher gibt man einem Freiherrn statt „Hochgeborenen“ den Titel „Hochwohlgeborenen“.

4. An einen Ritter, Edlen, Herrn von . . .

- I. Hochwohlgeborener (gnädiger) Herr!
- II. Ew. Hochwohlgeborenen, Dieselben, Sie zc.
- III. Es hat die Ehre, mit der höchsten Verehrung zu verharren
Euerer Hochwohlgeborenen
- IV. ergebenster Diener N.
- V. Seiner Hochwohlgeborenen, dem Herrn (:Ritter:) von N.
in N. (oder: Sr. Hochwohlgeborenen, dem Herrn Freiherrn
(Baron) von N. in N.

c. Civilbeamtenstand.

1. An einen Kronbeamten, z. B. an den Kron-Oberst-Hofmeister.

- I. Durchlauchtigster, Hochgeborener Herr Kron-Oberst-Hofmeister!
Gnädigster Herr!
- II. Euere Durchlaucht, — Höchstdieselben, — Höchst-Sie.
- III. In tiefster Ehrfurcht verharret Euerer Durchlaucht
- IV. unterthänigster Diener.
- V. Seiner Durchlaucht, dem Hochgeborenen Herrn zc. ¹⁾

2. An einen Staatsrath oder Minister.

- I. Hochgeborener Herr Staatsrath [Minister]!
Gnädiger Herr! Oder einfach: Excellenz!

¹⁾ Ist er Fürst, so bekommt er statt des gräflichen Titels „Hochgeborenen“ den Titel „Fürst“, „Fürstliche Durchlaucht“.

- II. Euere Excellenz, Euere Gnaden, Höchstdieselben zc.
- III. In tiefster Ehrfurcht verharret Euerer Excellenz
- IV. ergebenster (gehorsamster) Diener. Oder auch: In tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu sein Ew. Excellenz unterthänigster Diener N.
- V. Seiner Excellenz, dem Königl. pr Minister [der Justiz, des Innern zc.] Herrn Grafen [Freiherrn] N. von N. in N.

* Anm. Den Titel „Excellenz“ erhalten alle Staatsminister, Botschafter, Gesandte, Wirkliche Geheime Rätthe, Militärpersonen vom General-lieutenant aufwärts, so wie diejenigen, denen dies Prädikat ausdrücklich verliehen ist.

3. An einen Regierungs-, Appellationsgerichts-Präsidenten, Oberkammerherrn, Obermarschall. ¹⁾

- I. Hoch[wohl]geborener Herr! Oder: Hochzuverehrender Herr Präsident!
Gnädiger Herr!
- II. Euere Hoch[wohl]geboren, Hochdieselben, Sie zc.
- III. In tiefster Ehrfurcht (Verehrung) verharret Euerer Hoch[wohl]geboren
- IV. gehorsamster (unterthänigster) Diener.
- V. Seiner Hoch[wohl]geboren, dem Königl. Regierungs-[Appellationsgerichts-] Präsidenten, Herrn Grafen [Freiherrn] von N. [Ritter zc.] in N.

4. An einen Kammerherrn.

- I. Hochwohlgeborener Herr! oder: Hochgeehrtester Herr Kammerherr!
Gnädiger Herr!
- II. und IV. wie in Nr. 3.

¹⁾ Den hier genannten Beamten gebührt der Titel „Hochwohlgeboren“, wenn sie auch nicht vom Adel sind.

III. Genehmigen Sie die Versicherungen der innigsten Verehrung, worin verharret (zu verharren die Ehre hat) Euerer Hochwohlgeborenen u.

V. Seiner Hochwohlgeborenen, dem Königl. Kammerherrn von N. in N.

5. An einen Kabinettssekretär, Ministerialrath, Regierungs- [Appellations-] Director, Oberbergrath, Oberrechnungs- oder Finanzrath, General-Post-Director, Obertribunals-, Ober-Justiz-Rath.

I. Hochwohlgeborener, Hochgeehrtester Herr Ministerialrath!

II. wie in Nr. 3.

III. Genehmigen Sie die Versicherungen der innigsten Verehrung, worin verharret u.

IV. ergebenster Diener.

V. Seiner Hochwohlgeborenen, dem Königl. Ministerialrath N. in N.

6. An den Kanzler, Rector einer Universität.

I. Magnificenz! oder: Hochwohlgeborener, Hochzuverehrender Herr Kanzler (Rector)!

II. Euerer Magnificenz, oder Hochwohlgeborenen.

III. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung empfiehlt sich Ew. Hochwohlgeborenen

IV. ergebenster Diener.

V. Seiner Hochwohlgeborenen, dem Herrn N., Kanzler (Rector) der Universität in N.

7. An einen Regierungs-, Appellations-Rath, Kreisgerichts-Rath, Universitäts-Professor, Hofrath, Bürgermeister einer großen Stadt.

I. wie in Nr. 5.

II. Euerer Hochwohlgeborenen (Wohldieselben).

III., IV. und V. wie in Nr. 5.

8. An Landrichter, Rentbeamten, Forstmeister, Assessoren, Aktuare, Advokaten, Professoren, Doktoren, Sekretäre, Bürgermeister, Magistrats-Räthe zc.

- I. Wohlgeborener, Hochzuberehrender Herr [Landrichter]!
- II. Euerer Wohlgeboren, Wohldieselben, Sie, Ihnen.
- III. Es hat die Ehre in vollkommener Hochachtung zu verharren Euerer Wohlgeboren, oder: Hochachtungsvoll Ew. Wohlgeboren
- IV. ergebenster Diener N.
- V. Sr. Wohlgeboren, dem Herrn Landrichter N. zu N. — Oder: An den Herrn Kreisrichter N. Wohlgeboren zu N.

9. An einen Studirenden der Universität zc.

- I. Wohlgeborener (Hochgeehrter) Herr!
- II. Ew. Wohlgeboren — Sie — Ihnen.
- III. Achtungsvoll zeichnet zc.
- IV. ergebenster N.
- V. Sr. Wohlgeboren, dem Herrn N. stud. theol. (juris) an der Universität zu N.; oder: An den Herrn N., stud. theol., Wohlgeboren zu N.

d. Militärstand.

1. An einen General-Feldmarschall.

- I. Hochgeborener Herr General-Feldmarschall!
Gnädigster Herr!

NB. Ist derselbe Fürst, Graf oder Baron, so wird die Anrede entsprechend geändert: Durchlachtigster Fürst! (Erlauchter Graf! oder: Hochgeborener Graf! [Freiherr!] Gnädigster Fürst [Graf] und Herr!

- II. Euerer Excellenz! (Euerer Hochgeboren), Höchst-Sie, Höchstdieselben.
- III. In tiefster Ehrfurcht (Verehrung) verharret Euerer Excellenz

IV.
V.

2. A

I.

II.
III.

IV.
V.

celler

4.

I.

II.
III.,

5. A

I.

nicht.
incl.
gegeben
3

- IV. gehorsamster (ergebenster) Diener.
V. Seiner Excellenz, dem k. (preuß.) General-Feldmarschall,
Herrn von N. [Großkreuz zc.] in N. Oder: Seiner
Durchlaucht, dem Herrn Fürsten von N., königl. General-
Feldmarschall in N.

2. An einen General oder General-Lieutenant, wenn er Commandant
einer Division ist.¹⁾

- I. Hoch[wohl]geborener Herr General!
Gnädiger Herr!
II. Euere Hoch[wohl]geboren. (Excellenz.)
III. In tiefster Ehrfurcht verharret Euerer Excellenz
IV. gehorsamster Diener.
V. Er. Excellenz zc.

3. An einen General-Major.

Wie bei Nr. 2, jedoch heißt es im Contexte nicht „Ex-
cellenz“, sondern „Hochgeboren“ oder „Hochwohlgeboren“.

4. An einen General-Stabsarzt, G. = Auditor, G. = Feldzeugmeister,
G. = Quartiermeister u. dgl.
I. Hochwohlgeborener Herr!
Hochgeehrtester Herr General-Stabsarzt!
II. Euere Hochwohlgeboren zc.
III., IV. und V. wie sub c. Nr. 5.

5. An einen Obersten, Oberst-Lieutenant, Major, Rittmeister, Hauptmann,
Stabs- und Regiments-Auditor, Regiments-Arzt, Regiments-
Quartiermeister.

- I. Hochwohlgeborener,
Hochgeehrtester Herr Oberst [und Commandeur]!

¹⁾ Den übrigen General-Lieutenants gebührt das Prädikat „Excellenz“
nicht. — In Oesterreich wird dem General-Lieutenant bis zum Obersten
incl. von Untergebenen ohne Rücksicht auf Geburt der Titel „Hochgeboren“
gegeben.

- II. Euere Hochwohlgeboren zc.
- III. Genehmigen Sie die Versicherungen der ausgezeichnetsten Hochachtung, womit zu verharren die Ehre hat
- IV. Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Diener N.
- V. Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn N., k. pr. Oberst [und Commandeur] des [16.] Infanterie-Regiments in N.

6. An einen Lieutenant (Offizier), Bataillonsarzt, Fähnrich zc.

- I. Hochwohlgeborener, 1)
- Hochgeehrter Herr [Lieutenant]!
- II. Ew. Hochwohlgeboren.
- III. Hochachtungsvoll Ew. Hochwohlgeboren
- IV. ergebenster Diener.
- V. Sr. Hochwohlgeboren, dem Herrn N., kgl. pr. Lieutenant in N.

7. An einen Chirurgen, Regimentskadeten, Unteroffizier, Sergeanten.

- I. Hochgeehrter Herr!
- II. Ew. Wohlgeboren, Sie zc.
- III. Hochachtungsvoll empfiehlt sich Ew. Wohlgeboren
- IV. ergebenster Diener N.
- V. An den Chirurgen, Herrn N., Wohlgeboren zu N. (Oder: An den Herrn N., Unteroffizier im [15.] Infanterie-Regimente in N.)

8. An einen Gemeinen von niedrigem Stande.

- I. Werther N.
- II. Sie, Ihnen.
- III. Achtungsvoll Ihr
- IV. ergebenster N.

1) In Preußen erhalten alle Offiziere vom Rittmeister oder Hauptmann bis zum Fähnrich den Titel „Hochwohlgeboren“, wenn sie auch nicht vom Adel sind.

V. An [Johann N.] bei der [4. Compagnie] des 7. . . .
Regiments in N.

II. Der Frauen.

1. An eine Kaiserin oder Königin.

- I. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin [Königin]!
Allernädigste Kaiserin [Königin] und Herrin!
- II. Euerer Kaiserliche Majestät [Königliche Majestät], Aller-
höchstdieselben, Allerhöchst=Sie.
- III. In allertiefster Unterwürfigkeit erstirbt Euerer Kaiserlichen
Majestät
- IV. allerunterthänigster (:treuegehorfamster:) Diener N.
- V. An Ihre Majestät, die Kaiserin [Königin] von N.

An m. Da in Preußen und Oesterreich die kaiserliche Würde mit
der königlichen vereinigt ist, so müssen, wie schon oben angedeutet wurde,
bei der Titulatur der Familienmitglieder des kaiserlichen Hauses beide
Prädikate ausgedrückt werden. Demgemäß schreibt man in Eingaben an
die Kaiserin: „Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin!
Allernädigste Kaiserin, Königin und Herrin!“ — „Euerer Kaiserliche und
Königliche Majestät.“ „An Ihre Majestät, die Kaiserin von Deutschland
in N.“, oder: „An Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin in N.“

Dasselbe gilt von den Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses.

2. An eine Kronprinzessin [Prinzessin] aus einem kaiserlichen und königl.
oder königlichen Hause.
 - I. Durchlauchtigste Kronprinzessin [Prinzessin]!
Gnädigste Fürstin [Kronprinzessin] und Frau!
 - II. Euerer Kaiserliche und Königliche [Königliche] Hoheit. —
Höchst-dieselben, Höchst=Sie, =Ihnen.
 - III. In tiefster Ehrfurcht verharrt (erstirbt) Euerer Kaiserlichen
und Königlichen [Königlichen] Hoheit
 - IV. unterthänigster Diener N.
 - V. An Ihre Kaiserliche und Königliche [Königliche] Hoheit,
die durchlauchtigste Kronprinzessin [Prinzessin] Marie von N.

3. An eine Herzogin oder Fürstin.

- I. Durchlachtigste Herzogin [Fürstin]!
Gnädigste Herzogin [Fürstin] und Frau!
- II. Euere Königliche Hoheit, Höchstdieselben, Höchst = Sie.
(Euere Durchlaucht.)
- III. In tiefster Ehrfurcht erstirbt Euerer Königlichen Hoheit
(Euere Durchlaucht)
- IV. unterthänigster (:treuehorsamster:) Diener N.
- V. An Ihre Durchlaucht, die Frau Herzogin [Fürstin] N. zu
N., oder: An Ihre Königliche Hoheit zc., je nachdem der
Herzog oder Fürst ein regierender ist oder nicht. ¹⁾

4. An eine Gräfin.

- I. Erlauchte [Hochgeborene] Frau Gräfin!
Gnädige Frau! ²⁾
- II. Euere Erlaucht [Euere Hochgeborene, Euere Gnaden] —
Höchstdieselben zc.
- III. Genehmigen Höchstdieselben (Ew. Gnaden) die Versicherungen
der tiefsten Verehrung, womit zu verharren die Ehre hat
Ew. Hochgeborene
- IV. ergebenster zc.
- V. An Ihre Erlaucht, die Hochgeborene Frau Gräfin von
N. in N.

5. An ein gräfliches Fräulein.

- I. Hochgeborene Gräfin!
Gnädiges Fräulein!

¹⁾ Stammt die Herzogin oder Fürstin aus einem kaiserl. oder königl. Hause, so bekommt sie ohnehin den Titel: „Kaiserliche [Königliche] Hoheit“. — Auf der Adresse: „An Ihre Kaiserl. [Königl.] Hoheit, die Durchlachtigste Frau Herzogin [Fürstin] N. in N.“

²⁾ Wenn sie aus einem herzoglichen oder fürstl. Hause stammt, so erhält sie den Titel „Durchlaucht“; — z. B. „Ihrer Durchlaucht, der Hochgeborenen Frau Gräfin von N.“

II.
III.
IV.
V.

I.

II.
III.

IV.
V.

I.
II.

I.
V.

gar
auch

- II. Euere Hochgeboren — Hochdieselben — Hoch=Sie.
III. Genehmigen Hochdieselben die Versicherungen zc.
IV. ergebenster Diener.
V. Ihrer Hochgeboren, der Gräfin N. von N. zu N.

6. An eine Freifrau (Baronin) oder an ein Freifräulein.

- I. Hochwohlgeborene Freifrau!
Gnädige Frau!
(Hochwohlgeborenes Freifräulein!
Gnädiges Fräulein!)

NB. Statt „Freifrau“ sagt man auch „Baronin“, und statt „Freifräulein“ „Baronesse“ oder „Freiin“.

- II. Euere Hochwohlgeboren — Hochdieselben — Hoch=Sie.
III. Genehmigen Hochdieselben die Versicherungen der tiefsten Verehrung zc.
IV. ergebenster Diener N.
V. Ihrer Hochwohlgeboren, der Freiin Ida von N. zu N.
(der Baronesse Ida von N. zu N.).

7. An ein adeliges Fräulein.

- I. Hochwohlgeborenes, Gnädiges Fräulein!
II.—V. wie in Nr. 6.

8. An eine Oberhofmeisterin, Hofdame.

- I.—IV. wie in Nr. 4, 5 und 6, je nachdem sie aus gräflichem oder freiherrlichem Geschlechte ist.
V. Ihrer Gnaden, ¹⁾ der Hoch[wohl]geborenen Gräfin [Freifrau] Louise von N., [auch mit dem Zusage: Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit, der Durchlachtigsten Prinzessin zc., oder: Ihrer Majestät, der regierenden Königin zc.].

¹⁾ Der Oberhofmeisterin gebührt der Titel „Excellenz“, wenn nicht gar „Durchlaucht“. Ersterer heutzutage auch den Staatsdamen, bisweilen auch den Hofdamen.

9. An die Gemahlin eines Generals, Staatsrathes, Ministers.

- I. Hoch[wohl]geborene, Gnädige Frau!
(Hochgeehrteste Frau Generalin!)
- II. Euere Excellenz zc.
- III. In tiefster Ehrfurcht (Verehrung) verharret Euerer Excellenz, oder: habe ich die Ehre, zu sein Euerer Excellenz
- IV. ergebenster Diener.
- V. Ihrer Excellenz, der Freifrau [Emma von Rosenthal, geborenen Freiin von Lilienfeld] Gemahlin des kgl. preuß. Generals, Herrn von N. in N.

10. An die Gemahlin eines Präsidenten.

- I. Hoch[wohl]geborene Frau Präsidentin!
Gnädige Frau!
- II. Euere Hoch[wohl]geboren zc.
- III.—IV. wie in Nr. 9.
- V. Ihrer Hoch[wohl]geboren, der Frau Präsidentin von N. (oder N.) in N.

11. An eine Kammerfrau.

- I. Hochwohlgeborene, Gnädige Frau!
- II.—V. wie in Nr. 8, mit Berücksichtigung ihrer Abstammung.

12. An die Gemahlin eines Obersten, Regierungsrathes u. dgl.

- I. Hochwohlgeborene, Hochgeehrte Frau [Regierungsräthin]!
- II. Ew. Hochwohlgeboren, — Hochdieselben, Sie.
- III.—IV. In tiefster Verehrung habe ich die Ehre zu sein Ew. Hochwohlgeboren zc.
- V. Ihrer Hochwohlgeboren, der Frau [Oberst, Regierungsrath] N.

13. An die Frau eines Landrichters, Rentbeamten, Assessors, Professors zc.

- I. Wohlgeborene, Hochgeehrte Frau!
- II. Ew. Wohlgeboren — Sie.

III.—IV. Hochachtungsvoll Ew. Wohlgeboren zc.

V. Ihrer Wohlgeboren, der Frau N., Königl. Landrichters in N., oder: Ihrer Wohlgeboren, der Frau Kreisrichter N. in N.

14. An ein Fräulein aus dem Beamtenstande.

I. Wohlgeborenes (Hochwohlgeborenes, nach Verhältniß des Ranges und Standes, in welchem der Vater steht), Hochgeehrtes Fräulein!

II. Ew. Wohlgeboren, — Sie.

III.—IV. wie Nr. 13.

V. An das Fräulein N., Wohlgeboren zu N., oder: Ihrer Wohlgeboren [Hochwohlgeboren], dem Fräulein N. zu N.

II. Titulaturen der Stellen und Behörden.

A. Geistliche Stellen.

1. An ein Domkapitel.

I. Hochwürdigstes Domkapitel!

II. Ein Hochwürdigstes Domkapitel wolle (wird) zc. — Hochdasselbe.

III. In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit

IV. N. N. Oder: In tiefster Ehrfurcht verharret Einem Hochwürdigsten Domkapitel gehorsamster N.

V. An Ein Hochwürdigstes Domkapitel in N.

An m. Um den Unterschied der hohen und höchsten Behörden von den Unterbehörden anzudeuten, gebraucht man in der Anrede, im Contexte und auf der Adresse bei den Ersteren den unbestimmten, bei den Letzteren den bestimmten Artikel; z. B. Ein Hochwürdigstes Domkapitel, Ein Hochwürdigstes General-Bisariat, — Ein königliches Hohes Ministerium zc. — Das Hochwürdige Pfarramt, — Das königliche Kreisgericht.

2. An ein bischöfliches Ordinariat (General-Vicariat) oder ein Consistorium.
- I. Hochwürdigstes Bischöfliches [Erzbischöfliches] Ordinariat (General-Vicariat)!
 - II. Ein Hochwürdigstes Bischöfl. Ordinariat, — Hochdasselbe.
 - III. In tiefster Ehrfurcht verharret Einem Hochwürdigsten Bischöfl. Ordinarate (General-Vicariate)
 - IV. gehorsamster N. Oder kurz: In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit N.
 - V. An Ein Hochwürdigstes Bischöfl. General-Vicariat (Ordinariat) in N.

B. Weltliche Stellen.

1. An den kgl. Staatsrath, an das kgl. Ministerium, an das kgl. Ober-Appellationsgericht, an das kgl. General-Auditoriat (in Oesterreich an die Hofstellen als die Repräsentanten des Monarchen).

Die Eingabe wird an die betreffende Stelle selbst gerichtet und dieser der entsprechende Titel: kaiserlich, königlich, herzoglich zc. mit dem Zusätze „hohes“ beigefügt. Z. B. „Hohes Königliches Ministerium!“ „Ein Hohes Königliches Ministerium“ — „Hochdasselbe“.

Uebrigens bedürfen, wie schon oben bemerkt wurde, in Preußen die Eingaben an eine Behörde gar keiner Anrede. Im Conterte aber heißt es einfach, z. B.: „Ein Hohes Königliches Ministerium wolle hochgeneigtest verfügen zc.“ Bei einer Eingabe an einen Staatsminister heißt die Anrede einfach: Excellenz! Die Adresse: An des Kgl. Staatsministers (und Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten) Herrn N. Excellenz in N.

2. An die königl. Regierung, General-Commission u. dgl.

- I. Königliche Hochlöbliche Regierung! (wenn überhaupt eine Anrede gebraucht wird.)

- II. Die Königliche (hochlöbliche) Regierung. Hochdieselbe. — Der Königlichen Regierung erlaube ich mir (beehre ich mich) ergebenst zu berichten zc. (gehorsamst zu ersuchen).
- III. Ehrfurchtsvoll verharret der Königlichen Regierung
- IV. gehorsamster N. Oder: In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit N.
- V. An die Königliche Regierung, Abtheilung des [Innern] zu N.

3. An das kgl. Appellationsgericht.

- I. Königliches Appellationsgericht!
(Bleibt in Preußen gewöhnlich weg.)
- II. Das Königliche Appellationsgericht wird ergebenst gebeten (ersucht, benachrichtigt) zc.
- III. Ehrfurchtsvoll verharret des Königl. Appellationsgerichtes
- IV. gehorsamster N.
- V. An das Königliche Appellationsgericht zu N.

4. An ein Regierungs- oder Appellationsgerichts-Präsidium.

- I. Hohes Präsidium!
- II. Das hohe Präsidium der Königl. Regierung zu N. [des Königl. Appellationsgerichtes zu N.] (Hochdasselbe) — wolle gütigst genehmigen zc.
- III.—V. wie in Nr. 2.

5. An Untergerichte (Land-, Kreis-, Stadtgerichte) u. s. w.

- I. Königliches Wohllobliches Kreisgericht! (oder ohne Anrede.)
- II. Das Königl. (Wohllobliche) Kreisgericht ersuche ich ergebenst — beehre ich mich davon in Kenntniß zu setzen zc.
- III.—IV. Verehrungsvoll [in schuldiger Hochachtung] verharret des Königlichen Kreisgerichtes ergebenster N. Meistens bleibt jedoch die ganze Ergebenheitsformel weg, und es

wird unter das Schriftstück einfach der Name und Stand des Berichterstatters oder Antragstellers mit einem Devotionsstriche gesetzt.

V. An das königliche Kreisgericht in N.

6. An eine Akademie der Wissenschaften.

I. Königliche (Hohe) Akademie!

II. Die königliche Hohe Akademie — Hochdieselbe.

III.—IV. wie in Nr. 5.

V. An die königliche Akademie der Wissenschaften in N.

NB. Passender wird das Schreiben an den Rektor der Akademie gerichtet.

7. An den Magistrat einer Stadt.

I. Hochlöblicher (Wohlloblicher) Magistrat!

II. Der Hochlöbliche Stadtmagistrat wird gebeten zc.

III. und IV. wie in Nr. 5.

V. An den Magistrat der Stadt N. in N.

8. An die Kammer der Reichsräthe oder Abgeordneten zc.

I. Hohes Haus der Abgeordneten (oder: Hohes Herrenhaus) des Landtages! — des Reichstages! [Hohe Kammer der Reichsräthe — der Reichsstände!] Auch einfach: Hohes Haus!

II. Das Hohe Haus der Abgeordneten [das Hohe Herrenhaus] — Hochdasselbe.

III. In tiefster Verehrung verharret des Hohen Hauses der Abgeordneten

IV. gehorjamster (unterthänigster) Diener.

V. An das Hohe Haus der Abgeordneten des Landtages [Reichstages] in N.

An das Hohe Herrenhaus des preuß. Landtages in N.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Verhalten des Seelforgers gegen seine geistliche Obrigkeit.

* Kap. 1. Gegen seinen Bischof und die bischöfliche Behörde.

Das Verhalten gegen den Bischof ist dem Priester schon vorgezeichnet am Tage der Weihe. Damals übernahm er in feierlichster und bindendster Weise vor Allem zwei Pflichten, von deren Erfüllung ihn nichts entbinden kann: die Pflicht des Gehorsams und der Ehrerbietigkeit.

1. Er schuldet dem Bischöfe Gehorsam, und er ist kein guter Priester, wenn er denselben nicht leistet zu jeder Zeit und in allen Verhältnissen, wo er gefordert wird.

a. Er zeigt sich als gehorsamen Priester, wenn es gilt, einen vom Bischöfe ihm angewiesenen Wirkungskreis anzutreten. Er kommt, wenn sein Bischof ruft; er geht, wohin ihn derselbe schickt; er fügt sich den Bedingungen, unter denen er geschickt wird.

Die hierarchische Ordnung der Kirche, die göttlichen Ursprunges ist, bringt es mit sich, daß der Untergebene sich nach dem Willen des Oberen richten muß, und nicht umgekehrt.

Dem Bischofe steht es zu, die Tauglichkeit eines Geistlichen zu dem einen oder anderen Posten in der Seelsorge zu beurtheilen. Letzterer unterwerfe sich demüthig diesem Urtheile, auch wenn er glaubt, zu etwas Höherem berufen zu sein. Seine Aufgabe ist es ja doch nur, an der ihm angewiesenen Stelle so viel zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu wirken, als ihm möglich ist.

Dem Bischofe folgt er deshalb auch dann, wenn ihm etwa die Wahl seines Bestimmungsortes nicht zusagen sollte. Es sind unlautere Triebfedern mit im Spiele, wenn Jemand lieber in der Stadt als auf dem Lande, in einem großen und angesehenen, als in einem unansehnlichen und armen Orte die Seelsorge üben will. Es gehört nicht zu seinem Berufe, in großen und schönen Städten die Welt zu genießen, oder in das Magistratscollegium einzutreten, um durch Hebung und Verschönerung der Stadt sich Verdienste zu sammeln. Ist es ihm aber um Ehre und Verdienste zu thun, so bietet schon die ärmste Dorfkirche hinreichende Gelegenheit dazu, wenn er sich nur Mühe gibt, im Beichtstuhle, auf der Kanzel und im Privatverkehr die unsterblichen Wohnungen des heiligen Geistes zu verschönern. Der Herr, der in's Verborgene sieht, wird ihm schon vergelten, was er in einem stillen und abgeschlossenen Dorfe Gutes gewirkt hat.

b. Der gute Priester beweist deshalb seinen Gehorsam vorzugsweise dadurch, daß er in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise seinem Seelsorgeberufe mit wahrer Liebe und mit unverdrossenem Eifer obliegt. Nur so thut er, was sein Bischof von ihm erwartet und verlangt.

c. Gehorsam leistet der Priester selbst dann, wenn er aufgefordert wird, eine Strafe anzunehmen. Allerdings ist ein guter Priester gewissenhaft bemüht,

alle
fan
in
geft
ist
erste
mä
gam

u n
nich
eige
er i

Bef
den
z. 2

höri

der
fure
weiß
wen
scha
liche

Pau
disp

läßt

alles Strafwürdige zu meiden, gleichwohl ist er Mensch und kann in die Lage kommen, daß er in seiner Amtsführung oder in seinem Wandel etwas verfehlt, was seine Oberen nicht ungestraft hingehen lassen dürfen. Und in einem solchen Falle ist es ein schlimmes Zeichen für den Fehlenden, wenn zu dem ersten Fehler der weit größere hinzugefügt wird — die Unbotmäßigkeit. Sehr oft entscheidet der gethane Schritt über die ganze Zukunft des Geistlichen.

d. Gehorsam fordern auch alle Verordnungen und Verfügungen der kirchlichen Behörde. Es ist nicht zulässig, daß der Seelsorger erst den Maßstab seiner eigenen Ansicht an die Verordnungen seiner Behörde legt, ehe er dieselben ausführt.

Es gilt dies nicht bloß von speciellen Anordnungen der Behörde für gewisse Fälle und Verhältnisse, sondern auch von den für alle Priester bindenden Bestimmungen und Vorschriften, z. B. von dem Tragen klerikaler Kleidung, der Tonsur u. s. w.

2. Er schuldet seinem Bischöfe und der bischöflichen Behörde auch Ehrerbietigkeit.

Diese Pflicht begreift etwas mehr in sich, als die Erfüllung der gewöhnlichen Anstandsregeln: sie fordert eine wirkliche Ehrfurcht. Daß letztere dem Bischöfe in hohem Grade gebührt, weiß jeder Priester, und er weiß es besser, als der Laie. Denn wenn es überhaupt etwas Ehrfurchtgebietendes in der gesellschaftlichen Rangordnung der Menschen gibt, so läßt die bischöfliche Würde und das bischöfliche Amt alles Andere hinter sich.

Um Beides kurz und deutlich zu bezeichnen, sagt der heil. Paulus: „*Sic nos existimet homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei.*“ I. Cor. IV. 1.

Welche Ehrfurcht aber diesen Dienern Christi gebührt, läßt sich wohl nicht besser ausdrücken, als es der göttliche

Heiland selbst mit den Worten gethan hat: „Wer euch ehrt, der ehrt mich; wer euch verachtet, der verachtet mich.“

Der Priester behält dies stets im Auge, insbesondere da, wo er mit seinem Bischöfe oder anderen höheren Vorgesetzten in nähere Berührung tritt, sei es persönlich oder schriftlich.

Ein unbescheidenes Auftreten von seiner Seite wirft immer ein höchst ungünstiges Licht auf ihn.

Große Bescheidenheit und Zurückhaltung beobachtet er auch, wenn er versucht wird, die Handlungsweise und die Anordnungen seines Bischöfes oder der bischöflichen Behörde einer Kritik zu unterziehen.

Es mag vorkommen, daß bischöfliche Anordnungen bei dem Einen oder Anderen keinen Anklang finden; daraus folgt indeß noch keineswegs, daß dieselben an sich tadelnswert sind. Jedenfalls aber ist es ein Zeichen von großer Anmaßung, wenn ein Geistlicher sich sofort zum Richter über seinen Bischof aufwirft und in wegwerfender Weise über ihn aburtheilt.

Ganz unstatthaft ist es namentlich, wenn er sich herausnimmt, Laien gegenüber sich in tadelnden Urtheilen über seine vorgesezte Behörde zu ergeben. Für das Tadeln und Beschimpfen der Kirche und ihrer Diener sorgen, zumal in unserer Zeit, andere Leute zur Genüge; dem Geistlichen steht es besser an, deren Vertheidigung zu übernehmen.

Selbst im Kreise von Geistlichen dienen ungehörige Kritiken gewöhnlich nur dazu, die Unzufriedenheit oder gar den Ungehorsam zu fördern.

Kap. 2. Gegen den vorgesezten Pfarrer.

Die Subordination ist bei dem geistlichen Stande so nothwendig, als bei dem Militärstande.

Der gute Seelsorger erweist deshalb nicht bloß seinem Bischöfe und dem bischöflichen Vikariate, sondern auch seinem

Pfarrer und seinem Dekane den gehörigen Respekt und willigen Gehorsam. Er thut es aus Gewissenstreue, nicht bloß, um sich bei denselben zu recommandiren, oder sich mit ihnen nicht zu zerschlagen.

Contraria juxta se posita.

— — So lange man sucht, senkt man das Haupt; hat man's gefunden, so hebt man den Kopf zu hoch empor. Anfangs schleicht man und kriecht man und schmiegt man sich; hat man einmal festen Fuß gesetzt, so will man auch Souverän in seiner halben Quadratmeile — auf seinem noch so schmalen Posten sein.

Der Freiheitschwindel hat sich in unseren Zeiten mehr als je in die jungen Köpfe und Herzen verbreitet. Ob man dieses dem Zeitgeiste oder der neuesten Moral-Philosophie zuschreiben soll, gehört nicht hierher. Genug, es ist nichts schwerer und delikater, als junge Geistliche zu ermahnen, zu warnen, geschweige zu corrigiren. Wenn es auch aus Pflicht und aus Gewissensdrang, mit aller Liebe und Schonung geschieht, so klaget und schreit man doch gegen Bußpredigerton und gegen Bigotterie, gegen Sklaverei und Verletzung der angeborenen Menschenrechte und der bereits errungenen Selbstständigkeit — und thut, was man will.

Also noch einmal: Der gute Seelsorgsgehülfe erweist a u ch seinem Pfarrer den gehörigen Respekt und willigen Gehorsam.

a. Er überträgt mit Sanftmuth und Geduld die Schwachheiten und Gebrechlichkeiten seines Alters — er weiß:

Multa senem circumveniunt incommoda, vel quod

— Res omnes timide, gelideque ministrat,

Dilator, spe longus, iners, avidusque futuri;

Difficilis, querulus, laudator temporis acti

Se puero, censor castigatorque minorum.

Horaz.

Bei den alten Münzen ist das Gepräge schlechter, aber das Silber größtentheils besser, als bei den neuen.

b. Er arbeitet seinem Pfarrer in die Hand. Er fragt ihn bisweilen um Rath, wenn er auch nicht allemal dessen Rath befolgen kann.

c. Er richtet sich, so viel er kann und darf, nach der Handlungsweise seines Pfarrers, wenn er auch nicht ganz mit dessen Denkungsart übereinstimmen kann. Wenn er das Eine oder Andere, was er zu ändern wünscht, nicht ändern kann, so schweigt er; er hält sich ruhig und wartet die Zeit ab. Er liebt den Frieden.

* * *

Vor 40 Jahren dachte man in vielen Stücken ganz anders, als in unseren Zeiten. Viele Wissenschaften haben sich vervollkommnet — oder verschlimmert. Der Pfarrer ist zu früh, sein Mitgehülfe zu spät auf die Welt gekommen — und sie sollten doch miteinander, mit vereinigten Kräften auf den nämlichen Zweck hin — für das Heil der Seelen arbeiten!

Aber da bricht oft ein Schisma aus.

Der über-dogmatische Herr Pfarrer hält fest auf seine verjährten Schulmeinungen, auf seine erprobten Erfahrungen, auf die schon einmal eingeführten Gebräuche und Praktiken, auf das: „Es war immer so.“ Nun kommt der neue Kaplan, frisch und mit den besten Attestaten von der Universität her — er will räsonniren, reformiren, organisiren. Und die Fackel der Zwietracht ist schon geschwungen; der Friede zwischen dem alten Pfarrer und dem jungen Kaplane ist gebrochen. Einer befiehlt den anderen bei jeder Gelegenheit, sogar vor dem Volke, vielleicht selbst durch anzügliche Ausdrücke auf der Kanzel. Der Pfarrer sieht seinen jüngeren Antagonisten für einen Sprudelkopf, für einen aufgeklärten Witzling, für einen Jakobiner — dieser seinen Pfarrer für einen Dummkopf oder

Obse
für
mit
hat
wenn
nicht

Kaplan
digte
sam
die
zu
mehr
niede

Sach
schwe
Sie
sch
so la
winn
geh
mehr
Ich

wel

jüng
will
stets
plen
Wa

Obscuranten an. Das Volk, welches schon eine gewisse Vorliebe für das Alte, also auch für seinen alten Pfarrer hat, hält es mit ihm. Der neumodische Kaplan wird ihm verdächtig; es hat zu ihm im Beichtstuhle kein Zutrauen; es glaubt ihm nicht, wenn er auf der Kanzel spricht — vertrauet ihm seine Kinder nicht zum Unterrichte an, weil es Irrlehre befürchtet zc.

* Oft ist auch das Umgekehrte der Fall. Der junge Kaplan zieht durch die Neuheit an, gewinnt durch seine Predigten — findet Schmeichler — erkennt die Klippe nicht — sammelt sich Anhang, der sich zu einer Partei gestaltet, und die unselige Zerrissenheit der Gemeinde ist zum Nachtheile Aller zu Stande gebracht. Wahre Gottseligkeit wird von Keinem mehr gefördert. Der Parteigeist weiß alle Verkehrtheiten, die niederträchtigsten Demonstrationen zur Tugend zu stempeln.

Ich bitte Sie also um Ihrer Ruhe und Ihres Kredites, um der guten Sache und des Heiles Ihrer Gemeinde willen, halten Sie sich ruhig, schweigen Sie — kramen Sie nie Ihre Wissenschaften aus, vertheidigen Sie nie Ihre Sentenz hartnäckig, reformiren Sie nie zur Unzeit, schmäh'n Sie nie gegen das Alte — geben Sie Ihrem Pfarrer nach, so lange und so viel es möglich ist; desto mehr werden Sie dabei gewinnen. Je mehr Sie ihm Gehorsam leisten, desto mehr wird er Ihnen gehorchen; je mehr Sie seinen Einsichten und Erfahrungen zutrauen, desto mehr wird er — denn er ist auch Mensch — auch Ihnen zutrauen. Ich sage: Er ist auch Mensch; ja, dies verdient sogar eine besondere

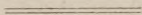
Anmerkung. Eitelkeit ist eine Schwachheit, von welcher kein Mensch ganz frei ist.

Wenn es auch mancher Pfarrer selbst erkennt, daß sein jüngerer Mitgehülfe in vielen Stücken nicht Unrecht hat, so will er ihm doch nicht nachstehen, sondern er, er selbst will stets und überall primus inventor und motor, die erste Instanz, plenipotentiaris im Dorfe oder Flecken — die Herrschaft im Wagen sein.

Ein vernünftiger und bescheidener Kaplan ist es zufrieden,

wenn nur recht gefahren wird, er mag als Kutscher vorn sitzen oder rückwärts als Lafai auf dem Wagen stehen. Er läßt und gibt in Allem dem Pfarrer die Ehre, und begnügt sich mit dem Verdienste, mit dem Bewußtsein, un bemerkt und unbelohnt Manches verbessert zu haben. Er schweigt von sich und spricht dem Pfarrer das Lob.

Wenn aber beide zu viel Mensch sind, so schlägt Stein auf Stein — und dann gibt's Feuer.



Uo

so,
wer
beg

€

feh
fie

bün
hal

ert
sch
W

De
nich

r born
i. Er
, und
unbe-
schweigt

Stein

Sechster Abschnitt.

Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen seine Mitgehülfsen.

a. Als Pfarrer verhält er sich gegen seine Mitgehülfsen so, wie er wünschte, daß sich diese gegen ihn verhalten möchten, wenn er ihr Mitgehülfe wäre. Das ist doch nicht zu viel begehrt; dies ist nicht mehr als billig.

Er begegnet ihnen also mit Achtung, Liebe und Schonung. Er würde sich dagegen verjündigen:

1) Wenn er über dieselben mit gebietendem Blicke herabsehen würde, und sie es bei jeder Gelegenheit fühlen ließe, daß sie seine geistlichen Knechte sind;

2) wenn er ihnen die ganze Last der Seelsorge aufbürden und sich nur das Amtsingeln und Contomachen vorbehalten würde;

3) wenn er ihnen, da sie doch *pondus diei et aestus* ertragen müssen, ihr gebührendes Einkommen schmälerte, schlechte Kost, schlechten Trunk reichete, sie nöthigte, sich im Winter in der Gefindestube vor der Kälte zu schützen; ¹⁾

¹⁾ In der Zeit, in welcher der Verfasser diese Zeilen schrieb, mag Derartiges hier und da vorgekommen sein; gegenwärtig geschieht es sicher nicht mehr. Dasselbe gilt von dem in der folgenden Nummer Gesagten.

4) wenn er bei einer Tafel forderte, daß sich sein Mitgehülfe, wie ein Junggesell oder Kaufmannsdieners nach der dritten Speise entferne, oder wohl gar die Teller wechsele, die leeren und halbleeren Gläser nach dem Tempo beobachte, den Gästen — vom Präsidenten der Tafel bis zum Schullehrer abwärts — einschenke;

5) wenn er ihn unter dem eisernen Scepter, der Pfennigkläuberei oder unerträglichen Laune der Haushälterin schmachten und darben ließe — ihr alle Gewalt, ihr jedes Mal Recht gäbe zc.

6) Er veründigt sich am schwersten, wenn er jüngeren Geistlichen selbst im Pfarrhause durch gefährliche oder unsittliche Personen, durch eine mehr als unkanonische Köchin Fallstricke legte — oder durch sein eigenes Beispiel ein Stein des Anstoßes wäre zc.

Die Herren Pfarrer, welche ich zu kennen die Ehre habe, sind größtentheils Männer nach dem Herzen Gottes, wahre Menschenfreunde; Priester, welche ihre Mitgehülfsen als ihre Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, ihre Untergebenen wie ihre Brüder behandeln, ihnen die Bürde nach Möglichkeit erleichtern oder doch versüßen; für ihre Nothdurft und Bequemlichkeit, für ihre Ehre und Tugend eben so sehr — ja noch mehr wie für ihre eigene besorgt sind.

„Woher?“ fragte ein solcher Pfarrer die Köchin, als sie Abends sehr leise über die Stiege herab und ihm in die Hände ging, „wo ist sie gewesen?“ „Bei dem Herrn Kaplan“, sagte sie und setzte, ohne eine neue Frage abzuwarten, hinzu: „Ich lerne bei ihm das Singen.“ „So?“ erwiderte der Pfarrer; „aber warum denn ohne Pantoffel?“ Sie blieb ihm die Antwort schuldig. Er zahlte sie des anderen Tages aus, um so mehr, weil er sie ohne dies nur auf Gerathewohl beim Antritt der Pfarre mit anderen Möbeln des Hauses übernommen hatte.

b. Gegen seine Mitpriester ist der gute Seelsorger friedsam, höflich, dienstfertig, bescheiden.

Friedsam. Es ist doch traurig, wenn diejenigen, welche gemeinschaftlich die Bürde tragen, bei einem Tische sitzen,

unter einem Dache wohnen, in Zwietracht und Feindschaft leben. Es ist ärgerlich; die guten Leute beobachten es und stoßen sich daran. Es ist höchst gefährlich; wer zu Hause kein Vergnügen findet, der sucht es außer dem Hause — der läuft dahin und dorthin — wohin er nicht laufen soll.

Um den lieben Frieden zu erhalten, streitet, zanket er sich nicht wegen jeder Kleinigkeit: ob es z. B. in der Zeitung 1500 oder 15,000 heiße; ob jener Priester schon 5 oder 6 Jahre lang Coadjutor sei; ob jener Bauer Peter oder Paul heiße zc. Daran liegt ja nichts; warum soll man sich deswegen zanken?

Um den lieben Frieden zu erhalten, hütet er sich sorgfältig vor dem Bexiren oder Necken — vor dem Spötteln oder Stacheln. Wiß ist ein zweischneidiges Schwert; er trägt es sorgfältig in der Scheide. Wer Andere aufziehen, necken will, dem geht es wie den Buben auf der Gasse: Anfangs ringen sie mit einander; sie werfen einander nur scherzweise auf den Boden. Wer unterliegt, der schämt sich; er stößt mit den Füßen auf seinen Gegner — und nun fangen sie an, sich im vollen Ernste zu raufen.

Um den lieben Frieden zu erhalten, ist er gegen seine Mitgehülfsen höflich.

Zu König Wilhelms Zeiten wurden neue Kronen geprägt, und, um das Zuschneiden zu verhüten, auf den Rand die Worte gesetzt: „Et decus et tutamen.“ Durch Höflichkeit empfiehlt man sich, et decus; durch Höflichkeit schützt man sich vor Beleidigung, et tutamen.

Um den lieben Frieden zu erhalten, ist er dienstfertig, wohl auch aus wahrer christlicher Liebe. Er erleichtert seinen Mitgehülfsen ihre Mühe und Arbeit; er erweist ihnen einen Dienst, eine Gefälligkeit, wo und wie er kann. Die Last ist oft für einen zu schwer; zwei ertragen sie leicht.

Anm. Materiam superabat opus. Eine kleine Gefälligkeit hat großen Werth, wenn sie auf eine gute, feine, unbe-

merkte oder bescheidene Art — erwiesen wird; die größte verliert allen Werth, wenn man sich erst darum bitten oder dafür bezahlen läßt.

B. W. Ihr Mitgehülfe ersucht Sie, statt seiner zu einem Kranken zu gehen, am nächsten Sonntage die Predigt zu halten zc. Sagen Sie etwa im ersten Falle: Gut; ich wollte heute ohnedies spazieren gehen, oder diesen Kranken auch einmal besuchen zc.; im zweiten Falle: Mir ist es lieb, über das nämliche Evangelium predigen zu können; ich habe schon ein Mal anderswo darüber gepredigt zc.

Wenn Sie aber sagen würden: Ja, ich will es thun, aber Sie müssen mir auch ein Mal eine Gefälligkeit erweisen; oder sagen: Es kommt mir zwar schwer an, aber ich will es doch thun; oder gar: Was Andere nicht gern thun, das schiebt man auf mich zc.; so wäre es nicht Gefälligkeit, sondern Beleidigung.

Um den lieben Frieden zu erhalten, und das größte und gewöhnlichste Unheil, den Neid, zu verhüten, ist er bescheiden.

Ein wahrer, eifriger Seelsorger, der seine Pflicht und Schuldigkeit thut, der nach guten Grundsätzen und aus voller Ueberzeugung handelt, erwirbt sich Zutrauen in dem Beichtstuhle, Beifall auf der Kanzel, Liebe und Achtung des gutmüthigen Volkes im vollen Maße.

Und dies ist oft das einzige, das größte Verbrechen eines Seelsorgers — dies macht ihn nicht selten bei seinen Amtsgenossen äußerst verhaßt.

O, von dem Neide hat er Alles zu befürchten! Der Neid hat von Abels Zeiten an bis auf unsere Zeiten das meiste Unheil gestiftet — auch unter den Geistlichen das größte Unheil gestiftet; man könnte davon, von den Zeiten der Apostel an bis auf unsere Zeiten, eine besondere Kirchengeschichte aufsetzen, welche aber höchst traurig, zum größten Uergernisse der Gläubigen und Ungläubigen ausfallen würde.

„Der Neid“,

sagt ein Kirchenlehrer des verbliebenen Jahrhunderts, „die niederträchtige Eifersucht entehret nicht nur allein den wahren Eifer,

sondern setzt auch voraus, daß er in unserem Herzen ganz erloschen sei. Es ist eine schändliche Gemüthsbeschaffenheit, die sich sogar über die Befehrung der Sünder, über die Ausbreitung des Evangeliums, über die Ehre Jesu Christi und seine Gnade betrübet, wenn Gott die Wunder durch einen Anderen thut. Wir suchen alsdann nicht das Heil unserer Brüder, sondern die eitle Ehre, daß wir selbst die Werkzeuge und Beförderer desselben sind. Die Ehre Gottes liegt uns nur insofern am Herzen, als unsere eigene Ehre mit der seinigen verbunden ist. Wir sehen es mit Verdruß, daß Gott verherrlicht wird. Wir möchten gern seiner unendlichen Barmherzigkeit, die er unseren Brüdern erzeiget, Einhalt thun. Und — darf ich es wohl sagen? wir würden sie lieber mit Vergnügen zu Grunde gehen sehen, als wahrnehmen, daß sie eher durch die Bemühungen und durch die Geschicklichkeit Anderer, als durch die unsrige, aus dem Verderben errettet werden. Paulus freuete sich nur, daß Christus verkündigt wurde 2c.“ Massillon.

a. Keiner aus uns Allen ist von der Gefahr, von der Versuchung des Neides ganz frei, weil keiner ganz frei von Eitelkeit ist, aus welcher der Neid entspringt. Wer auch ein Heiliger ist, muß noch dagegen streiten und kämpfen. „Si invidia, sagt Ambrosius, adussit sanctos, quantum magis timendum est, ne adurat peccatores!“

Oft ist man seinen Amtsgenossen abgeneigt; oft sagt oder denkt man: „Mir ist sein ganzes Betragen, ich weiß es selbst nicht warum, zuwider.“ Freund! greife dir selbst tiefer in den Busen, und du wirst vielleicht finden, daß nichts als Neid daran Ursache sei.

Neid oder niederträchtige Eifersucht ist von der edeln Eifersucht wohl zu unterscheiden.

Leibhafter Neid, abscheuliche Eifersucht ist es, wenn man sich wegen des Guten des Andern betrübt, ihm abgeneigt ist, oder wohl gar seine Verdienste vergringert, ihm böse Absichten unterstiehlt, ihn durch Splitterrichten, durch Verleumdung verdächtig oder verhaßt zu machen sucht.

Wer sich des Guten erfreuet und sich bloß deswegen betrübt, weil er nicht auch so gut oder glücklich, als sein Bruder, ist — wer ihn um seiner Verdienste willen liebt und schäzet, von ihm mit Achtung spricht, — seinen Umgang, um von ihm zu lernen, sucht zc.; der wird, von edeler Na ch e i s e r u n g angepornt, durch gutes Beispiel aufgemuntert, im Guten immer weiter fortschreiten.

b. Vom Reide der Amtsgenossen hat der gute Seelsorger Alles zu befürchten, wenn er nicht äußerst bescheiden und von Herzen demüthig ist.

Durch Demuth und Bescheidenheit empfiehlt er sich seinen Mitgehülfen sogleich bei seinem Antritte; er sagt z. B. zu ihnen: „Lassen Sie mich auch mitkommen; ich bitte Sie, sagen Sie 's mir, wenn ich fehle; erlauben Sie, daß ich Sie bisweilen um Rath fragen — zu Ihnen kommen darf, wenn ich mir nicht zu helfen weiß zc.“

Durch Demuth und Bescheidenheit empfiehlt er sich bei allen seinen Verrichtungen. Er thut mit seinen Gaben und Talenten nie groß; er lobt, er prahlt sich nie; er schweigt; genug, daß es Gott weiß.

Auf das Lob des unbeständigen Volkes rechnet er schon gar nicht. Wenn er auch von seinen Mitgehülfen gelobt oder angezogen wird, so schweigt er wieder, oder er sucht das Lob auf eine bescheidene Weise von sich abzulehnen. Wenn er z. B. viele Beichtkinder hat, sagt er: „Es werden nach und nach schon weniger werden; die Leute wollen verschiedene Beichtväter versuchen; mir wäre es lieber, ich hätte weniger Beichtkinder, damit ich auch einst weniger bei Gott zu verantworten hätte zc.“ Wenn er mit Beifall gepredigt, sagt er: „Denjenigen, welcher das erste Mal — oder nur selten predigt, hört man lieber;“ oder: „Ich habe dieses oder jenes Buch — Ihre — eines Mitgehülfen — Predigt benützt;“ oder: „Ich habe mich lange genug dazu vorbereiten können zc.“

Nie spricht er sich selbst weder direkt noch indirekt das Lob; am liebsten schweigt er, um sich nach Möglichkeit gegen die giftigen Pfeile des Neides zu schützen. Nur ein bescheidener, wahrhaft demüthiger Priester ist davor sicher; auch er noch nicht ganz sicher, sonst hätte Jesus, Paulus zc. keine Feinde, keine Neider gehabt.

Anm. Unter dem Neide steckt oft noch eine andere Bosheit, eine Sünde gegen den heiligen Geist verborgen.

Es mag Seelsorger geben, welche ein zu freies — ärgerliches Leben führen, ihre Pflichten hintanzusetzen, und also unmöglich die Liebe und Achtung der Gemeinde verdienen können. Und darum mögen sie auch ihren Bruder beneiden. Sie wollen nicht allein pflichtvergessen sein: sie wollen ungestört und ungehindert sündigen. Ein erbaulicher, eifriger und beliebter Priester wirft einen zu großen Schatten auf sie zurück. Sie geben sich also alle Mühe, ihn durch Spöttereien und Stichelreden auch auf ihre Seite zu bringen.

An dieser gefährlichen Klippe kann oft die Tugend und Gewissens-treue junger Geistlichen scheitern. Des immerwährenden Neckens und Spöttelns müde, schreiten sie allmählig — anfangs noch sehr schüchtern — zu der Partei der Bösen. Diese sind dann die Ersten, welche ihrer Schwachheit und Unbeständigkeit spotten und laut sagen: „Dieser ist auch bekehrt.“ So sagt man mit teuflischer Freude, wenn man seinen Bruder ganz verkehrt hat.

Da steht er nun, der gestürzte Engel! Er hat mit Gott gebrochen; er hat seine innerliche Ruhe, den Beifall seines Gewissens, die Liebe und Achtung aller Rechtshaffenen, selbst die Achtung der Bösen verloren; er kennt sich selbst nicht mehr: so tief ist er herabgesunken! Der Neid hat ihn gestürzt!

Siebenter Abschnitt.

* Nachträgliches zu den beiden vorhergehenden Abschnitten.

Der in den vorhergehenden Abschnitten besprochene Gegenstand ist von so außerordentlicher Wichtigkeit für den Erfolg der seelsorglichen Thätigkeit derjenigen Priester, welche nicht vereinzelt in einer Gemeinde stehen, sondern in Gemeinschaft mit anderen das Seelsorgeamt ausüben, daß derselbe nicht oft und allseitig genug besprochen, von den Priestern selbst nicht oft und aufmerksam genug betrachtet und beherzigt werden kann. Darum scheint es uns gerechtfertigt zu sein, demselben auch hier noch einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir lassen deshalb noch einige Bemerkungen folgen, welche ihrem Inhalte nach dem schätzbaren Werke eines ehemaligen Seminardirektors¹⁾ entnommen sind, Bemerkungen, welche die Frucht einer genauen Beobachtung und Kenntniß der Wirklichkeit sind. Dieselben sind weniger darauf berechnet, Uebel zu heilen, als solchen vorzubeugen. Ihr Zweck ist, unter dem Seelsorg-Klerus ein fried-

¹⁾ Der praktische Seelsorger von H. Dubois. Nach dem französischen Originale frei bearbeitet von einem Priester der Diöcese Mainz. Mainz bei Kirchheim 1860.

liches, einmüthiges und liebevolles Verhalten zu fördern, und dadurch eine Menge unheilvoller Schäden von dem christlichen Volke abzuwenden.

Kap. 1. Bemerkungen für die Pfarrer.

1. Man irrt sehr, wenn man meint, es habe auf den guten oder schlechten Erfolg der seelsorglichen Thätigkeit wenig Einfluß, ob zwischen dem Pfarrer und seinem Kaplan vollkommene Einigkeit herrsche oder nicht. Ist dieser Einklang gestört, so sind die beiden Häupter der Gemeinde unzufrieden, niedergeschlagen, mißmüthig, neidisch, vielleicht gar eifersüchtig auf einander und darum unfähig, mit Hingebung den Eingebungen ihres Seeleneifers, wenn überhaupt noch ein solcher vorhanden ist, zu folgen.

Man darf auch nicht annehmen, daß die Gemeinde für das gespannte oder feindselige Verhältniß ihrer geistlichen Hirten kein offenes Auge habe. Die Erfahrung lehrt überdies, daß die Theilung der Hirten auch regelmäßig auf die Heerde übertragen wird. Eine Spaltung in ihr ist aber ein entsetzliches Uebel.

Da nun der Pfarrer in allen Tugenden mit einem guten Beispiele vorangehen muß, und auf ihm eine größere Verantwortung ruhet; so erwartet man auch zunächst von ihm, daß er mit Ausbietung aller Mittel und etwaiger persönlicher Opfer für ein gutes Einvernehmen mit seinem Hülfgeistlichen Sorge.

2. Damit beginne er gleich an dem Tage, an welchem ein neuer Kaplan ihm vom Bischöfe zugeschiedt wird. Der erste Empfang sei freundlich, herzlich und liebevoll. Durch ein kaltes, finsternes und mißtrauisches Entgegenkommen wird derselbe abgestoßen und vielleicht zu einer fortwährenden argwöhnischen Zurückhaltung veranlaßt.

Aber dem neuen Mitarbeiter geht vielleicht kein günstiger Ruf voran? Er hat Fehler! Nun, wer hat solche nicht? Und ist ein unfreundliches Entgegenkommen geeignet, jene Fehler zu bessern? Es wird aber den Pfarrer sehr empfehlen, wenn er den Ankommenden mit wahrer Herzlichkeit empfängt und durch Liebe an sich zieht. Hat er dessen Vertrauen gewonnen, so wird es ihm ohne Zweifel nicht unmöglich sein, unter Gottes Beistand ihn zu leiten. Jedenfalls sind von einem herzlichen Empfange und von einer liebevollen Behandlung bessere Früchte zu erwarten, als von einem kalten.

3. Es ist verkehrt, wenn ein Pfarrer einen neuen Kaplan sofort sich selbst überläßt, ihn in keiner Familie einführt, mit Niemanden bekannt macht, für sein Verhalten in der neuen Stellung gar keine oder doch keine unparteiische Rathschläge und Winke gibt. Aber noch verkehrter würde er handeln, wenn er ihn nicht nur bei den Pfarrkindern, so weit es üblich und thunlich ist, nicht einführen wollte, sondern es sogar nicht einmal gern sähe, daß er gelegentlich seiner Spaziergänge oder Krankenbesuche bald bei dem einen bald bei dem andern Pfarrkinde einige Augenblicke einkehrt, um die Gemeinde vor und nach kennen zu lernen.

Ist der Pfarrer ein beschränkter oder wunderlicher Mann, so bildet er sich vielleicht ein, sein Mitarbeiter könne den Fuß nicht in das Haus auch nur eines einzigen Parochianen setzen, ohne hier alsbald den Keim der Zwietracht und Verschwörung niederzulegen. Erhält er Kenntniß von einem solchen Besuche, so geht er verwirrt, unruhig und nachdenkend umher, begegnet dem Kaplan äußerst abstoßend, so daß dieser entmuthigt, traurig und fahrlässig wird.

Wer kann all die übeln Folgen aufzählen, die ein solches Benehmen nach sich zieht?

Uebrigens gilt das Gesagte nur für den Fall, wo man einen frommen Priester zum Kaplan hat, der vom reinsten Eifer

beseelt und weit entfernt ist, Besuche, die der Frömmigkeit dienen sollen, zu heimlichen Schlichen oder unwürdigen Fraubasereien zu mißbrauchen. Ein Pfarrer, der in einem solchen Falle dem Vorurtheile nachhängt, es sei Gefahr zu Parteiungen vorhanden, sieht nicht ein, daß er gerade dadurch jene Spaltungen, vor denen er eine übermäßige Furcht hat, hervorruft.

Wollte er einen offenen Blick in sein eigenes Innere werfen, so würde er finden, daß ein krankhafter Zustand seiner Seele die eigentliche und alleinige Ursache des ganzen Uebels ist — die leidige Eifersucht.

4. Einen anderen Stein des Anstoßes bietet gar oft das Predigen. Ein von sich eingenommener oder eifersüchtiger Pfarrer läßt seinen Kaplan nicht gern und darum nur selten predigen. Er thut dies, weil er merkt, daß die Predigten des Letztern Anklang finden, und deshalb besorgt ist, er möchte in dieser Beziehung seinem Mitarbeiter gegenüber in den Schatten treten. Dieser Grund aber ist durchaus verwerflich; er legt ein gar ungünstiges Zeugniß von dem „reinen“ Seeleneifer des Pfarrers ab. Er verräth nämlich, daß der Pfarrer weniger die Ehre Gottes als seine eigene, weniger das Heil der Seelen als die Befriedigung seiner Eitelkeit sucht. Einem jungen Priester aber kann es nur erwünscht sein, wenn ihm Gelegenheit geboten wird, sich selbst im Predigtamte zu üben und Anderen die Früchte seines noch frischen Seeleneifers zuzuwenden.

Es ist übrigens ein Irrthum, wenn ein Pfarrer meint, auf diese Weise sein Ansehen bei der Gemeinde heben zu können; die Pfarrkinder urtheilen anders. Sie erblicken in diesem Benehmen eine Zurücksetzung des Kaplans, und das mißfällt ihnen; während sie es im entgegengesetzten Falle lobend anerkennen, daß ihr Pfarrer mit seinem Kaplane in so gutem Einvernehmen steht. Letzterer aber wird in der That zutraulicher, zuvorkommender und gefälliger, wenn er sieht, daß auch ihm Vertrauen

geschenkt wird und ein etwaiger Wunsch von ihm Berücksichtigung findet.

Häufiger indeß, als der angedeutete Fehler, kommt vielleicht ein anderer vor. Ein Pfarrer, der schon eine Reihe von Jahren im Amte ist, fängt allmählig an gemächlicher zu werden oder hat eine gewisse Scheu vor der Kanzel, und deshalb muthet er seinem Mitgehülfen zu oft zu, für ihn die Predigt zu übernehmen. Hat nun dieser die Neinheit am Predigen selbst schon verloren und überdies seinen ersten Seeleneifer erkalten lassen; so kommt es gar bald zu einer eben nicht freundschaftlichen Auseinandersetzung über die Grenzen der gegenseitigen Pflichten. Die Spannung ist da — und das Weitere, die Feindseligkeit, folgt nach. Dazu genügt der Umstand, daß der Kaplan ein Mal die Predigt ablehnt, etwa, weil er meint, der Pfarrer wolle es sich bequem machen oder er gebe ihm für seine Mühe keine entsprechende Vergütung.

Ohne ein solches Benehmen des Kaplans zu loben, bemerken wir gleichwohl, daß der Pfarrer allerdings verpflichtet ist mit heiligem Eifer sich dem Predigtamte selbst zu unterziehen. Nur triftige Gründe (Kränklichkeit, gerechtfertigter Mangel an Zeit zur Vorbereitung zc.) sollen ihn veranlassen, sich durch einen Anderen vertreten zu lassen. In einem solchen Falle aber wird selbst ein etwas arbeitsscheuer Kaplan keine Einwendungen machen.

Dieselbe Bewandniß, wie mit der Uebertragung der Predigt, hat es auch mit der Abhaltung des feierlichen Hochamtes an den Sonn- und Festtagen. Ein vernünftiger Pfarrer wird stets darauf bedacht sein, daß er einen frommen und eifrigen Mitgehülfen weder dadurch zurücksetzt, daß er ihn selten oder gar nicht um die Abhaltung des Hochamtes ersucht, noch ihm durch zu häufige Aufträge Anlaß zur Unzufriedenheit gibt.

5. Wie die Kanzel und der Altar, so kann auch der Beichtstuhl dazu beitragen, daß das gute Verhältniß zwischen Pfarrer und Kaplan getrübt, oder das bereits getrübt noch trüber wird.

Ein mißtrauischer und von sich zu sehr eingenommener Pfarrer z. B. verfolgt seinen Kaplan mit argwöhnischen Augen bis in das Bußgericht und erlaubt sich, dessen Tugend oder Praxis zu bemängeln.

Er begeht die Unvorsichtigkeit, bei Anderen allerlei Aussetzungen an der Moral desselben zu machen; findet dieselbe bald zu streng, bald zu lau, tadelt die Unerfahrenheit der jungen Geistlichen zc.

Ein anderes Mal zieht er mit bitteren Vorwürfen gegen ihn zu Felde, weil er in Erfahrung gebracht, daß ein Beichtkind, welches er wegen offenkundiger Vergehen der Absolution für unwürdig gehalten, sich an ihn gewendet und von ihm die Losprechung erhalten habe.

Bisweilen ärgert er sich darüber, daß einige Beichtkinder von ihm weg und zu dem Kaplan gegangen sind. In der Meinung, ein solches Wegbleiben sei durch nichts gerechtfertigt, schiebt er die Schuld davon schließlich auf den Kaplan und gibt diesen bösen Argwohn, wenn auch nicht mit klaren Worten, so doch durch sein kaltes oder gereiztes Wesen zu erkennen.

Ist nun der Kaplan so blind, daß er von Allem nichts merkt, oder so taub, daß von allen über ihn gefallenen Aeußerungen nichts zu seinen Ohren dringt?

Und wenn er es erfährt, welcher peinlichen Eindruck muß eine solche Erfahrung auf ihn machen! Welchen Eindruck namentlich, wenn er ein eifriger und gewissenhafter Priester ist!

Aber auch angenommen, er wäre kein gewissenhafter Priester, so sind tadelnde Bemerkungen über ihn in dieser Be-

ziehung doch nicht bei Jedermann angebracht. — Estote ergo prudentes!

6. Sehr häufig sind es die Charakterfehler des Pfarrers, welche es einem Kaplan schwer machen, zu seinem Pfarrer Zuneigung zu haben, und welche bisweilen den Grund zur Uneinigkeit zwischen beiden bilden.

„Dies gilt z. B. von der mißtrauischen Empfindsamkeit. Wer von uns hat nicht schon in seinem Leben hie und da von diesem Charakterfehler mehr oder weniger zu leiden gehabt? Muß es einen Kaplan, der, wie wir voraussetzen, ein aufrichtiger Freund seines Pfarrers und unfähig ist, ihm freiwillig den geringsten Verdruß zu bereiten, nicht höchst unangenehm berühren, wenn er sieht, wie er jeden Augenblick mit argwöhnischer und mißtrauischer Miene auf jedem Schritte beobachtet und bei dem geringsten Anlaß mit einer Strenge beurtheilt wird, die er durch nichts verdient hat? . . .

„Welchen Dienst würde einem solchen Pfarrer ein ergebener Freund erweisen, wenn er ihm die Ueberzeugung beizubringen vermöchte, daß er sich allein die Schuld von dem Verdrusse beizumessen habe, den er erfährt!“

Man bekämpfe daher die Empfindsamkeit und lege der Einbildung einen knappen Zaum an, so wird man sich und Anderen viel Kummer und Verdruß ersparen.

„Ein weiterer Charakterfehler . . . ist die Barschheit, welche die Bitterkeit ihres Tadels fast nie durch ein sanftmüthiges und liebereiches Wort zu mäßigen versteht. Hat man einen Kaplan, der sich bestrebt, seine Amtsverrichtungen mit allem möglichen Fleiße und größter Sorgfalt vorzunehmen, der die Gewohnheiten, Liebhabereien, selbst die Launen seines Pfarrers genau studirt, um sich, so viel an ihm liegt, danach zu richten, trotzdem aber als Lohn für diese seine Klugheit und Selbstbeherrschung nur gleichgültiges Stillschweigen, saure Miene,

troden
wie
einzu

besitze
Kaplan
in se
Neuß
ausp
vornh
denen
Pfarr
Sanf

Kost
achtu
zu so
volle
Zimm
nung
und
dara
entha
wirft
Hinf

schwe
kein
Aph
maßu

selten
s

trockene, vielleicht gar verletzende Reden zu gewärtigen hat, — wie kann man da so blind sein, die kläglichen Folgen nicht einzusehen, die ein solches Benehmen nach sich ziehen muß?“

„Es genügt indeß noch nicht, diese Barschheit nicht zu besitzen, sondern ein Pfarrer — und allerdings noch mehr ein Kaplan — muß auch in seinen Sitten jene Liebenswürdigkeit, in seinen Reden jene Milde und Zartheit, in seinem ganzen Aeußeren jene Anmuth, kurz jene in seinem ganzen Wesen sich aussprechende Holdseligkeit sich anzueignen suchen, die schon von vornherein das Vertrauen und die Liebe derer gewinnt, mit denen man umgeht. Dieses ist aber nicht der Fall, wenn ein Pfarrer in sich gefehrt, düster, verschlossen ist, und von Güte, Sanftmuth, Rücksichten u. dgl. nichts weiß.“

7. Hat ein Pfarrer einen Kaplan, dem er Wohnung und Kost geben muß, so fordert es die Pflicht der Liebe und Hochachtung, die er dem geistlichen Mitarbeiter schuldig ist, dafür zu sorgen, daß derselbe eine seinem Stande entsprechende liebevolle Pflege erhalte. Er überlasse ihm anständige und gesunde Zimmer, Sorge für eine rücksichtsvolle und aufmerksame Bedienung, und suche auch, was den Tisch angeht, allen gerechten und billigen Anforderungen zu genügen. Ueberhaupt sei er darauf bedacht, durch eine liebevolle Behandlung ihm den Aufenthalt in seinem Hause möglichst angenehm zu machen. Es wirkt kein günstiges Licht auf den Pfarrer, wenn er in dieser Hinsicht gegründeten Anlaß zur Klage gibt.

Damit wollen wir jedoch keineswegs die ungerechten Beschwerden derjenigen rechtfertigen, welche für ihre Ansprüche kein Maß kennen, bei welchen Genuß und Bequemlichkeit das Alpha und Omega ihrer Wünsche, Unbescheidenheit und Anmaßung die Haupttugend ist — quorum Deus venter est.

8. Wir wollen hier noch einen Punkt berühren, der nicht selten ein, wenn auch geringeres, *seminarium inimicitiae*

zwischen Pfarrer und Kaplan bildet, den Geldpunkt, und zwar in Betreff der Stolgebühren. Der Pfarrer läßt dem Kaplan selten oder nie etwas von den Stolgebühren zufließen; das kann jener nicht verschmerzen. Darauf bemerken wir Folgendes.

Der Kaplan hat keine gerechte Ursache, darüber unzufrieden zu sein, weil ihm kein Unrecht geschieht, wenn der Pfarrer thut, was ihm zukommt. Ist er aber unzufrieden, weil er jene Gebühren nicht bezieht, worauf er keine Ansprüche hat, die aber dem Pfarrer von Rechtswegen zukommen, so ist das ein Zeichen, daß eben in seinem Herzen nicht Alles geordnet ist. Es riecht etwas nach Eigennutz, und vielleicht wurzelt dieser Fehler tiefer in seinem Herzen, als in dem des Pfarrers.

Auf der anderen Seite ist es aber auch von dem Pfarrer nicht schön, wenn er es geffentlich darauf anlegt, alle „rentabeln“ Akte lediglich für sich zu reserviren. Es ist dies um so mehr zu tadeln, wenn er dabei unbescheiden genug ist, oftmals seinen Kaplan anzufragen, daß er für ihn andere Funktionen übernehme, wofür keine Gebühren bezahlt werden.

Wir wollen dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Pfarrkinder für ein solches Benehmen immer ein wachsaes und scharfes Auge haben, und daß ihr Urtheil in dieser Sache selten zu Gunsten des Pfarrers ausfällt. Ein wenig mehr Rücksichtnahme auf die Wünsche seines Mitgehülfsen würde ihm in der Achtung und Liebe seiner Pfarrkinder sicher doppelten Gewinn bringen.

9. Zum Schlusse noch eine Warnung. Nicht nur die christliche Liebe, sondern auch die Klugheit machen es dem Pfarrer zur Pflicht, in seinen Aeußerungen über den Kaplan die größte Vorsicht zu beobachten. Eine mißliebige Aeußerung, am unrecchten Orte gemacht, zündet oft ein großes Feuer an. Hat er an demselben etwas auszusprechen, so geziemt es sich, ihn

mit aller Liebe und Artigkeit unter vier Augen aufmerksam zu machen. Wird sein Wink nicht gut aufgenommen, so hat er wenigstens korrekt und christlich gehandelt — es trifft ihn kein Tadel. Findet er gute Aufnahme, so wird aufrichtiger Dank und größeres Vertrauen der Lohn dafür sein.

Bisweilen wird dem Pfarrer irgend eine Klage über den Hülfgeistlichen hinterbracht. Was ist da zu thun? In den meisten Fällen darf er vielleicht von der Voraussetzung ausgehen, daß die Klage nicht aus ganz reinen Motiven hervorgeht; man will seinem Herzen Luft machen, weil man auf den Kaplan nicht gut zu sprechen ist. Hier ist es Pflicht, den Angegriffenen in Schutz zu nehmen, so weit und so lange, als es eben möglich ist.

Wäre dies nicht möglich, so suche man wenigstens in kluger und christlicher Weise der Sache eine günstige Wendung zu geben.

Vielleicht will der Ankläger oder Beschwerdeführer dem Pfarrer ein Wort aus dem Munde locken, was er gegen den Kaplan verwerthen kann und was er schließlich gegen den Pfarrer selbst verwerthet, indem er diesen mit in die Sache hineinzieht und Uneinigkeit zwischen beiden zu stiften sucht. Alsdann ist doppelte Vorsicht nothwendig.

Bei ungerechten Anklagen ist der Verleumder in gebührender Weise zurecht zu setzen und abzuweisen.

Es ließe sich den hier gemachten Bemerkungen noch Manches hinzufügen, was in dem Verhalten der Pfarrer gegen ihre Hülfgeistlichen Beachtung verdient. Indeß fürchten wir, dieses Kapitel ohnehin schon zu weit ausgedehnt zu haben. Wir gehen deshalb nunmehr dazu über, auch den Hülfgeistlichen einige Winke für ihr Verhalten gegen ihre vorgesetzten Pfarrer zu geben.

Kap. 2. Bemerkungen für die Hilfsgeistlichen.

„Kein Kapitel“ sagt Dubois, nachdem er in einem längeren Abschnitte die Regeln und Winke für das Verhalten der Pfarrer gegen ihre Kapläne gegeben, „kein Kapitel in unserm ganzen Werke wird den Herren Kaplänen so gut gefallen haben, als das vorige. Da ist kein Satz, kein Wort, das sie nicht gebilligt, gutgeheißen, bestätigt und mit jenem schelmischen Lächeln aufgenommen hätten, das so viel heißen will, als: Gut! Vortrefflich!

„Möchten sie, wenn die Reihe einmal an sie kommt, Pfarrer zu werden, jenes Kapitel mit demselben Vergnügen wieder durchlesen, mit dem sie es in ihrer Kaplanszeit gelesen haben! Möchten sie auch dann noch am Ende eines jeden Satzes, wie heute, ausrufen: Gut! Vortrefflich! Möchten sie aber auch dieses Kapitel, das sie ganz besonders angeht, mit noch mehr Vergnügen lesen, als das vorige!

„Wie beklagenswerth und erbärmlich ist es, die guten Lehren, die Anderen gegeben werden, gierig zu verschlingen, die Rathschläge dagegen, die wir selbst erhalten, nur mit Gleichgültigkeit und Widerwillen hinzunehmen! Ein Kaplan der Art wird eine herrliche Abhandlung über die Pflichten eines Pfarrers schreiben, während er, wenn er einmal selbst Pfarrer geworden, seine erste Abhandlung ganz vergessen und nur daran denken wird, jetzt eine solche über die Verbindlichkeiten eines Kaplans zu verfassen.“

Zu letzterer wollen wir in Nachstehendem schon im Voraus das Material an die Hand geben. Beginnen wir also mit den Pflichten eines Kaplans gegen seinen Pfarrer. Soll zwischen Beiden Eintracht und Liebe herrschen, so hat nicht bloß der Pfarrer, sondern auch der Kaplan das Seinige dazu beizutragen.

1. Das Erste nun, was der Kaplan oder Vicar in dieser Hinsicht zu beobachten hat, ist dies, daß er von Anfang an ernstlich darauf bedacht sei, seine Stellung, seine Aufgabe und seine Verbindlichkeiten klar ins Auge zu fassen und dieser Aufgabe und diesen Verbindlichkeiten gewissenhaft nachzukommen.

Seine Stellung ist eine untergeordnete. Hält er dies stets fest, so wird er nie eigenmächtig etwas thun oder anordnen, worin ein Eingriff in die Rechte des Pfarrers liegt. Ordnet dagegen der Pfarrer etwas an, so richtet er sich danach. Sollte er die Anordnung etwa nicht gut oder zweckmäßig finden, nun, so möge er seine Ansicht dem Pfarrer mit aller Bescheidenheit mittheilen, aber nicht die Thorheit begehen, daß er das Verfahren seines Vorgesetzten bei den Leuten kritisiert; — das ist die unrichtige Adresse. Ersucht ihn der Pfarrer um eine Gefälligkeit, so erblickt er darin keine Herrschsucht. Eine freundliche Bitte abschlagen, wäre ein Zeichen von großer Unbescheidenheit.

Seine Aufgabe besteht darin, ein Gehülfe des Pfarrers in der Förderung der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen zu sein. Daraus ergeben sich seine Verbindlichkeiten von selbst.

Meistens wird vom Ordinariate für die angestellten Hülfsggeistlichen eine besondere Instruktion ausgefertigt. Ist eine solche vorhanden, so muß derjenige, den sie angeht, auf die gewissenhafte Beobachtung derselben bedacht sein. Es würde aber wenig zum Frieden beitragen, wenn der Kaplan in jedem Falle, wo der Pfarrer ihm eine Funktion zumuthet, die nicht ausdrücklich in der Instruktion benannt ist, erst eine Grenzregulirung seiner Pflichten vornehmen wollte mit der Bemerkung: „Das steht nicht in meiner Instruktion.“ — Solche Verstöße gegen die Bescheidenheit sind in derselben jedenfalls auch nicht

vorgeschrieben. Die Instruktion enthält den Befehl, die bezeichneten Obliegenheiten pünktlich zu erfüllen, aber keineswegs das Verbot, auch in anderen Stücken willfährig und gefällig zu sein.

2. Wir legen, sagt Dubois, den ersten Eindrücken eine hohe Bedeutung bei; und die Erfahrung lehrt überdies, daß die ersten Eindrücke eher stärker werden, als sich verwischen. Darum ist es von großer Wichtigkeit, daß der Priester in jeder Stellung sich bestrebe, gleich Anfangs einen günstigen Eindruck auf die Personen zu machen, von denen er in der Folge abhängen oder mit denen er in seiner Berufsthätigkeit in fortgesetzte Berührung treten soll. Das findet auch auf einen Kaplan Anwendung, wenn er zum ersten Male mit seinem Pfarrer zusammentrifft.

Ein günstiger Eindruck würde aber sicher nicht erzielt, wenn der Kaplan so unvorsichtig wäre, beim ersten Zusammentreffen gleich einen gewissen Wissensdünkel an den Tag zu legen, d. h. wenn er die Gelegenheit vom Zaune bräche, um Mittheilungen über seine Studien zu machen oder Proben von seiner philosophischen und theologischen Gelehrsamkeit abzulegen. Ein wenig Zurückhaltung würde ihn mehr empfehlen.

Ein günstiger Eindruck wird noch weniger erzielt, wenn er dem Pfarrer seine Grundsätze über die Seelsorge entwickelt und ihm zu verstehen gibt, welche Praxis er künftig in diesem oder jenem Punkte zu befolgen gedenkt, namentlich wenn diese Praxis von der des Pfarrers abweicht.

Am wenigsten wird es einen günstigen Eindruck machen, wenn er an der bisherigen Hausordnung etwas auszusetzen sich erlaubt und mit seinen Forderungen in Betreff seiner künftigen Behandlung im Hause hervortritt.

Sehr tief würde er endlich den Pfarrer kränken, wollte er sofort mit seinem Urtheile über die Gemeinde herausrücken, die

er nur nach dem Hörensagen kennt, und von Mißbräuchen sprechen, die abgeschafft werden müßten.

Wir begreifen es, wenn der Pfarrer über diese Art und Weise, wie sein neuer Kaplan sich bei ihm einführt, sehr schlecht erbauet ist und mit einem tiefen Seufzer sich zurückzieht, um in der nächsten Nacht statt des Schlafes Betrachtungen über die düstere Zukunft anzustellen.

3. Soll Alles gut gehen, so kehre der Kaplan mit ungeheuchelter Freundlichkeit und mit bescheidener Zurückhaltung in das Pfarrhaus ein.

Für die Folgezeit ist es seine Aufgabe, seinen Pfarrer zu studiren; d. h. er muß sich bemühen, dessen Charakter, Eigenheiten und Gewohnheiten immer besser kennen zu lernen. Aber wozu das? Von den Pharisäern wird im Evangelium an einer Stelle gesagt: „Und sie beobachteten ihn“, nämlich den Sohn Gottes. Sie thaten dies in der Absicht, an ihm etwas zu entdecken, was sie benutzen könnten, um ihn zu verdächtigen und anzuklagen. In dieser unedeln und gemeinen Absicht soll der Kaplan selbstredend den Pfarrer nicht studiren; er soll es vielmehr deshalb thun, um aus der genauen Kenntniß seines Charakters und seiner Eigenheiten den Nutzen zu schöpfen, daß er sein Verhalten gegen denselben danach einzurichten und so etwaigen Beleidigungen vorzubeugen vermöge.

Um des Friedens willen richte er sich nach seinem Pfarrer so lange und so weit, als sein Gewissen es gestattet.

4. Es ist eine mißliche und für die Gemeinde höchst verderbliche Sache, wenn die angestellten Seelsorgepriester nicht in Harmonie leben; und das werden sie nicht thun, wenn der Eine oder Andere, oder Alle ihre eigene Ehre, nicht die Ehre Gottes, ihren eigenen Vortheil, nicht das Heil ihrer Seelen, ihre eigene Bequemlichkeit, nicht das Wohl der

Gemeinde im Auge haben, wenn sie nicht wahrhaft tugendhaft und von heiligem Eifer beseelt sind.

Daß nicht Alles von Einem allein abhängt, versteht sich von selbst; Jeder muß bemüht sein, seine Pflicht zu thun, selbst wenn der Andere dies unterläßt. Da wir aber dieses Kapitel den Kaplänen gewidmet haben, so wollen wir diesen die nachstehenden Winke zur Beachtung empfehlen.

Wenn ein gespanntes oder gar feindseliges Verhältniß zwischen Pfarrer und Kaplan besteht, so ist Letzterer vielleicht geneigt, alle Schuld dem Pfarrer beizulegen. Das entspricht indeß in den wenigsten Fällen der Wahrheit. Auch der Kaplan oder Vikar trägt seinen Theil zum Unfrieden bei.

a. Er thut dies, wenn er ein von seiner Gelehrsamkeit, von seinen Verdiensten oder von seiner Erfahrung eingemommener, selbstgenügsamer Mann ist, der von Niemanden als von sich selbst Rath annimmt und nur das gut findet, was von ihm ausgeht, dagegen Alles tadelt, was Andere thun und für zweckmäßig halten. Einer solchen Anmaßung und Rechtshaberei gegenüber wird auch der beste Pfarrer nicht im Stande sein, sich vor manchen bitteren und tief kränkenden Bemerkungen über seine Handlungsweise zu schützen. Ist er kein Heiliger, so wird er schließlich den wiederholten Versuchungen zum Mißmuth, zur Ungeduld und zur Abneigung gegen seinen Gehülfen unterliegen.

b. Dieselbe Folge hat es, wenn ein Hülfsggeistlicher immer seinen eigenen Weg geht und um seinen Pfarrer sich gar nicht bekümmert. Beide z. B. sind zur Residenz verpflichtet und es ist nicht gestattet, daß beide zugleich die Pfarre verlassen. Nun theilt der Pfarrer seinem Kaplan mit, daß er auf einen oder mehrere Tage zu verreisen beabsichtige. Wäre es da nicht gegen die Ordnung, wenn der Letztere entgegnete, auch er wolle verreisen? Es würde aber vollends ein schlechtes Licht auf ihn

werfen, wenn er es geflissentlich und gar regelmäßig darauf anlegte, dem Pfarrer zu widersprechen oder ihm irgend eine Verlegenheit zu bereiten.

c. Ein Kaplan besitzt ferner wenig Tugendhaftigkeit und zeigt wenig Liebe zum Frieden, wenn er nur ungerne, mit unfreundlicher Miene, mit einem Achselzucken oder mit anderen Zeichen der Unzufriedenheit eine Handlung übernimmt, welche der Pfarrer ihm aufträgt. Gar nicht näher zu bezeichnen wäre aber sein Verhalten, wenn er sich förmlich weigerte, eine ihm aufgetragene Funktion zu übernehmen — und das mit der Entgegnung: „Ich bin dazu nicht verpflichtet!“ Wie dabei ein gutes Einbernehmen bestehen kann, das begreifen wir nicht.

d. Häufig spielt bei solchen Vorkommnissen die Geldfrage eine Rolle. Der Kaplan ist wohl gefällig und dienstwillig, wenn er für jede Handlung seine Bezahlung bekommt, und unter dieser Bedingung wünscht er sogar alle Tage gefällig sein zu können. Aber ist das schön und edel, ist das wahre Gefälligkeit? Ein vernünftiger und edel denkender Pfarrer wird nicht verlangen, daß ein Anderer oft für ihn umsonst arbeite, aber ein gefälliger und edel denkender Kaplan wird auch nicht für jede Dienstleistung eine Bezahlung fordern, zumal wenn der Pfarrer durch Krankheit oder auf eine andere rechtmäßige Weise verhindert ist.

Hiernach möge Jeder folgenden Fall beurtheilen. Ein Pfarrer ersuchte seinen Vikar eines Tages, am folgenden Sonntage für ihn das Hochamt und die Predigt zu übernehmen, weil er seiner Kränklichkeit wegen dasselbe nicht halten könne. Jener zog die Schultern mit dem Bemerken: Ich bin auch der Stärkste nicht. Darauf drückte ihm der Pfarrer einen Thaler in die Hand, und sogleich waren die nöthigen Kräfte da.

e. Es ist ein seltener Fall, daß der Pfarrer in seiner Gemeinde nicht den einen oder anderen oder gar mehrere

Begner hat, nicht weil er ihnen etwa Unrecht gethan, sondern weil er nicht umhin konnte, ihnen etwas zu sagen, was ihnen unangenehm war. Diese schlagen dann vielleicht den Weg zum Kaplan ein, um bei ihm ihre Klagen anzubringen und von ihm ihr vermeintliches Recht bestätigen zu lassen. Was wird nun in einem solchen Falle ein gutgesinnter und vom Geiste Gottes beseelter Kaplan thun? Wird er die Partei der Unzufriedenen ergreifen? Als dann würde er seine Aufgabe als Mitarbeiter im Weinberge des Herrn schlecht erfüllen. Er würde das Seelenheil der Beschwerdeführer ebenso sehr schädigen, wie das Ansehen des Pfarrers. Ist er ein Mann des Friedens und ein eifriger Seelsorger, so wird er die Ersteren über ihre feindselige Haltung belehren und den Letzteren gegen alle lieblosen Angriffe in Schutz nehmen.

Wollte er derartigen Zuträgern geneigtes Gehör schenken und ihren Klagen beipflichten — dann wäre die Spaltung geschaffen. Wie lange wird's dauern, bis er geüffentlich die unzufriedenen Elemente in der Gemeinde um sich sammelt, einen Staat im Staate bildet, um desto wirksamer dem Pfarrer Opposition machen zu können? Aber hilft man auf diese Weise das Reich Gottes aufbauen? Was Gottes Sohn davon hält, das hat er mit den Worten gesagt: „Jedes Reich, das wider sich selbst uneins ist, wird verwüstet werden.“ Und wer möchte für ein solches Unheil in einer Gemeinde die Verantwortung auf sich nehmen?

Das Allertraurigste aber, was es in dieser Beziehung geben kann, ist dies, daß Priester Gottes, welche den Frieden zu predigen beauftragt sind, sich selbst offen befehlen und zu diesem Zwecke sogar die Kanzel mißbrauchen, indem sie hier zuerst in verblümter, dann in offener und unzweideutiger Weise vor dem Volke ihre Persönlichkeiten zum Austrage bringen. Man sollte ein so scandäloses Auftreten kaum für möglich

halten, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß ein verblendeter Priester, von dem der Geist Gottes gewichen, schließlich zu Allem fähig wird. Armes Volk, das solche Seelsorger hat!

5. Wir mögen dieses unerquickliche Kapitel nicht weiter ausdehnen, und wiederholen zum Schlusse nur die Bemerkung: Seelsorger, die nicht in Harmonie leben, gereichen der Gemeinde nur zum Aergernisse und zum Verderben. Darum darf ihnen kein Opfer zu groß sein, wenn es gilt, die Liebe und Eintracht unter sich herzustellen und zu befestigen. Wohl mag der Eine an dem Anderen immer etwas auszusetzen haben; allein, wo ist der Mensch, wo der Priester, der nicht auch seine Fehler und Unvollkommenheiten hätte? Nun wünscht aber Jeder, daß Andere mit seinen Fehlern Nachsicht haben. Verlangt man dieses für sich, so ist es auch billig und recht, gegen Andere dieselbe Rücksicht zu beobachten. Trage daher Einer die Last des Anderen; dann ist Alles in Ordnung.

Da aber, wo leider Dissonanzen vorkommen, können benachbarte und befreundete Geistliche ihren streitenden Confratres keinen größeren Freundschafts- und Liebesdienst erweisen, als wenn sie dieselben auf ihre Mißgriffe aufmerksam machen und in wahrhaft christlicher Weise den Frieden zu vermitteln suchen. Mit welcher Offenheit und Schonung zugleich man dieses Liebeswerk üben kann und soll, zeigt Dubois an einem Beispiele. Derselbe sagt:

„Setzen wir einmal den Fall: ich unterhalte mich mit einem Pfarrer über gleichgültige Dinge. Während wir uns so mit einander besprechen, kommt sein Kaplan dazu und macht in aller Gelassenheit eine vernünftige und nützliche Bemerkung. Der Pfarrer, von Natur lebhaft und jähzornig, nimmt dieselbe übel auf und vergißt sich sogar so weit, den Kaplan sehr gröblich zu beschimpfen.

„Dieser, über eine solche Behandlung aufgebracht, fährt nun auch auf und vergilt Gleiches mit Gleichem; dann eilt er

schnell zur Thür hinaus. Nun bin ich allein mit dem Pfarrer. Stehe ich auf vertrautem Fuße mit ihm, und kann ich mit ihm von der Farbe reden, so werde ich ihm natürlich sagen: Sie haben Unrecht gehabt, mein lieber Pfarrer. Ihr Kaplan hat Ihnen eine sehr vernünftige Bemerkung gemacht, und zwar mit großer Gelassenheit; er hat seinerseits nichts gethan, was Ihre Eiferung und Bitterkeit rechtfertigen könnte.

„Nach beendigter Unterredung begegnet mir der Kaplan im Pfarrhose und spricht: Nun, sehen Sie, was das für ein Pfarrer ist! Konnte ich ihm mit mehr Gelassenheit meine Bemerkung machen? Zu was hat es gedient? Sehen Sie, wie er mir begegnet ist, wie er mich behandelt hat! Verdient er nicht in vollem Maße, daß ich ihm Gleiches mit Gleichem vergolten habe? Was halten Sie davon? — Was ich davon halte, mein Freund? Sie haben Unrecht, sehr Unrecht gehabt. — Hat er aber nicht den Anfang gemacht? — Ja! aber Sie haben den Schluß gemacht, und zwar einen schlechten Schluß, wie er einen schlechten Anfang gemacht hatte! Daß er es an Sanftmuth fehlen ließ, berechtigte Sie nicht, es an Ehrerbietung fehlen zu lassen. Es war seine Pflicht, Ihre Bemerkung mit Wohlgefallen aufzunehmen, und es war Ihre Pflicht, sein beleidigendes Wort und seine Eiferung mit Geduld und Demuth zu ertragen. Auf der einen wie auf der anderen Seite war also eine Pflicht zu erfüllen, und auf beiden Seiten ist sie verlegt worden; es sind also Beide schuldig; und der Fehler des Einen rechtfertigt durchaus den Fehler des Andern nicht.

„Sind dieser Pfarrer und dieser Kaplan vernünftige Leute, haben sie gesunden Menschenverstand und sind sie von einem guten Geiste beseelt, so werden sie die Richtigkeit meines Urtheils anerkennen und von nun an mit mehr Sorgfalt über die ersten Regungen ihres Herzens und die Unbedachtsamkeit ihrer Zunge wachen.“

wird
dopp
näm
gepla
Schu
rücker
vor
Gem
in d
San
ausz
nicht
die
wird
bige
vertr
unter
berst

* Siebenter Abschnitt.

Von dem Verhalten des Seelsorgers
gegen den Lehrer.

Die Frage, welche der gegenwärtige Abschnitt behandeln wird, ist von besonderer Wichtigkeit und wird ohne Zweifel doppelt wichtig werden in der nächsten Zukunft. Während wir nämlich diese Zeilen niederschreiben, sehen wir das schon lange geplante Werk des modernen Liberalismus, die Losreißung der Schule von der Kirche, mit jedem Tage seinem Ziele näher rücken. Wie lange wird es noch dauern, bis der Seelsorger vor der Schule, in welcher bisher die jungen Sprößlinge seiner Gemeinde für Gott und die Kirche herangebildet wurden, und in der er selbst so manche Stunde darauf verwendete, den Samen des göttlichen Wortes in die zarten Herzen der Kinder auszustreuen, seine Schritte wieder umlenken muß, weil es ihm nicht mehr gestattet wird, hier den Kleinen sich zu nahen, und die Pflichten seines Amtes und Berufes zu erfüllen? Wie lange wird es dauern, bis drinnen in der Schule, wo bisher gläubige und fromme Lehrer im Auftrage der Kirche die ihnen anvertraute Jugend in den heiligen Lehren des Christenthums unterrichteten, jedes Wort von Gott und seiner heil. Religion verstummt, oder bis ungläubige und gottentfremdete Lehrer

drinnen stehen, welche ihre Zeit und Kräfte dazu mißbrauchen, die noch zarten Kinderherzen mit ihrem Unglauben und mit ihren sittenlosen Grundsätzen zu vergiften? In zahlreichen Gemeinden ist es dahin schon gekommen, in den übrigen wird es nicht ausbleiben. Zwischen Schule und Seelsorger wird eine Barriere errichtet.

Was soll nun unter solchen Verhältnissen der Seelsorger thun? Soll er sich gar nicht mehr um die Schule bekümmern? Das zu behaupten, wird Niemanden in den Sinn kommen, dem an einer christlichen Erziehung der Jugend gelegen ist. Aber was kann er thun, wenn ihm der Zutritt zur Schule untersagt ist? Wir meinen, daß er sich gerade jetzt mit doppeltem Eifer angelegen sein lassen müsse, sich das Vertrauen des Lehrers zu verschaffen, um zunächst seinen Einfluß auf ihn zu üben, und durch ihn auch auf die Schule.

Auf den Lehrer und sein Verhältniß zur Kirche und deren Diener kommt vorab, wenn nicht Alles, so doch außerordentlich viel an. Darum möchten wir den Pfarrern und Seelsorgern einige Winke geben, welche, wenn sie beobachtet werden, hoffentlich dazu beitragen werden, ein gutes Einvernehmen zwischen ihnen und den Lehrern herzustellen oder zu befestigen und dadurch auch einen heilsamen Einfluß auf die Schule zu gewinnen.

Wir haben das feste Vertrauen zu Gott, daß die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse bald eine bessere Wendung nehmen werden. Aber auch dann behalten die nachfolgenden Bemerkungen ihre volle Geltung.

Kap. 1. Ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Lehrer ist für beide nothwendig.

1. Nothwendig ist das gute Einvernehmen zunächst für den Lehrer. Sehen wir den Fall, es bestände Disharmonie zwischen Lehrer und Seelsorger, und nehmen wir zugleich an,

der Lehrer habe weniger oder gar nicht zu derselben beigetragen. Welches werden schließlich die Folgen davon für ihn sein? Ohne Zweifel folgende:

a. In erster Linie eine Reihe von Versündigungen. Mag er auch an sich gut und fromm sein, so ist er doch wahrscheinlich kein Heiliger, der es in der sancta indifferentia so weit gebracht hat, daß er alle Kränkungen und Widerwärtigkeiten mit vollkommener Geduld und Zufriedenheit, oder gar mit Freudigkeit um Gottes willen erträgt. Dann aber wird es nicht ausbleiben, daß er den Versuchungen zur Unzufriedenheit und Ungeduld oft unterliegt; daß in Folge dessen eine innere Abneigung und Feindseligkeit gegen den Pfarrer in seinem Herzen sich festsetzt; und daß er schließlich dazu übergeht, seinem erbitterten Herzen dadurch Luft zu machen, daß er in liebloser und gehässiger Weise gegen seinen wirklichen oder vermeintlichen Gegner vorgeht. Die Versündigungen, deren er sich alsdann schuldig macht, werden groß und unzählig. Und da nichts schwerer hält, als einen tief eingewurzelten Haß aus der Seele zu entfernen, so werden wiederholte ungültige Beichten die weitere Folge, und ein unchristlicher Tod vielleicht das schließliche Ende sein.

b. Geht er einmal auf dem eben bezeichneten Wege, so büßt er allmählig seine Achtung in der Gemeinde ein. Wohl werden manche zu ihm halten und ihm Beifall geben, wenn er sich in tadelnden Reden gegen den Pfarrer ergeht, oder diesem durch Ungehorsam und Widersetzlichkeit oder auf eine noch niederträchtigere Weise Aerger und Verdruß bereitet; ja sie werden ihm sogar bei diesem lieblosen Werke hilfreiche Hand bieten. Aber wer sind denn diese Leute? Es sind Gesinnungsgenossen, welche auch ihrerseits dem Seelsorger durch ein unangenehmes Vorkommniß abgeneigt und verfeindet sind. Was wird dagegen der größere und bessere Theil der Gemeinde

thun? Sie sprechen theils offen, theils im Geheimen ihre Mißbilligung über den Lehrer aus, selbst wenn sie auch nicht Alles billigen, was der Seelsorger etwa gegen den Lehrer thut. Gegen den Lehrer legt namentlich der Umstand ein großes Gewicht in die Waagschale, daß es ihm als Untergebenen zunächst geziemt, nachgiebig zu sein.

c. Mit der Achtung verliert er gleichzeitig das Vertrauen der Eltern sowohl als der Kinder. Der Eltern; denn wenn diese christlich sind, so wissen sie sehr wohl, daß ein Lehrer, welcher dem Seelsorger feindlich gegenübersteht, einen schlimmen Einfluß auf die Kinder übt. Sie halten mit Recht dafür, daß er ihren Kindern den Katechismus nicht mit der erforderlichen Lust und Liebe vortragen, am wenigsten aber die Pflichten des vierten Gebotes ihnen mit Wärme an's Herz legen könne und werde. Und die Kinder? Sie werden die übele Laune ihres Lehrers oft fühlen müssen und dadurch gegen ihn eingenommen werden. Nicht selten werden sie auch allerlei Anspielungen auf den Pastor zu hören bekommen, an denen sie sich für den ersten Augenblick anscheinend belustigen, auf die sie aber deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit achten, um sie mit oder ohne Zuthaten ihrer jugendlichen Phantasie als neueste Neuigkeit ihren Eltern zu berichten. Von einem eigentlichen Vertrauen der Kinder kann dabei natürlich keine Rede mehr sein. Die Wirksamkeit des Lehrers in Betreff der religiös-sittlichen Erziehung steht unter Null.

d. Schließlich wird der Lehrer selbst sich nie glücklich fühlen. Ist schon der Zustand einer feindseligen und erbitterten Seele an sich ein unerträglicher, so wird er doch noch unerträglicher durch die Uebel und Unannehmlichkeiten, die er im Gefolge hat. Die Leidenschaft macht blind und sucht immer eine Verkehrtheit durch eine neue wieder gut zu machen. Das Uebel wird dadurch mit jedem Tage größer. Jeder Mißgriff

verursacht neue Reibungen, aber auch neuen Verdruß. Und wenn der unzufriedene, oft streitsüchtige Lehrer sich Mühe gibt, von seinen Anhängern die Zustimmung zu seinem Auftreten zu erlangen, so kann er doch auf der anderen Seite nicht verhindern, daß man ihm im Großen und Allgemeinen zu verstehen gibt, man sei mit seinem Auftreten nicht einverstanden. Und wenn er immer neue Thicanen gegen den Pfarrer ins Werk setzt, so wird es auch nie an solchen gegen ihn fehlen. Der leidige Trunk setzt in den meisten Fällen dem ganzen Werke die Krone auf.

Das sind in wenigen Zügen die traurigen Folgen für den Lehrer, wenn zwischen ihm und dem Pfarrer Zwiespalt und Feindschaft ausgebrochen ist. Wir meinen, diese Uebel sind so groß und zahlreich, daß ein vernünftiger Seelsorger schon um des Lehrers willen Alles aufbieten wird, um ein Zerwürfniß mit demselben zu verhüten. Er wird es um so mehr thun, wenn er die Nachtheile in's Auge faßt, die er für sich von jedem Zwiespalte zu gewärtigen hat. Und welche sind dies? Wir wollen sehen.

2. Der Pfarrer hat kein Interesse dabei, mit dem Lehrer in Eintracht zu leben. Wir wollen gleich noch beifügen, daß er im Falle des Unfriedens meist noch schlechter fährt, als der Lehrer.

a. Vorab steht es erfahrungsmäßig fest, daß auch ihn all die traurigen Folgen treffen, welche wir so eben bei dem Lehrer aufgezählt haben. Hier wie dort dieselbe Einbuße der Achtung und des Vertrauens, dieselben Verdrießlichkeiten und Kränkungen, dasselbe Aergerniß und dieselben Versündigungen. Und die Verdrießlichkeiten und Kränkungen sind für ihn in der Regel bitterer, die Versündigungen größer. Dies gilt nicht bloß für den Fall, wo er der am meisten schuldige Theil ist, sondern auch dann, wenn der Lehrer den Anfang macht, er dagegen

die Fortsetzung liefert, weil er nicht Tugend und Klugheit genug besitzt, um einem förmlichen Bruche vorzubeugen.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß ein ungehorsamer, impertinenter und widerspännstiger Lehrer für den Geistlichen ein schweres Kreuz ist, aber die Klugheit wird doch einem vernünftigen Seelsorger rathen, alle Vorsicht zu gebrauchen, bevor er sich mit seinem Gegner in einen offenen Kampf einläßt, in welchem er wahrscheinlich mehr verlieren als gewinnen wird. Er überlege daher, ob und in welcher Weise er einen günstigen Einfluß auf den Lehrer ausüben kann. Ist dies nicht möglich, so trage er lieber sein Kreuz mit Geduld.

Wäre der Lehrer ein irreligiöser oder unsittlicher Mann, der durch seinen Einfluß die ihm anvertraute Jugend verdirbt, so würde ein nachsichtiges Zuschauen gewiß nicht am Orte sein. Der Pfarrer würde eine große Verantwortung auf sich laden, wollte er durch Nachsicht und Schweigen dem Uebel Vorschub leisten. Aber auch hier kommt es darauf an, daß er mit den geeignetsten Mitteln einschreitet. Die Rücksicht auf eigene Unannehmlichkeiten darf davon nicht zurückhalten.

b. Die Harmonie mit dem Lehrer ist dem Pfarrer nothwendig, denn im entgegengesetzten Falle werden seiner seelsorglichen Wirksamkeit große, vielleicht unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt.

Man darf nicht übersehen, daß der Lehrer eine der einflußreichsten Personen in der Gemeinde ist. Er steht mit den meisten Familien in Verbindung und zählt, wenn er durch sein Betragen nicht Alles verdorben hat, unter der heranwachsenden Jugend sowohl als unter den Eltern manche Freunde und Anhänger. Lebt er nun mit dem Pfarrer in einem gespannten oder feindseligen Verhältnisse, so ist es ihm ein Leichtes, diesem bei allen seinen Unternehmungen entgegen zu arbeiten und das Gelingen ganz oder zum Theile zu vereiteln. Der Pfarrer

z. B. hat, weil er kein Engel ist, seine Fehler und macht, ohne es selbst zu merken, in seinen Gesprächen und in seiner Berufsthätigkeit manchmal ein kleines Versehen oder einen größeren Mißgriff. Niemand hat für solche Dinge ein schärferes Auge, als ein feindselig gesinnter Lehrer, und dieser erlangt fortwährend erwünschtes Material, das er gelegentlich auf eine geschickte Weise zu verwerthen weiß. Es gelingt ihm, die Gemüther gegen ihren Seelsorger zu stimmen.

Was wird, was kann dieser thun, um die übeln Wirkungen abzuwenden? Bis dahin, daß er selbst erfährt, was vorgegangen ist, oder bis ihm Gelegenheit geboten wird, bei den betreffenden Personen sein Ansehen zu retten, haben die ausgestreuten böswilligen Reden und Verdächtigungen längst die Kunde gemacht und überall etwas von der beabsichtigten Wirkung zurückgelassen.

Vielleicht tröstet er sich damit, daß doch viele Pfarrkinder es mit ihm halten. Allein, bei Licht besehen, hat dieser Trost wenig Werth. Er will eben nur sagen, daß in der Gemeinde zwar Spaltung und Krieg herrsche, daß aber das Aller schlimmste noch nicht eingetreten sei, indem wenigstens noch ein Theil zu ihm, dem Pfarrer, halte.

Dabei übersieht er, daß die Gegenpartei, wenn sie auch an Zahl kleiner ist, doch gerade aus denjenigen Elementen besteht, die für ihn am gefährlichsten sind, weshalb er bei ihnen Alles aufbieten sollte, sie vor allen Uebrigen sich zu Freunden zu machen.

c. Daß er unter solchen Umständen weniger segensreich wirken kann, als wenn der Lehrer mit ihm harmonirt und ihm gleichsam in die Hand arbeitet, versteht sich von selbst. Diese Erfahrung wird er selbst dann machen, wenn er an dem Streite weniger Schuld trägt und mit Mäßigung gegen den Lehrer vorgeht. Aber was wird geschehen, wenn er dazu übergeht,

die Defensibe zu verlassen und den Lehrer direkt und öffentlich zu bekämpfen, — vielleicht gar in Gesellschaften, auf der Kanzel und bei anderen Gelegenheiten? Dann wird der Kampf zu einem förmlichen Vertilgungskriege, in dem entweder der Eine oder der Andere den Kampfplatz räumen muß, worin aber die Gemeinde schließlich am meisten leidet, indem das religiös-sittliche Leben ganz aus den Fugen weicht.

Niemand halte das hier Gesagte für Uebertreibungen oder leere Phantasien. Wir haben nämlich Gelegenheit gehabt, einen oder vielmehr mehrere derartige Kämpfe Jahre lang zu beobachten und die traurigen Folgen derselben kennen zu lernen.

Dabei sahen wir auch, in welcher Täuschung der Geistliche befangen ist, wenn er Gewicht auf den Beifall seiner Anhänger in dem Kampfe legt. Gewiß, das Feuer brennt und lodert, so lange man neues Holz hinzulegt. Hört dies auf, so bleibt nichts übrig, als Asche, — kalte Asche. Einem Geistlichen stimmten in dem unwürdig geführten Streite mit dem Lehrer seine Anhänger wacker bei. Da kam der leidige Tod; und kaum war die Beerdigung vorbei, da schlug die bisherige Stimmung in das Gegenteil um. Selbst die vermeintlich besten Freunde bekannten, das ganze Verfahren sei ein verkehrtes gewesen. Der Lehrer dagegen fand, wenn auch nicht in allen, so doch in manchen Stücken seine Vertheidiger.

Von der traurigen Verwirrung, welche Beide in religiöser und moralischer Beziehung angerichtet hatten, wollen wir nichts weiter sagen.

Kap. 2. In welcher Weise der Seelsorger zu einem guten Einvernehmen mit dem Lehrer beitragen soll.

1. Ueber diese Frage ließe sich ein recht langes Kapitel schreiben; allein eine vollständige Erschöpfung des Gegenstandes

würde in den engbemessenen Rahmen des gegenwärtigen Abschnittes nicht passen. Darum lassen wir hier nur einige kurz gefasste Andeutungen und Winke folgen. ¹⁾

a. Vor Allem beegne der Seelsorger dem Lehrer mit wahrer Offenheit und Aufrichtigkeit, sowohl wenn er im Privatleben mit ihm in Berührung kommt, als auch wenn er amtlich etwas mit ihm zu besprechen oder zu verhandeln hat. Ein offener Charakter flößt stets Vertrauen ein.

Will man aber denselben an den Tag legen, so darf man sein Urtheil weder von persönlichen Rücksichten noch von fremden Eindrücken, weder von den Gefühlen der Zuneigung noch von jenen der Abneigung, weder von Eitelkeit und Ehrgeiz noch vom Eigennutze beeinflussen und bestechen lassen. Man muß vielmehr beim Tadel ebenso wie beim Lobe jederzeit volle Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit walten lassen.

Wir haben diese Pflicht gegen jeden Menschen, dem Lehrer gegenüber ist die Erfüllung derselben indeß von doppelter Wichtigkeit. Eine auf ihn bezügliche Aeußerung oder Handlung, worin dieser nachträglich einen Mangel an Aufrichtigkeit entdeckte, würde vielleicht ein immerwährendes Mißtrauen in sein Herz setzen und von unberechenbaren Folgen für sein Verhalten gegen den Pfarrer sein. So könnte z. B. eine Freundlichkeit, ein Lob, welches sich später als erheuchelt herausstellte, leicht eine immerwährende Entfremdung und beständigen Argwohn zur Folge haben.

Der Seelsorger zeige daher, daß er stets so spricht und handelt, wie er denkt.

¹⁾ Vergleiche die schönen Worte der Paderb. Diöcesan-Synode vom Jahre 1867 cap. XX. pag. 26.

Damit ist keineswegs gesagt, daß er dabei alle Regeln der Klugheit außer Acht lassen solle, welche ihn zur Vorsicht in seinen Aeußerungen und Urtheilen mahnt.

b. Mit der Offenheit verbinde er stets ein liebvolles und freundliches Entgegenkommen. Wer verdrießlicher und finsterner Natur ist und diese in seinen Reden und in seinem äußeren Benehmen zu erkennen gibt; wer Abneigung oder gar Feindseligkeit im Herzen trägt und diesen Lehrer durch unfreundliche Mienen und bissige Bemerkungen fühlen läßt: der ist auch insofern offen, als er seine innere Natur nicht verleugnet, allein anziehen wird er den Lehrer nie, am wenigsten aber ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm herstellen. Hört derselbe nie ein freundliches Wort, wird er nie eines freundlichen Blickes gewürdigt, so muß ihn dies abstoßen, und es wird ihm immer von neuem die Versuchung kommen, hinter dem mürrischen und kränkenden Benehmen eine feindselige Gesinnung zu argwöhnen. Auf die mißtrauischen Gedanken folgt ein argwöhnisches Beobachten, darauf allerlei unbegründete, bisweilen ganz ungerechte Urtheile, schließlich ein ebenso abstoßendes Benehmen. Es wird Gleiches mit Gleichem vergolten; Beide stören ihr Glück und ihre Zufriedenheit, während eine etwas zuvorkommende und artige Behandlung von Seite des Pfarrers dazu geeignet sein würde, selbst einen zurückhaltenden, eigensinnigen und wenig umgänglichen Lehrer allmählig an sich zu ziehen.

c. Der Pfarrer sei gegen den Lehrer gefällig. Dazu wird ihm oft genug Gelegenheit geboten. Und wer wüßte nicht, welchen wohlthuenden Eindruck ein freiwillig und aus Liebe geleisteter Dienst auf den Menschen macht? Wie oft wird dadurch allein schon ein langjähriger Feind in einen aufrichtigen Freund verwandelt!

Der Seelsorger vermeide es zwar, sich in die Privat- und Familienangelegenheiten des Lehrers zu mischen, dagegen benutze er in der zuvorkommendsten Weise jede sich darbietende Gelegenheit, wo er ihm durch Rath und That nützen kann. Insbesondere nehme er sich seiner mit theilnehmender Liebe und Opferwilligkeit in den Stunden der Leiden an. Gilt es endlich, das Interesse desselben gegen Andere wahrzunehmen oder seine Ehre gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so thue er dies jederzeit mit Eifer.

d. Der Pfarrer suche ein freundschaftliches Verhältniß auch durch gegenseitige Besuche zu fördern. Er kann dies ohne weitere Umstände und ohne großen Zeitverlust. Er besuche den Lehrer von Zeit zu Zeit, wenn auch nur kurz, in seiner Wohnung. Dadurch fühlt sich derselbe geehrt. Oder er nehme ihn gelegentlich mit sich auf seinen Spaziergängen. Dabei erlangen Beide oft Gelegenheit, sich in vertraulicher Weise gegen einander auszusprechen. Ladet der Pfarrer bei einem besondern Anlasse, z. B. an seinem Namens- tage, befreundete Personen aus der Gemeinde zu Tische oder zu einem Glase Wein, so übergehe er den Lehrer nicht. Aber auch zu jeder anderen Zeit nehme er denselben mit aller Freundlichkeit auf, wenn er im Pfarrhause von ihm besucht wird, und gebe ihm auf eine unzweideutige Weise zu erkennen, daß ihm sein Besuch willkommen ist.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die gegenseitigen Besuche in den Schranken der Ordnung bleiben müssen. Es wäre gewiß nicht zu billigen, wenn Pfarrer und Lehrer all- abendlich sich zusammensinden wollten, um Stunden lang am Spieltische mit einander zu sitzen und die kostbare Zeit zu vergeuden. Noch beklagenswerther wäre es, wenn man sie bei derselben Beschäftigung und hinter dem Trinkglase in der Wirthsstube träfe. Ein solches kameradschaftliches Zusammen-

halten würde Beide um ihr Ansehen bringen und ein segensreiches Wirken in der Gemeinde unmöglich machen. Ja, ihr ärgerliches Beispiel würde einen Unfug einführen und gewissermaßen autorisiren, dessen verderbliche Folgen sich schwer berechnen und noch schwerer wieder gut machen lassen.

e. Sind mehrere Lehrer in der Gemeinde, so begegne er Allen mit gleicher Liebe und Aufmerksamkeit. Hat er an dem Einen oder Anderen etwas auszufetzen, so mache er dem Betreffenden seine Bemerkungen so schonend als möglich, und namentlich unter vier Augen. Eine öffentliche Rüge oder Ermahnung verfehlt in der Regel ihren Zweck, macht sogar meistens das Uebel ärger.

Große Vorsicht ist auch zu beobachten in den Aeußerungen über den Stand der Schulen. Dieselben stehen nicht alle auf gleicher Höhe. Die eine wird, was Ordnung, Zucht und Fortschritt im Lernen angeht, von der anderen übertroffen, und die verschiedenen Leistungen sind, einzelne Ausnahmefälle abgerechnet, mehr oder minder auf Rechnung des Lehrers zu setzen. Der Seelsorger aber hat selbstredend mehr Vorliebe für die bessere, als für die schlechtere Schule. Es wäre jedoch unvorsichtig, wenn er ohne Unterschied bei Jedermann sein Urtheil über den Stand derselben abgeben und dabei den einen Lehrer gegen den anderen im Schatten stellen wollte. Gewiß ist Niemand berechtigter, über die Schule zu urtheilen, als der Seelsorger; aber er wird wohl thun, wenn er mit seinem Urtheile nicht zu freigebig ist. Widrigensfalls gibt es unangenehme Hezereien und Mißthelligkeiten. Den Lehrern selbst wird er allerdings seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit einzeln und in angemessener Weise zu erkennen geben.

f. Wir haben in dem Vorhergehenden den Seelsorgern manchen wohlgemeinten Rath in Betreff ihres Verhaltens gegen den Lehrer gegeben; allein mit all diesen Verhaltensregeln

wird ein Pfarrer schließlich keinen besonders heilsamen Einfluß auf den Lehrer ausüben, wenn er nicht selbst das Beispiel eines frommen und in seinem Wandel durchaus tadellosen Priesters gibt.

Der Zweck, weshalb er mit dem Lehrer in Harmonie leben soll, besteht darin, daß das Gedeihen der Schule, namentlich in sittlicher und religiöser Beziehung gefördert werde. Zu diesem Zwecke soll der Pfarrer auf den Lehrer einwirken, theilweise durch sein Wort, weit mehr aber noch durch seine Tugend und Frömmigkeit. Es ist eine psychologische, durch die Erfahrung genugsam bestätigte Wahrheit, daß nichts mehr geeignet ist, das gläubige Herz eines Menschen noch mehr zu erwärmen und zu beleben, oder einem heruntergekommenen Christen den verlorenen Glauben wieder zu geben, als das Beispiel eines heiligmäßigen Priesters. Hat doch schon der bloße Anblick eines würdigen Priesters am Altare gar oft einen verirrtten Sünder wieder auf bessere Wege geführt! Demgemäß wird auch der tägliche Anblick eines wahrhaft tugendhaften und tief gläubigen Pfarrers seinen wohlthuenden Einfluß auf den Lehrer nicht verfehlen. Dieser wird gläubig bleiben oder wieder gläubig werden, oder, wenn Keins von Beiden der Fall wäre, doch nicht wagen, in der Schule oder in der Gemeinde mit seinem Unglauben offen hervorzutreten. Anders wäre es, wenn er sich mit den Fehlern des Pfarrers decken könnte.

Was auf der anderen Seite ein Priester anrichtet, der weder in erbaulicher Weise die heilige Messe liest, noch sonst ein wahrhaft gläubiges Herz und einen frommen Wandel zeigt, das mögen jene Künstler und Lehrer bezeugen, welche durch den fortwährenden Einfluß eines solchen Geistlichen schließlich die Ehrfurcht vor dem Heiligsten und — den Glauben verloren haben.

Kap. 3. Von dem Verhalten gegen Lehrerinnen.

Was wir bisher von dem Verhalten des Seelsorgers gegen Lehrer gesagt haben, gilt mehr oder minder auch von seinem Verhalten gegen Lehrerinnen. Auch mit ihnen soll er in Frieden zu leben trachten, weil dies, von allem Anderen abgesehen, das Interesse der Schule und sein eigenes fordert. Es könnte deshalb das gegenwärtige Kapitel überflüssig scheinen. Allein in mancher Beziehung muß doch das Verhalten gegen Lehrerinnen ein anderes sein, als das gegen Lehrer. Die Sache ist überdies von solcher Wichtigkeit, daß die nachfolgenden Bemerkungen allerdings hier am Orte sind.

a. Im Vorhergehenden empfahlen wir dem Pfarrer, er möge stets recht freundlich und zuborkommend gegen den Lehrer sein. Ohne Zweifel hat er dieselbe Pflicht auch gegen die Lehrerin. Allein die christliche Klugheit wird es ihm nahe legen, seine Freundlichkeit gegen Letztere zu modificiren und in engeren Schranken zu halten. Zu große Artigkeit würde vielleicht einen Schatten auf ihn werfen. Er wird daher wohl thun, wenn er im Umgange mit derselben zwar die nöthigen Formen der Höflichkeit beobachtet, bei denselben aber immer einen hohen Grad von Ernst durchblicken läßt.

Hat er mit ihr etwas zu besprechen und zu verhandeln, so mache er die Sache möglichst kurz ab. Sich in längere vertrauliche Unterhaltungen mit ihr einzulassen, würde, zumal wenn es öfter geschieht, bald einem Argusauge Anlaß zu allerlei Verdächtigungen geben.

b. Dem Lehrer darf er öfter einen freundschaftlichen Besuch abstatten: daran nimmt Niemand Anstoß. Wollte er häufig bei einer Lehrerin eintreten, so würde man das nicht so in der Ordnung finden. Ja der böse Leumund würde nicht verfehlen, einen solchen Umstand zu Ungunsten des Geistlichen auszulegen und dessen guten Namen in den Straßenkoth zu ziehen.

ihrer
er fi
und
fried

hauf
Zeitt
freun
selbe
ist i

geleg
mach
sich

verb
seien
dafür
nim
spre

dürf
und
beme
nöth
jeden

läng
mitt
mei
beha

foger

Der Seelsorger besuche also die Lehrerin nur selten in ihrer Wohnung. Um indeß den Schein zu vermeiden, als ob er sie links liegen lasse, besuche er von Zeit zu Zeit ihre Schule und gebe ihr dabei zu verstehen, ob er mit ihren Leistungen zufrieden ist oder nicht.

c. Den Lehrer darf er ermuntern, daß er ihn im Pfarrhause von Zeit zu Zeit besuche; und es ist keineswegs eine Zeitverschwendung, wenn er sich bisweilen eine Stunde in freundschaftlicher Weise mit ihm unterhält. Soll er in derselben Weise auch gegen die Lehrerin verfahren? Keineswegs; ist ihm vielmehr an seinem Ansehen und guten Rufe etwas gelegen, so wird er ebenso darauf bedacht sein, die ihm gemachten Besuche auf das richtige Maß zurückzuführen, wie er sich selbst derartiger Besuche zu machen nur selten erlaubt.

Und das Mittel dazu? Soll er sich die Besuche geradezu verbitten oder wenigstens erklären, daß sie ihm unerwünscht seien? Das wird nicht nöthig sein, wenn er nur im Anfange dafür sorgt, daß die Unterhaltung keinen vertraulichen Ton annimmt und auf die Gegenstände beschränkt bleibt, die zu besprechen waren.

Aber die Person ist vielleicht fromm und fühlt das Bedürfniß, in ihren Gewissensangelegenheiten manchmal den Rath und die Belehrung des Seelsorgers einzuholen? Darauf ist zu bemerken: Guten Rath und Belehrung zu ertheilen, wo es nöthig ist, soll Letzterer gern bereit sein; allein dazu bedarf es jedenfalls keiner häufigen Besuche im Pfarrhause, noch weniger längerer Unterhaltungen, die ihn selbst nur zu leicht compromittiren können. Zudem lassen sich Gewissensangelegenheiten meistens viel besser an einem anderen Orte, im Beichtstuhle, behandeln.

Endlich ist es genugsam bekannt, daß es häufig mit den sogenannten Gewissensangelegenheiten nicht viel zu bedeuten hat;

daß sie vielmehr nur zu oft als Vorwand benutzt werden, um sich den Zutritt zum Geistlichen zu erleichtern.

d. Den Lehrer darf er mit sich nehmen auf seinen Spaziergängen. Es macht dies nicht nur einen guten Eindruck auf den Lehrer, sondern auch auf die Gemeinde. Man erkennt es lobend an, daß Beide so einträchtig mit einander leben. Ganz anders würde das Urtheil der Leute ausfallen, wenn sie den Pfarrer und die Lehrerin zusammen spazieren sähen. Mögen Beide noch so unschuldig sein, böse Leute werden das Beispiel anstößig finden. Sie erlauben sich anfangs allerlei zweideutige Wiße und gehen gar bald dazu über, das Verhältniß Beider zu einander offen als ein sündhaftes zu bezeichnen. Um den guten Ruf des Geistlichen ist es geschehen. Die Stimmung der Gemeinde gegen ihn wird eine andere, eine kalte und zurückhaltende. Dazu kommt der Umstand, daß sich im Stillen viel böses Blut ansammelt, ehe einmal der Geistliche ahnt, was vorgegangen ist, und daß er zu Allem die Veranlassung gegeben hat.

Und wenn er zur Einsicht kommt, wie viel Zeit und Mühe wird es ihn kosten, bis er das Uebel wieder gut macht!

e. Lehrerinnen haben in der Regel eine größere Fertigkeit in Handarbeiten, als andere Personen. Sie suchen dafür auch ganz natürlich Anerkennung, und wenn das Lob etwas über Gebühr schmeichelhaft ausfällt, so ist das ihrer angeborenen Eitelkeit schon ganz erwünscht. Insbesondere ist ihnen daran gelegen, vor Allem bei dem Pfarrer und Kaplan mit ihrer Kunst Ehre einzulegen. Um dies zu erreichen, wird manche hübsche Arbeit gemacht, um damit die geistlichen Herren zu erfreuen. Aber auch in dieser Beziehung möchten wir Letztere zur Vorsicht mahnen.

Es ist allerdings nichts dagegen zu erinnern, wenn z. B. der Pfarrer oder der Kaplan bei einem besonderen Anlasse, etwa zum Namenstage eine für ihn angefertigte Arbeit annimmt.

Allein er hüte sich davor, solche Geschenke sich öfter machen zu lassen, damit er einerseits keine unnöthige Verbindlichkeiten auf sich ladet, andererseits der Gefahr eines zu freundschaftlichen Verhältnisses vorbeugt.

f. Zum Schlusse wollen wir noch auf zwei Eigenschaften aufmerksam machen, welche vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte eigenthümlich sind und welche auch bei mancher Lehrerin nicht fehlen: die Neugierde und die Geschwätzigkeit. Durch diese beiden Fehler kann die Lehrerin dem Pfarrer, wenn er nicht vorsichtig ist, vielfache Verdrießlichkeiten bereiten. Durch ihre Stellung tritt dieselbe in Berührung mit den meisten Familien. Sie kommt in manches Haus und hat so Gelegenheit, ihre Neugierde und Geschwätzigkeit zu befriedigen. Kehrt sie nun auch häufig im Pfarrhause ein, so wird sie nicht unterlassen, die aufgefangenen Neuigkeiten auch hier anzubringen, zugleich aber, gewissermaßen zur Entschädigung, die eine oder andere auch von hier wieder mitzunehmen. Schenkt ihr nämlich der Pfarrer geneigtes Gehör, so ist die Folge davon, daß er durch die vernommenen Erzählungen seine Stimmung gegen einzelne Personen und Familien beeinflussen und sich zu Aeußerungen und Mittheilungen verleiten läßt, die er besser für sich behalten hätte. Und dann? Dann wird er in Klatschereien verwickelt, die ihm manches Herz entfremden und manche sonst gute Familie mit ihm verfeinden. Also auch hier Vorsicht!

* * *

Daß wir in dem vorhergehenden Abschnitte die Nothwendigkeit eines friedlichen Verhältnisses zwischen Geistlichen und Lehrern so sehr betont und Erstere so dringend gebeten haben, ihrerseits alles Mögliche zu dieser Harmonie beizutragen, wird Jeder erklärlich finden, der die Dinge in der Wirklichkeit mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat. An der Haltung des

Lehrerstandes in der neuern Zeit hat theilweise auch der Klerus Schuld.

Seit mehr als drei Decennien hat ein liberalisirender Geist sich eines großen Theiles der Lehrer bemächtigt. Diesen Geist hat ihnen der Klerus sicher nicht eingeflößt. Im Anfange dieses Jahrhundertses freilich hatte auch mancher Geistliche eine liberale, unkirchliche Richtung eingeschlagen, allein seitdem ist der kirchliche Sinn des Klerus in unserem Vaterlande in stetigem Zunehmen begriffen gewesen. Die Geistlichen wurden religiöser, kirchlicher und eifriger; die Lehrer dagegen — nicht alle, aber doch zum großen Theile — unkirchlicher.

Dieser Gegensatz bildete sich allmählig so weit aus, daß unter den liberalen Lehrern, namentlich seit 1848 immer mehr Stimmen laut wurden, welche das Band zwischen Kirche und Schule zu lockern suchten. Sie forderten, anfangs etwas verflohlen, später immer offener, von der Aufsicht der Geistlichen, von der Verpflichtung zu kirchlichen Diensten, die bisher als ein Ehrenamt gegolten hatten, schließlich sogar von der Ertheilung des Religionsunterrichtes befreit zu werden.

An dieser Richtung war der Klerus an sich nicht Schuld, aber er hat theilweise dadurch gefehlt, daß er die Zeichen der Zeit nicht erkannte und durch sein Verhalten der eingetretenen Strömung Vorschub leistete. Statt den im Rückgange befindlichen Lehrer mit doppelter Aufmerksamkeit und Liebe an sich zu ziehen, wandte mancher Geistliche das entgegengesetzte Mittel an: er behandelte ihn mit zu großer Kälte und Rücksichtslosigkeit.

Man sage nicht: Diese Geistlichen hatten alle Ursache zur Unzufriedenheit. Dies zugegeben, hatten sie doch kein Recht, verkehrte Mittel zur Besserung des Lehrers anzuwenden, Mittel, wodurch das Uebel in der Regel noch ärger wurde.

Was nun früher mancher Geistliche gesündigt hat, das muß der gegenwärtige Klerus wieder gut machen, er muß die Lehrer für sich und die Sache Gottes zu gewinnen suchen. Das wird nicht so schwer sein, da noch ein großer Theil derselben brav und religiös ist, die Uebrigen aber schon allmählig dem Gedanken Raum geben, daß die Geistlichen doch im Grunde nicht so schlimm seien, wie sie geschildert werden, und daß das Paradies der staatlichen Bevormundung auch nicht so wunderbar schön sei, wie sie gehofft.

Neunter Abschnitt.

Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen seine Hausgenossen.

a. Wenn er Pfarrer, oder Herr im Hause ist, so ist er äußerst behutsam in der Wahl aller, besonders der weiblichen Dienstboten. Er sieht auf ihr Alter, auf ihren Ruf, auf ihre Tugend. Er denkt dabei an sich — an seine Mitgehülften — an seine Gemeinde.

Er will weder sich noch Andere der Gefahr — nicht einmal einem bösen Verdachte aussetzen. ¹⁾

¹⁾ Bei der Wahl einer Haushälterin sind 3 Gesichtspunkte zu beachten, nämlich: 1) quoad virtutem (castitatis).

2) quoad famam.

3) quoad libertatem.

Es darf also nie eine gewählt werden, welche die nächste Gelegenheit oder Gefahr der Sünde gegen die Keuschheit bringt oder bringen kann.

Es darf auch keine gewählt werden, welche den guten Ruf des Geistlichen in Verdacht bringen könnte.

Es darf sicher keine gewählt werden, welche die Freiheit der Aktion nach allen Richtungen hin irgendwie beeinträchtigen könnte. Dieser letzte Punkt ist wohl zu beachten, wenn der Geistliche seine Mutter, Schwester oder eine nahe Verwandte zur Haushälterin nehmen will. Da bedenke er sich ernst und lange und frage Verständige um guten Rath, weil der einmal gethane Schritt gar nicht, oder nur schwer, selten ohne Schädigung

Weder er noch sein Mitgehülfe soll „in einem Hause wohnen, in qua necesse habeant quotidie aut perire aut vincere.“ Hieronymus.

Vincere?! — Sollte er auch, und sein Mitgehülfe und die Köchin oder Magd eine eiserne Tugend haben — die sie gewöhnlich nicht haben; sollte auch ihre Tugend keiner Gefahr ausgesetzt sein — sie wird es allzeit sein: — so geht doch ihr guter Name verloren. „Caveto omnes suspiciones, et quidquid probabiliter fingi potest. Ne fingatur, ante devita.“ Hieronymus.

Man lese die Briefe des hl. Paulus an Timotheus und Titus, und die allgemeinen Concilien.

Das Pfarrhaus soll das Muster eines wohlgeordneten, christlichen, erbaulichen Hauses — der Pfarrer das Vorbild eines guten Hausvaters sein. Es gilt seine Ehre — seine Ruhe. Wie schwer müßte es dem guten Seelsorger fallen, wie sehr würde er in seinen übrigen Pflichten und Berrichtungen gestört und gehemmt werden, wenn er sich nicht auf das sittliche Betragen seiner Hausgenossen verlassen, und weder bei Tage noch bei Nacht sicher sein könnte, daß in seinem Hause keine Sünde, kein Aergerniß entstehe!

b. Gegen alle weiblichen Hausgenossen verhält sich der Seelsorger, der Kaplan, der Pfarrer, ut decet Sanctos: er betrügt sich gegen Alle so, daß sie immer gegen ihn eine gewisse Ehrfurcht beibehalten.

* * *

Jüngere Freunde! wenn Sie es einst anders finden; wenn Sie Geistliche, Pfarrer sehen, bei welchen immer ihr zweites

deß guten Rufes zurückgethan werden kann. Wenn er aber nicht redressirt wird, so entsteht oft für den Geistlichen eine Lage, die für ihn unerträglich, für sein seelsorgliches Wirken höchst ungünstig und für viele Seelen in der Gemeinde höchst verderblich ist. Nicht ohne Grund hat der Herr seine Mitarbeiter im Weinberge vor den hemmenden Banden des Familienlebens bewahren wollen! Bedenke das wohl, o Mann Gottes, und laß dich nicht von Fleisch und Blut leiten!

Wort: „Meine Köchin und ich — ich und meine Köchin“ ist — welche sich über allen Wohlstand, über alles Gerede der Pfarrkinder, über alle Schande hinaussetzen — mit ihrer Köchin auf dem vertrautesten Fuße leben, an Einem Tische speisen, in Einem Zimmer arbeiten — welche dieselbe mit dem Patrimonio Christi und pauperum ausschmücken — welche ihr Babylon zur Schau ausstellen, überall mit sich herumführen, perfricta fronte spazieren, in die Häuser ihrer geistlichen Nachbarn, auf die Jahrmärkte, in Schlitten und Wagen führen zc.; so lassen Sie es sich zur Warnung sein; erneuern Sie den Vorsatz, durch Ihr Betragen noch die Ehre des Priestertums zu retten, Ihren Grundsätzen — Gott treu zu bleiben.

„Videte ergo, ne et vos similes efficiamini factis alienis. Visa itaque turba de retro et ab ante, adorantes dicite in cordibus vestris: Te oportet adorari, Domine.“
Baruch 6, 4—5.

Anm. Einige Geistliche ziehen mit ihrer Köchin frei und ohne Scheu herum, weil sie ihre Schwester oder Base ist. Aber wissen es denn alle Menschen, steht es ihr auf der Stirn geschrieben, daß sie keine Schwester, keine Base ist? Also

c. Noch einmal: Begegnen Sie allen Personen des Hauses, besonders den Weibspersonen allzeit so, daß sie immer eine gewisse Ehrfurcht gegen Sie beibehalten.

Eben deswegen enthalten Sie sich alles — auch des ungeschuldigsten Scherzes — und lassen Sie sich nicht von Anderen scherzweise mit irgend einer Person aufziehen — auch von Ihren Mitpriestern nicht.

Es gibt sogar Priester, welche ihre jüngeren Mitpriester durch ein hingeworfenes Wort, durch eine unanständige Neckerei sondiren und ausforschen. Finden sie Beifall, so werden sie bald freier und unverschämter. Strafen Sie dieselben mit einer ernsthaften Miene; sagen Sie zu ihnen: „Mit gewissen Dingen läßt sich nicht scherzen — von Priestern schon gar nicht!“ „Quae in ore laicorum nugae sunt, in ore clericorum sunt blasphemiae — et sacrilegia.“ Bernardus.

Machen Sie sich nie mit den Personen des Hauses zu gemein; reden Sie nie mit denselben die Sprache der Vertraulichkeit; sagen Sie zu keiner Du — auch zu der Stallmagd nicht Du, damit Ihnen nicht auch mit dem Du ein Schimpfname oder ein unanständiger Beiname entschlüpfen möchte.

Dies scheinen Kleinigkeiten zu sein — aber sie sind es nicht. Auch da heißt es: *Et decus et tutamen*. Je mehr Achtung Sie dritten Personen erzeigen, desto mehr werden Sie von ihnen geehrt — respectirt und, was sehr heilsam ist, gefürchtet werden. Die Dienftboten können Ihnen kein größeres Lob erteilen, als wenn sie sagen: „Ich fürchte Ihn.“ Sie wollen damit sagen: „Ich schätze und ehre ihn.“

Einschiebel.

Das zweite Statut der Bartholomäer heißt: „Sie sollen, auch wenn sie Pfarrer oder Kapläne sind, zwei oder drei beisammen wohnen und sich von keiner Weibsperson aufwarten oder dienen lassen.“ — O heiliger Bartholomäus Holzhauser!

Ich muß im Contexte fortfahren.

d. Loben Sie keine Person aus dem Pfarrhose.

Eine sonderbare Regel! werden Sie vielleicht denken. Sie ist indeß so sonderbar nicht, wenn sie recht verstanden wird.

Das Lob ist schon an sich sehr zweideutig, besonders, wenn es öfter oder zu enthusiastisch geschieht; es könnte leicht unrecht verstanden und ganz anders ausgelegt werden.

Nicht Alle können das Lob ertragen. Vielen wird dadurch ihr ohnedies schwindliger Kopf verdreht.

Die Wenigsten können das Lob der Anderen ertragen. Sie wissen sogleich Vieles dagegen einzuwenden. Lob erregt Neid und Eiferjucht.

Die meisten Pfarrer, sagt man, loben ihre Köchin. Wenn es wahr ist, so geht's da, wie mit den Taschenuhren: ein Jeder will die beste haben, obwohl er sie beinahe alle halbe Jahr repariren lassen muß.

Quidquid sit! — Ich will und kann da kein kompetenter Richter sein, weil ich — Gott sei unendlicher Dank! — noch niemals selbst in die traurige Nothwendigkeit versetzt ward, eine eigene Köchin zu halten.

e. Lassen auch Sie den Pfarrer für sein Hauskreuz sorgen. Halten Sie sich still und ruhig, und danken Sie Gott, daß Sie ein Kreuz weniger haben.

Anm. Klagen und Schmähen Sie, wohlgemerkt, nie über die Kost, noch weniger über die schlechte Zubereitung der Speisen. Dies wäre Crimen laesae majestatis. Sie würden es dadurch nur schlimmer machen. Zeigen Sie vielmehr Ihre Zufriedenheit, wenigstens Ihre Genügsamkeit; ja, loben Sie, was Sie ohne Lüge und Schmeichelei loben können. Sie werden damit in der Küche und im Hause große Ehre einlegen — und sich wohl dabei befinden.

* f. Bevor wir dieses Kapitel beschließen, wollen wir zu dem Gesagten noch ein Wort hinzufügen.

Die Wahl einer Köchin oder Haushälterin ist für diejenigen Geistlichen, denen keine Schwester oder keine geeignete nahe Verwandte zur Verfügung steht, eine Lebensfrage. Ein Mißgriff bei derselben bereitet gar oft dem Geistlichen viel Kummer und großes Herzenleid, bringt ihn nicht selten in übeln Ruf und heftet seinem priesterlichen Namen einen unvertilgbaren Schandfleck an.

Ein guter Priester wird daher, wenn er einmal in die Lage kommt, eine Wahl treffen zu müssen, vorher ernstlich mit sich, mit zuverlässigen Freunden und mit Gott zu Rathe gehen. Um ihm dabei behülflich zu werden, möchten wir ihn im Voraus dringend bitten, nie eine Person zu nehmen, die nicht allgemein als brav und tugendhaft bekannt ist; keine Person, die nicht an ein stilles, zurückgezogenes und arbeitames Leben gewöhnt ist; keine Person endlich, welche in den Moden-Journalen besser bewandert ist, als in einem Gebet- oder Erbauungsbuche.

Weltlich gesinnte, üppige „Staatsdamen“, welche in die Gemeinde stets die neuesten Moden importiren, durch ihren Putz und ihr Auftreten auf der Straße, in Gesellschaften und — im Gotteshause die Augen Aller auf sich lenken, passen nicht für ein Pfarrhaus.

Im Pfarrhause soll Alles den Stempel der Einfachheit und Bescheidenheit an sich tragen. Aufwand und Prunk sind das sicherste Mittel, die Leute dem Pfarrhose und — dem Pfarrer selbst zu entfremden.

Eine sehr schätzenswerthe Eigenschaft für das Dienstpersonal eines Seelsorgers ist auch die Verschwiegenheit. Es ist nicht gut, wenn alle Tages-Neuigkeiten in die Pfarrwohnung gebracht werden; aber noch schlimmer ist es, wenn von hier aus manche Dinge ihre Verbreitung finden, welche in den vier Wänden des Pfarrhauses eingeschlossen bleiben sollten.

Zehnter Abschnitt.

Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen die weltliche Obrigkeit.

a. „Non est potestas, nisi a Deo. Itaque qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit.“ Röm. 13, 1—2.

* So lehrt der hl. Paulus, so lehrt auch jeder katholische Bischof und Priester. Tritt indeß der Fall ein, daß die Forderungen und Geseze der weltlichen Obrigkeit mit dem Willen Gottes in Widerspruch stehen und das Gewissen der Gläubigen verletzen: so gilt die Vorschrift: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Was der gute Seelsorger seine Pfarrkinder lehrt, das thut er selbst. Er ehrt die weltliche Obrigkeit und erfüllt ihre Befehle willig und gewissenhaft (so lange Gott und sein Gewissen dies gestatten).

* Ehe er aber Gott und sein Gewissen preis gibt, opfert er seine Freiheit, sein Gut und Blut.

b. Er ist auch gegen die Diener der weltlichen Obrigkeit, gegen die Beamten höflich — ohne zu kriechen oder zu schmeicheln; gefällig — ohne seiner Würde etwas zu vergeben; amicus — aber usque ad aram.

c. Er sucht die Beamten auf alle mögliche und erlaubte Weise sich und der guten Sache zu gewinnen; er

weiß, wie viel sie durch Wort und Beispiel zur Erbauung — oder zum Sittenverderbnisse beitragen können.

In dem schönen Plane, welchen ein würdiger Landdechant an die höhere Stelle zur Verbesserung der Sittlichkeit eingereicht hat, handelt der dritte Punkt ganz von dem weltlichen Beamten, wie er beschaffen sein soll -- und oft nicht sei

Der Pfarrer und Beamte sollen einander in die Hand arbeiten — und arbeiten sehr oft einander schnurgerade entgegen. Sie sind nicht selten der doppelte Adler im Wappen; Ein Körper mit zwei Köpfen, wovon einer dahin, der andere dorthin schaut.

d. Der standhafte Seelsorger gibt, quae Caesaris sunt, Caesari; aber er vergibt nicht, quae Dei sunt, Deo. Er behauptet seine Rechte — seine Macht und Gewalt, aber

e. der kluge Seelsorger überschreitet sie nicht, um desto nachdrücklicher sein Recht behaupten zu können.

f. Er mengt sich also nie ohne äußerste Nothwendigkeit — ohne Advocatus pauperum oder Tutor pupillorum et oppressorum zu sein, in weltliche oder richterliche Händel ein.

g. Er ruft mit der größten Behutsamkeit das brachium saeculare an. Er wird — er kann es nicht ganz vermeiden. „Dei enim minister est in bonum; non sine causa gladium portat. Röm. 13, 4. Aber wenn es der Seelsorger thut, so geschieht es, als wenn es nicht durch ihn geschehen wäre, um sich und sein Amt ja nicht in seiner Gemeinde verhaßt zu machen.

Noch einmal.

Der Beamte, aber auch der Pfarrer ist Obrigkeit; dieser Unterthan, jener Pfarrkind. Und wenn der Beamte den König spielt, so hat doch der Pfarrer noch das Recht und die Pflicht auf sich, zu sagen, was Johannes zu Herodes sagte: „Non licet!“

„Cui honorem, honorem.“ — Aber je mehr man Eignigen dieser Herren condescendirt, desto mehr präntendiren sie.

Einem etwas schüchternen jungen Pfarrer wurde mißrathen, seinen Landrichter Euer Gnaden zu heißen — und gerathen, bei allen Unterschriften seines Namens auch sein Prädicat: Doctor Theologiae beizusetzen, ut alter sciat.

Und wenn auch der Herr Pfarrer kein diplomatisirter Doctor Theologiae ist, so ist er doch — wenn ich so sagen soll — Theologiae Professor publicus et ordinarius, und eben sowohl ein kaiserlicher oder königlicher — und nicht geringerer Beamter, als der Herr Landrichter oder Rentbeamte.

F. K 64.

64

64

KSIĄZNICA MIEJSKA IM. KOPERNIKA
W TORUNIU



X. K. 64

TOV. NAUKOWE W TOR.

19069